Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen

Wissenschaftliche Hausarbeit

Historisches Lernen vor Ort am Beispiel der Stadtbefestigung Freiburg

Prüfungsfach: **Geschichte**

Vergabe des Themas: **13.07.2016**

Vorgelegt von: **Philipp Pulvermüller**
1423562

1. Prüfer: Prof. Dr. Bernd-Stefan Grewe

2. Prüfer: Prof. Dr. Thomas Martin Buck

Inhaltsverzeichnis

0 Einleitung....4
1 Die Stadtbefestigung im historischen Kontext....8
1.1 Die Stadt und ihre Befestigung: Methodische Grundfragen....8
1.1.1 Methodische Vorüberlegung....8
1.1.2 Methodische Ausrichtung....12
1.2 Die Stadtbefestigung: Zwischen Schutz und Herrschaft....14
1.2.1 Vorüberlegung....15
1.2.2 Burg und Stadtbefestigung....18
1.2.3 Stadtbefestigung als Machtfaktor....20
1.3 Stadtbefestigung: Zwischen Herrschaft und „Gemeinem Nutz“....22
1.3.1 Rahmensicht: Das „Alte Reich“....23
1.3.2 Außensicht: Haus und Herrschaft....27
1.3.3 Innensicht: „Recht“ und „Gesetz“....29
1.3.4 Gesetzessicht: *„gemeyne gut“, „gemeine nutcz*“....32
1.3.5 Mauersicht: „Das ist der Gmain Nutz“....34
2 Die Stadtbefestigung Freiburg im Fokus....39
2.1 Freiburger Stadtbefestigung im Hoch- und Spätmittelalter....39
2.1.1 Vom „burgus“ zur Stadtbefestigung....39
2.1.2 Zwischen Schloßberg und Stadtmauer....44
2.1.3 „Landschaft“ und „Herrschaft“....48
2.2 Freiburger Stadtbefestigung im Wandel....51
2.2.1 Nach dem großen Krieg....51
2.2.2 Verhinderte „Grenzlandfestung“....54
2.2.3 Vaubans Festungsbau....57
2.3 Stadtfestung Freiburg: Im Kontext der Belagerung 1713....63
2.3.1 National- und Standesdenken....63
2.3.2 Freiburg als Festungsstadt....66
2.3.3 Festung und Gemeiner Nutz....68
2.3.4 Vor der Belagerung 1713....70
2.4 Belagerung Freiburgs 1713....73
2.4.1 Stilles Graben....73

2.4.2 Kanonen und Granatenknall....77
2.4.3 „pro bono Publico et Patriae“....82
3 Historisches Lernen vor Ort....88
3.1 Didaktische Konzeption....88
3.2 Schulische Verortung: Lehrplanbezug....93
3.3 Interaktive historische Stadterkundung....95
3.3.1 Vor Ort (1): „Im Vorfeld“....95
3.3.2 Vor Ort (2): „Bastion Kaiserin“....95
3.3.3 Vor Ort (3): „Lünette“....97
3.3.4 Vor Ort (4): „Bastion St. Joseph“....98
3.3.5 Vor Ort (5): „Streit im Rathaus“....98
3.3.6 Vor Ort (6): „Bombe auf dem Franziskaner Platz“....99
3.3.7 Vor Ort (7): „Ausruf auf dem Münsterplatz“....99
3.3.8 Vor Ort (8): „Der Auftrag“....100
4 Literaturverzeichnis....101
4.1 Sekundärliteratur....101
4.2 Primärliteratur....104
4.3 Abbildungen....105
5 Verbindliche Versicherung....106

0 Einleitung

Zwei persönliche Feststellungen scheinen in ihrer Verbindung geeignet, um einleitend auf einige Besonderheiten sowie Herausforderungen meines Themas Bezug zu nehmen. Zum einen ist es der Ausblick aus den Fenstern der neuen Universitätsbibliothek Freiburg und des Weiteren die sich stets ähnelnden Reaktionen meines Bekanntenkreises, sobald ich auf die Frage, wie denn der Titel meiner Arbeit lautet, diesen als Antwort nenne: Sowohl Fensterblick wie Antwortreaktion gehen kurzerhand über die Stadtbefestigung hinweg – der Blick dringt nicht zu ihr durch und der mit dem Titel genannte Begriff holt nichts hervor, löst keine Assoziationen aus. Ersterer reicht – von meinem bevorzugten Sitzplatz an der östlichen Fensterfront ausgehend – vom sanften Hügel des sogenannten Mensagartens („blaue Mensa“ an der Rempartstraße) bis kurz hinter das Stadttheater Freiburg oder – wenn sich Nahblick gegen Fernsicht tauscht – vom grünbetannten Sternwald über die vorderen Ausläufer des Schloßbergs hinweg bis zu den sich emsig drehenden Windrädern des Roßkopfs hinauf. Selbst als ich längst wusste, dass jene sanfte Erhebung an der Südwestseite der Rempartstraße nichts geringeres ist als der Überrest einer ehemaligen Bastion, die „Kaiserinbastei“ (französisch „de la Reine“)[1] hieß und Teil eines Festungsgürtels aus insgesamt acht Bastionen war, welcher das alte Freiburg im 17./18. Jahrhundert knapp 60 Jahre lang fest umschlossen hielt, verlor dieser in meinen Augen nicht sogleich seinen gemütlichen Charakter als Parkanlage; im Gegenteil: Beinahe täglich esse ich an dem Ort zu Mittag, wo einst strenges militärisches Regiment herrschte, bei Kampfhandlungen Menschen ihr Leben ließen und muss mir fortwährend aufs Neue bewusst machen, dass jene Umgebung weit mehr besagt, als der unscheinbare Jetztzustand nahe legt. Nur langsam – im Prozess wochenlanger Imagination, dem Lesen eingängiger Literatur und wiederholten intensiven Betrachtens sowie Abgleichens alter Zeichnungen – bildete und bildet sich eine ungefähre Vorstellung davon, wie diese Bastion einst aussah, was ihre Funktionen sowie Bedeutungen gewesen waren und vor allem: In welchem Verhältnis sie zur übrigen Befestigung, zur Stadt selbst und nicht zuletzt zu ihrer eigenen Geschichte als Befestigung gestanden haben könnte. Allmählich wandelte sich auch mein Fernblick, ich sah nicht länger das vertraute Schwarzwaldpanorama vor Augen, dessen markantes Zentrum der beliebte Freiburger Ausflugsberg bildet; an seine Stelle trat das Bild einer blank gerodeten Erhebung, von welcher aus die im Jahre 1091 erbaute Burg Bertholds II., der sich „von Zäh-

1 Vgl. Kalchthaler, Peter. 1998. *Freiburger Wege. Straßennamen mit Geschichte. Band 1*. Freiburg: Rombach. S. 170

ringen“ nannte, unmissverständlich Schutz wie Herrschaft (d.h. „königliches“ und damit „freies“ Recht) über das vermutlich zeitgleich von ihm als „burgus“ (Burgsiedlung) begründete Freiburg signalisierte.[2] Diese wiederum wich einem aus schweren Stämmen gebauten, mit aufgeschütteter Erde zusätzlich befestigten Blockhaus, das eine Gruppe aufgebrachter Schwarzwaldbauern im Frühling 1525 für mehrere Tage besetzt hielt: Platzend zerknallendes Schießpulver sendete aus Schlangenbüchsen abgefeuerte Kugeln zornig vom Schloßberg hinab, das Münster und andere Gebäude beschädigend, um den Rat der Stadt zur Übergabe zu zwingen.[3] Alsbald verschwamm auch jene Szenerie; Schritt für Schritt schälten sich dort, wo einstmals Zähringer Herzöge und Freiburger Grafen residierten, die ab 1651 unter dem Bräunlinger Festungsbaumeister Elias Gumpp stark befestigten und sich eng an den harten Fels schmiegenden Werke heraus. Endlich wurden jene von der mächtigen Vaubanschen Bergfestung umfassend ergänzt, welche sich – nach 1677 binnen weniger Jahre aus dem Boden gestampft – stufengleich vom Schwabentor bis zur höchsten Stelle des Schloßbergs empor schraubte, allein durch die Südflanke des Immentals in ihrer Ausdehnung natürlich gehemmt.[4]

Obgleich die Imagination an Schärfe gewinnt und ich inmitten und umgeben von meinem historischen Thema bin (die neue Universitätsbibliothek befindet sich unmittelbar auf dem Verlauf der äußeren Befestigungswerke), wirkt der Kontrast zwischen sich tagtäglich anhand purer Präsenz automatisch manifestierender Jetztzeit und dem vagen historischen Bild, welches sich demgegenüber lediglich mittels bemühter Reflexion und gedanklicher Rekonstruktion behaupten kann, enorm. Zugleich wird nachvollziehbar, weshalb mein Bekanntenkreis mit der Begriffskonstellation Freiburg und Stadtbefestigung nichts zu verbinden vermag; die gänzliche Abwesenheit einer solchen Befestigung im Bewusstsein des Freiburgers, das vom modernen Stadtbild geprägt ist, lässt ihre Erwähnung zum begrifflichen Nullsummenspiel werden.
Tatsächlich erscheint fraglich, ob historisches Lernen vor Ort unter solchen Voraussetzungen überhaupt sinnvoll möglich ist, immerhin stehen zahlreiche Orte zur Auswahl, die noch heute über Befestigungsanlagen in gut erhaltenem Zustand verfügen – das 1698 von Vauban entworfene Neu-Breisach, welches mittlerweile sogar als Weltkulturerbe gilt[5] und sich in unmit-

2 Vgl. Kalchthaler, Peter. 2006. *Kleine Freiburger Stadtgeschichte*. Regensburg: F. Pustet. S. 19 ff.
3 Vgl. Haumann, Heiko; Schadek, Hans. ²2001. „Vom Bauernkrieg bis zum Ende der Habsburgischen Herrschaft.“ *Geschichte der Stadt Freiburg.* 3 Bde. Band 2. Theiss: Stuttgart. S. 47
4 Vgl. Kalchthaler 2006: S. 91 ff.
5 Vgl. Dittmann, Marlen. 2011. „Vauban – Festungsingenieur und Stadtbaumeister.“ In: Kurt Bohr und Benedikt Loew (Hgg.). *Vauban – Baumeister, Offizier und Reformer – Festungen der Grossregion als Erinnerungsorte*. Heidelberg: Saarkult. S. 37

telbarer Nähe zu Freiburg befindet, scheint beispielsweise geradezu prädestiniert dafür zu sein, Lernenden allein durch die geballte materielle Präsenz des historischen Bauwerks eine leicht nachvollziehbare und umfassende Vorstellung einstiger barocker Festungswerke zu vermitteln. Mühsame Rekonstruktion anhand weniger und weit verstreuter Überreste entfällt, stattdessen laden die ehemaligen Gräben der Festung auf gut begehbaren Wegen zum gemütlichen Flanieren und die großzügigen Grünanlagen auf den vorgeschobenen Bastionen zum andächtigen Verweilen ein, während in den ringsum verstreuten düsteren Kasematten und gedeckten Verbindungsgängen das Abenteuer lockt.
Was ausgesprochen verführerisch klingt, birgt womöglich ein leicht zu übersehendes Problem: Das, was im Falle Freiburgs nahezu vollständig fehlt, ist hier überreichlich vorhanden. Dies verleitet zur Annahme, dass Neu-Breisach exemplarisch für Festungen schlechthin stehe; angesichts der massiven Mauern fällt es überdies schwer, diese differenzierend in ein komplexes historisches Gesamtbild einzuordnen. Allzu leicht täuscht zudem die authentisch wirkende bauliche Begebenheit über die Tatsache hinweg, dass auch ein solcher Ort sorgfältig rekonstruierend und relativierend erschlossen werden muss, möchte man sich dem historischen Bedeutungsgehalt annähern, auf den die Bauwerke lediglich äußerlich hinweisen. Die anfangs dargestellte Herausforderung, welche im Falle Freiburgs darin besteht, dass vergleichsweise wenige Überreste vorhanden sind, eröffnet aus dieser Perspektive eine besondere Chance, denn hier muss der historisch Interessierte von der vorhandenen materiellen Ebene frühzeitig abrücken, möchte er die ehemalige Beschaffenheit und Wirkung des historischen Ortes ergründen. Der spärliche Überrest ist mehr Symbol und versteckter Hinweis (einem Denkmal ähnelnd) als vermeintlich für sich selbst sprechender Repräsentant vergangener Zeiten.

Im Folgenden werde ich mich an das geschichtliche Phänomen „Stadtbefestigung“ zunächst aus einem erweiterten Zusammenhang annähern und den Fokus im weiteren Verlauf auf das lokale Phänomen ausrichten; der dabei angesprochene Zeitrahmen bezieht sich weitestgehend auf das „Alte Europa“ (1200-1800). Ziel ist es, wesentliche Bedeutungsebenen abstrahierend abzuleiten, diese auf das regionale Phänomen „Stadtbefestigung“ zu beziehen und anhand eines zeitlich umgrenzten historischen Ereignisses (der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713) die gewonnenen Bedeutungen konkretisierend darzustellen. Schließlich werden die Ergebnisse der Analysen mit einem Konzept des historischen Lernens vor Ort verbunden, um mittels

des Entwurfs einer interaktiven historischen Stadterkundung,[6] bei der verschiedene Überreste der Freiburger Stadtbefestigung regionale sowie thematische Orientierungspunkte bilden, auf spielerische, die natürliche Neugier der Lernenden anregende Weise ein Annähern an die geschichtliche Bedingtheit der eigenen Lebenswelt zu fördern und historisches Lernen sowie Denken zu unterstützen.[7]

Abbildung 1: Eine herrschaftliche Aussicht![8]

6 Zur interaktiven Umsetzung als Smartphone-Rallye würde sich beispielsweise das medienpädagogische Projekt „Actionbound“ anbieten: <https://de.actionbound.com/> (10.09.2016)

7 Vgl. auch „Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I, Geschichte.“ (23. März 2016). Kapitel 1.2: „Inhaltsbezogene Kompetenzen“ (regional): „Die Regionalgeschichte ermöglicht den Schülerinnen und Schülern einen anschaulichen, eng auf ihre Lebenswelt bezogenen Zugang zur Geschichte. Ihr didaktisches Potenzial liegt insbesondere im exemplarischen Prinzip. Historische Lernorte bieten in besonderem Maße Anregungen, den Prozess des historischen Denkens anzustoßen.“ S. 10 <http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_SEK1_G.pdf> (07.10.2016)

8 Eigenes Bild. Blick vom Wohnturm des alten Schlosses ausgehend (heute Ludwigshöhe) über den früheren (noch gut als solchen zu erahnenden) Burghof hinweg in Richtung Lorettoberg/Schönberg.

„Eynen burger und eyn gebawer scheidet nicht mehe wenne der czawn und die mawer.“[9]

1 Die Stadtbefestigung im historischen Kontext

1.1 Die Stadt und ihre Befestigung: Methodische Grundfragen

Ist die Befestigung als bauliches Element notwendiger und also selbstverständlicher Bestandteil einer Stadt oder stellt sie vielmehr eine spezifische (primär funktionelle) Ergänzung dar? Um auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu finden, reicht es vermutlich nicht aus, der Befestigung eine bestimmte allgemeine Erscheinungsform (etwa als steinerne Umfassung) zuzuweisen und diese anschließend von der Stadt abzugrenzen oder auf diese zu beziehen; auch die Stadt muss von der Befestigung differenziert und dabei außerdem beachtet werden, dass es sich jeweils um abstrakte historische Begriffe und nicht um unmittelbar greifbare Objekte handelt, die man (wie etwa im Falle eines Steins und eines Holzstücks) nach „objektiven“, d.h. relativ eindeutig feststellbaren Kriterien unterscheiden könnte. Inwiefern lässt sich somit von der „Stadt“, der „Befestigung“ und schließlich als Komposition von der „Stadtbefestigung“ im historischen Zusammenhang sprechen, ohne damit eine Objektivität und sachliche Eindeutigkeit zu implizieren, die tatsächlich in dieser Form gar nicht vorliegt?

1.1.1 Methodische Vorüberlegung

Der Historiker Carl Haase setzt sich im Zusammenhang mit seiner Arbeit über „Die Entstehung der westfälischen Städte“ mit der Frage auseinander, was eigentlich eine Stadt sei. Er stößt hierbei unter anderem auf die Schwierigkeit, dass die Erscheinungsform des zu betrachtenden Phänomens sich im Laufe der Zeit wandelt: Was einst als Stadt galt, kann heute nur noch eine unscheinbare Siedlung sein.[10] Um dennoch nachvollziehbare Unterscheidungs-

9 Nikolaus Wurm (um 1399). Liegnitzer Stadtrechtsbuch. Articulus tercius, § xij: Von den geboten, die man yn eyner stat thut. Editiert von: Leuchte, Hans-Jörg. 1990. *Das Liegnitzer Stadtrechtsbuch des Nikolaus Wurm. Hintergrund, Überlieferung und Edition eines schlesischen Rechtsdenkmals*. Hgg. v. Ludwig Petry und Josef Joachim Menzel. [Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Band 25]. Thorbecke: Sigmaringen. S. 55, Z. 48, 49

10 Vgl. Haase, Carl. [3]1976. *Die Entstehung der westfälischen Städte*. Hg. v. Franz Petri. Aschendorf: Münster. [Provinzialinstitut für Westfälische Landes- u. Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, Reihe 1 Heft 2]. S. 2 f.

kriterien ausweisen zu können, schlägt er eine nicht formale und stattdessen deskriptive Herangehensweise vor, „da geschichtliche Begriffe immer nur so gewonnen werden können, daß die vorgefundenen geschichtlichen Gegebenheiten und Tatbestände beschrieben werden und daß man dann den Begriff als eine Art Abkürzung oder Chiffre für einen verwickelten Tatbestand davon abstrahiert.“[11] Doch gerade populäre Kriterien greifen häufig zu kurz. Exemplarisch bezieht sich Haase auf den bekannten Spruch „Bürger und Bauer scheidet nichts als die Mauer“,[12] der die Stadtbefestigung als grundlegendes Unterscheidungsmerkmal erscheinen lässt.[13] Haase stellt demgegenüber fest, dass zum einen die Mauer das Verhältnis zwischen Bürger und Bauer keinesfalls adäquat darstellt und es obendrein „etliche befestigte Marktflecken und Dörfer [gab]. Aber es gab auch, gelegentlich schon im Mittelalter, vor allem aber in der Neuzeit, zahlreiche unbefestigte Städte.“[14] Andere gängige und dem ersten Anschein nach naheliegende Kriterien (bspw. Einwohnerzahl, Wirtschaftskraft, Rechtsstatus u.a.) verwirft Haase aus ähnlichen Gründen.[15] Die vermeintlich einfachste Beseitigung des Problems, nämlich schlichtweg alles das als Stadt zu bezeichnen, was sich selbst offiziell so nennt, scheitert nach Haase gleich auf zweierlei Weise: „So lange die Stadt als Erscheinungsform selbst noch im Werden ist, kann man auch keine eindeutigen begrifflichen Abgrenzungen verlangen.“[16] Demnach fehle bis zum 12. Jahrhundert ein durchgängiges Bewusstsein der Menschen für das, was später Stadt genannt werde.[17] Ein weiterer von Haase aufgezeigter Problempunkt ist die Kluft zwischen Absicht und Realität: „Kann eine Ortschaft, die sich durch nichts von einem Dorf, von einer Landgemeinde unterscheidet, als daß sie als geschichtliches Erbe den Titel ‚Stadt‘ führt, noch als Stadt bezeichnet werden?“[18] Eine mögliche Lösung meint Haase in

11 Ebd., S. 3

12 Dieser markante Satz, der sich auf ein altes und wohl mündlich überliefertes Sprichwort bezieht, findet in schriftlicher Form vermutlich erstmals in den Rechtstexten Nikolaus Wurms (1350-1401) Verwendung. [Vgl. Schott, Clausdieter. 2014. „Bürger und Bauer scheidet nichts als ein Zaun und eine Mauer. Studie zu einem Rechtssprichwort.“ <http://doi.org/10.5167/uzh-105458> (21.09.2016). S. 1] Auf Grund der meist verknappten Wiedergabe, die sich nicht auf den von Wurm dargestellten Zusammenhang bezieht, werden einseitige Deutungen begünstigt. Näheres hierzu ist in Fußnote 134 ausgeführt.

13 Vgl. Haase 1976: S. 4

14 Ebd.

15 Vgl. ebd., S. 4 ff.

16 Ebd., S. 6

17 Um 1400 beantwortet Nikolaus Wurm in seinem „Liegnitzer Stadtrechtsbuch“ die Frage, was eine Stadt sei, folgendermaßen: *„Noch einem gemeynen synne zo heist und ist eyne stad, die gemawert ist und beczynnet und graben, toren, tormen, weickhawsern befestent, mit eynir eynunge dorynne woner, markrecht und gerichte czu uben noch Gotis frede und des reiches“*. (Leuchte 1990: S. 24, Z. 30-33) Die Stadtbefestigung erscheint an erster Stelle und zwar in einer Gestalt, die dem Bild der idealtypischen mittelalterlichen Stadtbefestigung vollends entspricht: Mit einer Mauer aus Stein, die über Zinnen, Türme und Tore verfügt, von einem Graben umgeben ist sowie ausgefeilte Verteidigungsanlagen („weickhawsern“) aufweist. Erst dann folgen Einungen (Zünfte etc.), Marktrecht, Gerichtsbarkeit gemäß Reichsfrieden/Gottesfrieden.

18 Haase 1976: S. 6

der Abwendung von isoliert für sich stehenden und damit stets unzureichenden Kriterien und stattdessen der Hinwendung zu einem sogenannten „Kriterienbündel“ auszumachen. Allerdings sind es nun die sich dynamisch wandelnden Verhältnisse zwischen den Kriterien, die den neuen „kombinierten Stadtbegriff“ problematisch erscheinen lassen, da die Kriterien sich je nach historischer Situation in ihrer Gewichtung untereinander verschieben.[19] Letztgenannten Punkt stellt er am Kriterium der Befestigung dar:

> So zeigt sich, daß es vom 10. Jahrhundert an in seiner Bedeutung wächst; um 1200 ist es praktisch unabdingbar für eine Stadt; im Verlauf des 13. Jahrhunderts wird es sogar häufig zur einzigen Ursache für die Anlage von Städten; dann aber sinkt es langsam in seiner Bedeutung wieder ab, bis es im 19. Jahrhundert jedes Gewicht verliert.[20]

Folglich taugt das Kriterium der Befestigung durchaus dazu, eine Stadt zu einer bestimmten Zeit (laut Haase wäre dies „im Verlauf des 13. Jahrhunderts“ der Fall) eindeutig als solche auszuweisen. Entsprechend resümiert Haase, dass auch ein starres „Kriterienbündel“ nicht ausreicht, vielmehr müsse man die jeweiligen Hierarchien der kombinierten Einzelkriterien einer bestimmten Epoche beleuchten, um daraus einen stimmigen „kombinierten Stadtbegriff“ abzuleiten.[21]

Haase beschreibt in der Folge einen methodischen Dreischritt, wobei am Ende dieses Prozesses günstigenfalls ein Stadtbegriff steht, der „dem Denken und der Vorstellungswelt der betreffenden Epoche entspricht.“[22] Zunächst soll die zeitliche Rahmenstruktur festgelegt werden („Frage der Schichtung“), was nur in Verbindung mit der Entstehungszeit der betreffenden Städte („Frage der Entstehungszeit“) geschehen kann und somit zwangsläufig die „Frage des Stadtbegriffs“ aufwirft, da – wie zuvor festgestellt – jede Epoche über einen anderen Stadtbegriff verfügt. Dies aber verweist unumwunden zurück zur ersten Frage, da der jeweilige Stadtbegriff der entsprechenden Epoche erst entnommen werden muss.[23] Haase betont selbst, dass sein Vorgehen ein offensichtliches Zirkelproblem enthält. Die Lösung meint er „in dem Prinzip der wechselseitigen Erhellung“[24] auszumachen. Hierbei wird zunächst auf das Vorverständnis zurückgegriffen, also das, was man über den Stadtbegriff im Speziellen und die Geschichte im Allgemeinen aus aktueller Sicht weiß:[25] „In der Praxis der Arbeit entsteht so ein Wechselspiel der drei Komponenten [Stadtbegriff, Schichtung und Entstehungszeit], indem

19 Vgl. ebd., S. 7
20 Ebd.
21 Vgl. ebd., S. 7 f.
22 Ebd., S. 8
23 Vgl. ebd., S. 10
24 Ebd., S. 10
25 Vgl. ebd.

jedesmal, wenn sich das Wissen über eine von ihnen erweitert, die anderen beiden überprüft werden müssen, bis der Bearbeiter glaubt, daß sie alle drei an die richtige Stelle gerückt sind.“[26] Auch wenn – wie Haase wiederum selbst anmerkt – die Zirkelhaftigkeit hierdurch nicht beseitigt ist (schließlich setzt die dargestellte Methodik ein Wissen voraus, das diese selbst erst hervorbringen möchte), scheint es vorerst so, als verfolge er einen erkenntnistheoretisch vertretbaren Ansatz: Die herausgearbeiteten Leitfragen stehen einander relativierend gegenüber, was zur beabsichtigten „wechselseitigen Erhellung“ führen soll.

Karl R. Popper beschreibt eine „Situationsanalyse des Historikers“,[27] welche sich zunächst nicht grundlegend von derjenigen Haases unterscheidet, obgleich Popper explizit darauf hinweist, dass der Historiker nicht etwa das Denken und die Überlegungen historischer Personen psychologisch identisch nachvollziehen müsse (und dies auch oftmals gar nicht könne); stattdessen solle er „eine idealisierte und durchdachte Rekonstruktion dieser Überlegungen [versuchen], wobei Unwesentliches weggelassen und vielleicht Neues hinzugefügt wird.“[28] Ziel ist es nach Popper, die jeweiligen maßgeblichen Probleme, mit denen die historische Person in einer bestimmten Situation konfrontiert ist, von einer Metaperspektive her zu ermitteln: „Aufgabe des Historikers ist also, die Problemsituation so zu rekonstruieren, wie sie dem Handelnden erschien, so daß seine Handlungen *situationsangemessen* werden.“[29] Sowohl Haase wie auch Popper verfolgen demnach problemorientierte Vorgehensweisen, doch während für Popper die kontextbezogene Problemsicht der jeweils Handelnden historischen Person methodisch im Vordergrund steht,[30] scheint in Haases methodischem Vorschlag der „wechselseitigen Erhellung“ die Problemsicht des Forschers maßgeblich und die historische Situation eher nachgeordnet zu sein: Was eine „Stadt“ ist, das kann nicht einhellig festgestellt werden, wie Haase mittels detaillierter Analysen aufzeigt. Anstatt nun die Problemfrage neu zu formulieren und das Vorverständnis entsprechend zu korrigieren, wird letzteres in den Dienst der These vom einheitlichen Stadtbegriff gestellt, der „seine innere Begründung aus dem allgemeinen Gange der Geschichte erhält.“[31] Das bisherige und künftige Wissen soll – orientiert am dargestellten dreischrittigen Schema – dem „allgemeinen Gange der Geschichte“ so lange

26 Ebd.
27 Vgl. Popper, Karl R. [4]1984. *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*. Hoffmann und Campe: Hamburg. S. 194
28 Ebd.
29 Ebd., S. 195
30 Vgl. ebd., S. 194
31 Haase [3]1976: S. 7

nachspüren und die zu jeder Epoche als passend befundenen Stadtkriterien mit Entstehungszeit, Schichtung und Stadtbegriff abgleichen, „bis der Bearbeiter glaubt, daß sie alle drei an die richtige Stelle gerückt sind." Davon abgesehen, dass die solchermaßen begründete These der empirischen Rückversicherung entzogen scheint, bleiben Haases Grundannahmen an entscheidenden Stellen unklar: Wie können wir wissen, was „dem Denken und der Vorstellungswelt der betreffenden Epoche entspricht"? Zumal der Forschungsbegriff (respektive Stadtbegriff) nach Haase gerade keine geschichtliche Entsprechung darstellt, sondern auch im besten Fall nicht mehr leistet, „als Chiffre für einen verwickelten Tatbestand" zu sein.

1.1.2 Methodische Ausrichtung

Die kritische Auseinandersetzung mit Haases Versuch, das Phänomen „Stadt" begrifflich als historische Einheit zu rechtfertigen, legt nahe, dass eine Vorgehensweise, die ein historisches Phänomen in vorgegebene Begriffsschablonen einfangen möchte, mit schwer handhabbaren theoretischen Problemen konfrontiert ist. Gleichwohl weist Carl Haase im Rahmen seines problemorientierten Zugriffs auf verbindende sowie trennende Elemente zwischen Stadt und Befestigung hin, die eine mögliche, aber nicht notwendige (d.h. kontingente) Beziehung nahelegen. Im „Reallexikon der Germanischen Altertumskunde" (RGA) werden zum Lemma „Stadt" eine Reihe von Stadtkriterien als allgemeingültig für Europa ausgewiesen und der Aufzählung selbiger vorausgeschickt, dass die „Stadt" grundlegende Unterschiede gegenüber vornehmlich agrarischen Siedlungsformen wie „Dorf" und „Weiler" sowie der „Burg" und anderen primär handwerklich geprägten Siedlungen zeige:

> Im [archäologischen Quellenbestand] erkennbare Kriterien für Städte sind: Verkehrsgünstige Lage an überregionalen Verbindungswegen zu Land und zu Wasser, Konzentration von Handel und Handwerk, höhere Bevölkerungszahl, *Abgrenzung vom Umland, oft durch eine Befestigung* [Hervorhebung von mir], Infrastruktureinrichtungen für die Gesamtheit der Einw. wie ein systematisch vermessenes Parzellengefüge, ein Wegesystem, freie Plätze für einen Marktbetrieb, auch Brücken, Kai- und andere Hafenanlagen, eigene Gehöft- und Hausformen, die sich deutlich von ländlichen Wirtschaftseinheiten unterschieden.[32]

Die Befestigung ist folglich nur eine häufige Form der „Abgrenzung vom Umland", keineswegs aber die einzige. Somit scheint die anfangs aufgeworfene Frage vollends geklärt: „Stadt" und „Befestigung" stehen in keiner wesentlichen und/oder notwendigen Verbindung. Doch nimmt man die im RGA aufgelisteten archäologischen Stadtkriterien eingehender in den

32 Beck, Heinrich; Geuenich, Dieter; Steuer, Heiko (Hgg.). [2]2005. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Neunundzwanzigster Band. Skírnismál – Stiklestad*. Walter de Gruyter: Berlin. S. 450

Blick, ist unschwer erkennbar, dass diese in erster Linie eine Bündelung und Verdichtung einschlägiger allgemeiner Merkmale darstellen und damit keine grundlegenden Unterscheidungen anzeigen, sondern diese bereits voraussetzen: „Gehöft- und Hausformen“ sind selbstverständlich städtische Merkmale, wenn sie „sich deutlich von ländlichen Wirtschaftseinheiten [unterscheiden].“ Übergangserscheinungen zwischen bereits voll entwickelten städtischen Zentren und (beispielsweise mit einem „Etter“) befestigten ländlichen Siedlungen ohne Stadtrechte, die jedoch über einen Markt verfügen, „der … im Grunde die Vorstufe und der funktionierende Kern jeder Stadt war“[33] und – so führt Thomas Biller weiter aus – welche vom äußeren Erscheinungsbild ausgehend häufig nicht von „Kleinstädten“ zu separieren sind,[34] stellen im Hinblick auf vermeintlich eindeutige Unterscheidungen offene Fragen dar. Der Eindruck verfestigt sich, dass anhand von begrifflich orientierten Abgrenzungen die bezeichneten Phänomene nicht eigentlich erreichbar sind. Dass jedoch ein irgendwie gearteter Zusammenhang bestehen muss, ist gleichfalls nicht von der Hand zu weisen – worauf ist diese augenscheinliche Erklärungslücke zurückzuführen? Der in Freiburg lebende Architekt und Burgenforscher Thomas Biller bekundet in einem von der Badischen-Zeitung geführten Interview, dass er für sein aktuelles Handbuch über Stadtbefestigungen innerhalb eines Zeitraums von insgesamt 26 Jahren sämtliche noch greifbaren Stadtbefestigungen im deutschsprachigen Raum vor Ort untersucht habe, wobei er ausdrücklich darauf hinweist, dass es sich um ein „absolutes Randthema“ handle:

> Das Thema Stadtmauer hatte das Pech, gleichsam zwischen verschiedenen Fachwissenschaften platziert zu sein und dadurch überall durchzurutschen. Die Historiker interessieren sich für die Schriftquellen, den Kunsthistorikern sind Mauern nicht künstlerisch genug, und den umfassenden Blick auf die Stadtmauer als ’Stadtkrone’ hatte das Fach lange Zeit nicht. […] Es gibt zwar viel Literatur zu Stadtmauern, aber die stammt meist aus der Heimatgeschichte und gilt nur einzelnen lokalen Bauten, ohne Vergleiche oder gar eine Zusammenschau der Bedeutung von Befestigungen.[35]

33 Biller, Thomas. 2016. *Die mittelalterliche Stadtbefestigung im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch. I. Systematischer Teil*. Zabern: Darmstadt. S. 16

34 Vgl. ebd., S. 17

35 Rüskamp, Wulf. 17.08.2016. „Ein absolutes Randthema. BZ-Interview mit Thomas Biller, der in 26 Jahren ein Handbuch über Stadtmauern schrieb.“ <http://www.badische-zeitung.de/ein-absolutes-randthema> (19.09.2016).

Die Erklärungslücke beruht demnach auf einer Wissenslücke, für welche ein „toter Winkel“[36] der Forschung ursächlich ist. Biller selbst konstatiert in seinem Werk, dass eine endgültige Antwort zwar nicht möglich sei, er ein durchgehendes Befestigungsideal aller Städte des Mittelalters jedoch für höchst wahrscheinlich halte, zumal tatsächlich die Mehrheit der Befestigungen aus Stein gefertigt wären und obendrein vermutlich zahlreiche ursprüngliche Holz-Erde-Befestigungen heute nicht mehr nachweisbar seien, was „die Annahme [verstärkt], dass ‚Stadt‘ und ‚Befestigung‘ im Mittelalter wirklich unabdingbar miteinander verbunden waren.“[37]

Orientiert an der von Popper beschriebenen „Situationsanalyse des Historikers“ soll im Folgenden die Fragestellung methodisch leitend sein, welche Probleme hinsichtlich der anzunehmenden engen Verbindung von „Stadt“ und „Befestigung“ aus anthropologischer Sicht zum Ausdruck kommen und inwiefern diese das Phänomen „Stadtbefestigung“ historisch charakterisierbar sowie differenzierbar machen. Eine Definition von „Stadt“ und „Befestigung“ erfolgt bewusst nicht, da die begriffliche Eingrenzung der angesprochenen Phänomene – wie gezeigt – problematisch scheint und geschichtliche Verbindungslinien womöglich bereits vorab unterbrochen wären.

1.2 Die Stadtbefestigung: Zwischen Schutz und Herrschaft

Die Stadtbefestigung wird nach Ansicht Billers aus heutiger Sicht üblicherweise praktisch sowie symbolisch von ihrer Schutzfunktion ausgehend interpretiert.[38] Diese allgemeine Schutzfunktion sei für die Menschen problemfrei greifbar, selbst wenn sie nicht länger als notwendig erscheint und auch praktisch nicht mehr durchführbar wäre.[39] Obgleich Biller hierin eine grundlegende Sensibilität dem Phänomen gegenüber erkennt, stellt er kritisch fest, dass eine zusammenhängende Vorstellung meist fehle und sich vorhandene Kenntnisse auf Einzelbeispiele bezögen; so sei „letztlich die gesamte geschichtliche Dimension des Themas – ob in

36 Schon vor Biller äußert Matthias Untermann eine auffallend ähnliche Ansicht: „Erhaltene mittelalterliche Stadtbefestigungen … scheinen nicht in den Interessenbereich der Mittelalterarchäologie … zu fallen – der Kunstgeschichte sind sie zu schmucklos, der Vor- und Frühgeschichte zu monumental-mittelalterlich, der architektonischen Bauforschung vermutlich zu umfangreich für steingerechte Aufmaße und zu unantik für topographische Pläne, der Mittelalterarchäologie zu unarchäologisch.“ (Untermann, Matthias. 1997. „Erscheinungsformen der Stadtbefestigung.“ In: Gabriele Isenberg; Barbara Scholkmann (Hgg.). *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Böhlau: Köln. S. 6)

37 Biller 2016: S. 57

38 Vgl. Biller 2016: S. 8

39 Vgl. ebd.

den Formen der Mauern historische Kräfte jedweder Art erkennbar werden, Charakteristika der mittelalterlichen Gesellschaft, Zusammenhänge und Entwicklungsrichtungen – [bisher weitgehend unbehandelt].“[40] Die von Biller monierte fehlende „geschichtliche Dimension“ ist im Rahmen der nachfolgenden Seiten freilich nicht zu leisten; vielmehr sollen einige „Charakteristika der mittelalterlichen Gesellschaft“ in Bezug zur Stadtbefestigung gesetzt und hierdurch die Schutzfunktion gegebenenfalls um weitere Deutungsaspekte erweitert werden.

1.2.1 Vorüberlegung

Eine häufig herangezogene Darstellung nimmt im königlich verliehenen Recht des „Burgbanns“ ihren Ausgang, das unmittelbar dem zuvor gewährten „Befestigungsrecht“ folgt und beinhaltet, dass der jeweilige adlige Burgherr die umliegenden Landesbewohner einerseits zum Bau und Unterhalt der Burg verpflichten darf, auf der anderen Seite aber dafür Sorge tragen muss, dass diese bei Bedarf in der Burg „Schutz und Zuflucht“ finden.[41] Dabei gibt der König, der ursprünglich alleinig über die „Befestigungshoheit“ verfügt – welche als „königliches Recht“ Teil der sogenannten „regalia essentialia sive maiora“ ist – und mit dem das „Befestigungsrecht“ (notwendig für den Bau von Befestigungen) einher geht, letztgenanntes an Gefolgsleute weiter.[42] Diese Burgherren verleihen eigenen Gefolgsleuten neben Markt- und Stadtrecht auch das Befestigungsrecht, welche wiederum unter Rückgriff auf den „Burgbann“ die Bewohner der Stadt zum Bau der Stadtbefestigung heranziehen,[43] so dass – stark vereinfachend dargestellt – Burg ebenso wie Stadt und Stadtbefestigung als direkte Folge mittelalterlicher Rechtsverhältnisse erscheinen und ihre primären Funktionen tatsächlich im gemeinschaftlich organisierten Schutz bestehen. Der Schluss greift – wenngleich die rechtlichen Aspekte zutreffend sind – jedoch zu kurz: Die Befestigung schützt zwar im Bedarfsfall, doch dies kann ebenso Folge und muss nicht Zweck ihrer Erbauung sein:

> Um 1000 zeigen neuerrichtete steinerne Mauern der Domburgen, daß die Herren ihre *civitates* nun auch im äußeren Erscheinungsbild als ‚Städte‘ inszenieren wollten – und zum Bild einer Stadt gehört eine steinerne Mauer. Nicht umsonst ist die Ikonografie der ‚Stadt‘ im abendländischen Mittelalter fast immer mit der Darstellung ihrer Mauer verknüpft.[44]

---

40 Ebd.

41 Vgl. Beck, Heinrich; Jankuhn, Herbert; Ranke, Kurt; Wenskus, Reinhard (Hgg.). [2]1976. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Zweiter Band. Bake – Billigkeit*. Walter de Gruyter: Berlin. S. 143

42 Vgl. ebd., S. 141

43 Vgl. ebd., S. 143

44 Porsche, Monika. 2000. *Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich*. Folio: Hertingen. S. 232

Monika Porsche weist auf den Aspekt der Stadtbefestigung (respektive Stadtmauer) als Teil eines idealen Städtebildes hin, das offenbar schon sehr früh Verbreitung findet und gezielt zur Darstellung herrschaftlicher Ansprüche herangezogen wird.[45]

Lässt sich also konstatieren, dass die mittelalterliche Stadt nicht Schutzsymbol, sondern in erster Linie Herrschaftssymbol damaliger gesellschaftlicher Eliten ist? Diese rhetorische Frage muss natürlich ebenso zurückgewiesen werden, denn allein die für das Mittelalter gewöhnlicherweise veranschlagte enorme Zeitspanne von tausend Jahren verunmöglicht derlei Verallgemeinerungen. Entsprechend bedarf auch Brigitte Wübbecke-Pflügers Charakterisierung einer genaueren zeitlichen Einordnung, damit sie als solche zutreffend erscheint. Ihr zufolge sei nämlich davon auszugehen, dass „die Stadtbefestigung … das Symbol städtischer Freiheit im Mittelalter schlechthin [war]. Sie war nicht nur als Grenzziehung zum Umland gedacht, sondern sichtbares Zeichen für das Funktionieren einer Körperschaft, die sich selbst schützen wollte und in der Lage war, diesen Schutz zu organisieren.“[46] Wübbecke-Pflüger widmet sich in ihren Ausführungen der Reichsstadt Köln und stellt sehr ausführlich das dortige komplexe mittelalterliche Sicherheitswesen dar.[47] So ist verständlich, dass aus ihrer Sicht der Aspekt bürgerlicher Selbstorganisation dominiert, zumal sie sich vornehmlich auf das 15. Jahrhundert bezieht; gleichfalls gehört Köln zu jenen herausragenden Städten, die aus römischer Zeit stammen, wobei die römischen Stadtmauern – laut Porsche häufig als Steinbrüche gebraucht – noch teilweise präsent sind und vom 11./12. Jahrhundert an zunehmend die Identifikation mit der „ruhmvollen Vergangenheit“ als Stadt bewirken.[48] Wenn also Thomas Biller davon spricht, dass sich die Kontrolle der Städte im 12. und 13. Jahrhundert überwiegend in den Händen von Landesherr und König befindet,[49] dann – so stellt er explizit fest – „galt dies auch noch für die ganz großen Handelsstädte wie etwa Köln, die dann im 13. Jahrhundert teilweise ein beachtli-

45 Sehr aufschlussreich ist in dieser Hinsicht das Grabmal des Erzbischofs von Köln, Philipp von Heinsberg (gestorben 1191), das sich im Kölner Dom befindet und eine idealtypische Stadtmauer nachbildet – mit kunstvoll herausgearbeiteten Zinnen, die eine beeindruckend symmetrische Mauerkrone ergeben, gotischem Tor nebst Fallgitter und Türmchen sowie zwei herrschaftlichen Wappen auf den Mauerflanken. (Vgl. ebd., S. 32, Abbildung 14) Dass es sich bei dieser Abbildung um einen Bischof handelt, braucht durchaus nicht zu verwundern, da Bischöfe – so Porsche – einen hohen Stellenwert als Stadtherr sowie hinsichtlich der Befestigung einnehmen; obzwar das Befestigungsrecht normalerweise ausschließlich dem König zustehe, sei dieses im ostfränkischen Reich seit der ottonischen Zeit nach und nach in die Hände der Bischöfe gelangt. (Vgl. ebd., S. 34)

46 Wübbecke-Pflüger, Brigitte. 1997. „Stadtbefestigung und Stadtbewachung. Grundstrukturen städtischer Sicherheitsorganisation im Mittelalter.“ In: Gabriele Isenberg und Barbara Scholkmann (Hgg.). *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Böhlau: Köln. S. 45

47 Vgl. ebd., S. 46-58

48 Vgl. Porsche 2000: S. 34

49 Vgl. Biller 2016: S. 338

ches Maß an Freiheit erringen konnten.“[50] Entsprechend fasst Biller die vorausgehende Zeit prägnant als „landesherrliche Phase“ zusammen.[51] Das Phänomen „Stadt“ ist somit als Idealvorstellung – und zwar ausgehend von den alten römischen Städten – bereits zu einer Zeit greifbar, in der die eigentlichen „Gründungswellen“ mittelalterlicher Städte erst allmählich anheben: „Um 900 gab es … etwa 20 Städte in Mitteleuropa, um 1150 etwa 200, um 1250 etwa 1500. […] Von den heute noch vorhandenen Städten in Mitteleuropa sind ca. 90 % zw. 1100 und 1350 entstanden.“[52] Lässt sich nun an die anfängliche Darstellung anbinden und also folgern, dass die typische Gründungsstadt des Mittelalters aus der Burg – dem ursprünglichen Herrschaftssitz des Landesherrn – entspringt, architektonisch (repräsentativ) am römischen Städtebild orientiert und insofern – sozusagen als Erweiterung dieser Burg – stets entsprechend befestigt ist? Das scheint naheliegend und wird auch etymologisch gestützt, da „die Wörter *Stadt* und *Burg* früh als Namensbestandteile bezeugt [sind]. Die [Germanen] lernten Städte im röm. Grenzland an Donau und Rhein kennen und nannten sie in der Regel *Burg*. […] *Köln (Colonia Agrippina)* wird ebensowohl *burg* wie *stat* genannt.“[53] Hinzu kommt, dass laut RGA die römischen Städte Mitteleuropas tatsächlich sämtliche der erwähnten Städtemerkmale aufweisen: „[Sie] … hatten aus reinen Repräsentationsgründen oft schon vor der Bedrohung durch die [Germanen] eine stattliche [Stadtmauer] (u.a. Köln), außerdem Verwaltungsgebäude sowie eine rechtlich definierte Position *(urbs, civitas, colonia, municipium, vicus)*.“[54] Nun wäre es aber vorschnell, von einer klar trennbaren, linear verlaufenden Entwicklung auszugehen, die sich strikt an einer idealen Schablone orientiert und mittelalterliche Städtegründungen sozusagen als mangelhafte Kopien antiker Vorbilder behauptet. Biller zufolge ist die Annahme, dass Stadtverfassungen als Wesensmerkmal der Städte gelten, mittlerweile von einem „multifaktoriellen“ Ansatz abgelöst, d.h. mehr und mehr entwickelt sich auf Grund verschiedener Einflüsse „die geschlossene und markante Form der mittelalterlichen Stadt.“[55] Dabei ist einer jener Faktoren die „bauliche Entwicklung des Phänomens Stadt“,[56] die laut Biller mehr ist als das bloße Ergebnis rechtlicher Beschlüsse, vielmehr sieht er in ihr durchaus selbst ein konstituierendes Moment für das Stadtphänomen.[57]

50 Ebd., S. 24
51 Vgl. ebd., S. 338
52 Beck u.a. ²2005: S. 452
53 Ebd., S. 449
54 Ebd., S. 456
55 Biller 2016: S. 12
56 Ebd.
57 Vgl. ebd.

1.2.2 Burg und Stadtbefestigung

Im Mittelalter markieren niedergeschriebene Rechte nicht selten einen Missstand; sie sind Anzeichen für ein aus den Fugen geratenes Gewohnheitsrecht, weshalb eine schriftliche Fixierung dieses erneut bekräftigen soll. So vermutlich auch beim aus dem Jahre 864 stammenden Edikt von Pîtres (auf das Westfrankenreich bezogen), aus dem zwar hervorgeht, dass das Befestigungsregal ausdrücklich ein Vorrecht des Königs darstellt, es nebenbei aber auch unterstreicht, dass dieses königliche Privileg längst von einflussreichem Adel unterwandert ist.[58] Von den 1000 Großburgen des Frühmittelalters, die über eine ausgesprochene Vielfalt an Funktionen verfügen – was sie teilweise zu florierenden Orten für handwerkliche und wirtschaftliche Entwicklungen werden lässt –, steht folglich ein beträchtlicher Teil bis zum 10. Jahrhundert unter der Kontrolle jener einflussreichen adeligen Familien, die das königliche Befestigungsrecht an sich ziehen.[59] Der Begriff „Burg" ist hierbei nicht auf die heute damit in der Regel verbundene Höhenburg beschränkt. Die erwähnten (meist karolingisch-ottonischen) Großburgen des 8. bis 11. Jahrhunderts liegen vielmehr in der Ebene und umfassen zwischen 1-17 ha große Gebiete, welche durch kompliziert errichtete Ringwälle geschützt sind.[60] Die Begriffe „Burg" und „Befestigung" stehen jeweils für den wehrhaften Charakter solcher herrschaftlichen Gebilde und sind insofern synonym verwendbar.[61] Es ist also davon auszugehen, dass eine Kombination von Ursachen den Stellenwert von Befestigungen zunehmend erhöht: Äußere Gegner müssen abgewehrt werden (das Frankenreich wird um 900 von Einfällen der Normannen und Ungarn bedroht),[62] des Weiteren sind es die inneren Konflikte selbst, bedingt durch die erwähnte mangelhafte Herrschaftskontrolle, welche vom spätkarolingischen Königtum ausgeht.[63] Offensichtlich schlägt sich dieser Wandel im Machtgefüge nicht unmittelbar in Form einer durchgehenden Befestigung sämtlicher Siedlungsarten nieder, denn im 10. sowie frühen 11. Jahrhundert stellt die geschlossene Siedlungsform noch keineswegs die Regel dar; meist sei im Zentrum ein befestigter Bischofssitz oder in Ausnahmefällen als Herrschaftsmittelpunkt ein Kloster beziehungsweise königlicher Hof vorzufinden.[64] Dennoch büßen – so Biller – die im Frühmittelalter noch weit verbreiteten „Fliehburgen" auf Grund der zunehmend

58 Vgl. Böhme; Friedrich; Schock-Werner (Hgg.). 2004. *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*. Reclam: Stuttgart. S. 12
59 Vgl. ebd., S. 11 ff.
60 Vgl. ebd., S. 9 f.
61 Vgl. ebd., S. 77, 90
62 Vgl. Porsche 2000: S. 34
63 Vgl. Böhme u.a. 2004: S. 13
64 Vgl. Biller 2016: S. 12

umwehrten dörflichen und städtischen Siedlungen fast gänzlich ihren ehemaligen Stellenwert ein.[65] Da bislang lediglich vereinzelt systematische archäologische Forschungen hierzu stattfinden, kann der genaue Übergang von offener in geschlossene Siedlungsform, welche dann auch gängige städtische Merkmale aufweist (geplante Straßenführung und Einteilung der Parzellen sowie zugehörige Befestigung), nach Ansicht Billers nicht zweifelsfrei festgestellt werden; es sei aber davon auszugehen, dass dies keinesfalls vor dem 11. Jahrhundert anzusetzen ist.[66] Hinzu kommt die Schwierigkeit des Nachweises, da frühe Befestigungen meist nicht aus die Zeiten überdauerndem Stein bestehen: „In der Regel folgt sie [die Ummauerung] erst mit erheblichem Zeitabstand auf die anfängliche Holz-Erde-Umwehrung, offenbar nämlich dann, wenn die Wirtschaftskraft der entstehenden Stadt hierfür die Basis bot.“[67] Die fortschreitende Befestigung sämtlicher Siedlungsformen ist demnach im hohen und späten Mittelalter Folge der allgemein außerordentlich gewaltbereiten und von offen geführten Machtkämpfen bestimmten gesellschaftlichen Situation, was zu vielfältigen und speziellen Formen von Befestigungen führt; so beispielsweise Kirchenburgen, aber auch Klöster und Herrschaftssitze bieten als befestigte Anlagen eine Vorbildfunktion für die häufig neben ihnen gegründeten Städte.[68] Üblicherweise wird die zur Burg gehörende – entweder unmittelbar neben ihr befindliche oder bei Höhenburgen entsprechend im zugehörigen Tal liegende – kleine Wirtschaftssiedlung „Burgfleck“ genannt und als solche von den dörflichen Siedlungsformen des Herrschaftsareals abgegrenzt. Dieser „Burgfleck“ erhält (beginnend etwa um 1300) nicht selten Stadtrechte und ist somit für die Phase der mittelalterlichen Städtegründungen von Bedeutung.[69] Ähnlich verhält es sich mit der sogenannten „Burgfreiheit“, einer Siedlungsform, welche direkt an eine Burg anschließt: „Sie ist einerseits kaum mehr als eine größere und planmäßig bebaute Vorburg, andererseits kaum weniger als eine Kleinstadt – deren auch rechtlichen Status sie in manchen Fällen durchaus erreichte. Normalfall war jedoch das Fehlen städtischer Rechte, was sich nicht zuletzt in der Bezeichnung ‚(Burg)Freiheit‘ spiegelt.“[70] Der Begriff Freiheit darf nicht ohne Weiteres mit dem heutigen Begriffsverständnis vermengt werden; hier ist vor allem das „königliche Recht“ angesprochen, was sich den Untertanen gegenüber in Form eines Wechselspiels aus Zugeständnissen und Pflichten niederschlägt; der herrschaftliche Anspruch

65 Vgl. ebd., S. 14 f.
66 Vgl. ebd.
67 Ebd., S. 14
68 Vgl. ebd., S. 14 f.
69 Vgl. Böhme u.a. 2004: S. 99
70 Biller 2016: S. 17

steht damit also zweifelsohne im Vordergrund. Für Freiburg wird eben dies angenommen: „Schon bei seiner Stadtgründung 1091 hatte Bertold vermutlich auch über Reichsgut verfügt und übte damit in seinem Anspruch als höchster Vertreter des Reichs in Schwaben ‚freies', das heißt ‚königliches Recht' aus, was er im Namen seiner Gründung zum Ausdruck brachte."[71] Motivation hinter einer solchen „Burgfreiheit" könnte sein, dass der Burgherr seinen Untergebenen gewisse Zugeständnisse gewährt (etwa Steuerfreiheit und Schutz vor fremden Rechtsansprüchen) sowie einen befestigten Marktflecken von geringer Größe zur Verfügung stellt, damit er handwerklich spezialisierte Untertanen nicht an konkurrierende Herrschaftsstrukturen verliert.[72] Die Mächtigen jener Zeit versuchen folglich, die immer offensichtlicher werdenden Vorzüge jener wirtschaftlich erstarkenden Siedlungsformen gezielt in ihr jeweiliges Herrschaftskonzept einzubinden.[73] Die Burg beziehungsweise Befestigung als wehrhafter adliger Herrschaftssitz und befestigte stadtartige Siedlungsformen des Mittelalters, aus denen schließlich die „Städte" im eigentlichen Sinne hervorgehen, gehören somit untrennbar zusammen. Entsprechend konstatiert Monika Porsche, dass „das Nebeneinander von Burg und Marktsiedlung auch Freiburg [auszeichnet] … hier wird die Stadtbefestigung als wichtiges Element in der Gründungsausstattung und in der längerfristigen stadtherrlichen Planung sichtbar."[74]

1.2.3 Stadtbefestigung als Machtfaktor

Die Quellenlage zur Stadtbefestigung ist – so Biller – diesbezüglich eindeutig: In den erstmaligen Erwähnungen seien es entweder König oder Landesherr, die den Bau von Befestigungen anordnen beziehungsweise gewähren und allenfalls in Ausnahmefällen auch die Entfestigung genehmigen würden, was mit dem bereits deutlich gewordenen Umstand einhergeht, dass bis zum 13. Jahrhundert „weitaus die meisten Städte keineswegs selbständig [waren], sondern … wie alle Siedlungen und deren Bewohner den Inhabern der feudalen Herrschaftsgewalt [unterlagen]."[75] Wie die zeitliche markierte Grenze ankündigt, macht sich zwischen 13. und 15. Jahrhundert – was zugleich die Phase ist, in der die Mehrzahl der Stadtbefestigungen entstehen – eine gegenläufige Tendenz bemerkbar: Die königliche Befestigungshoheit geht inner-

71 Kalchthaler 2006: S. 21
72 Vgl. Biller 2016: S. 17
73 Vgl. ebd., S. 11
74 Porsche 2000: S. 228
75 Biller 2016: S. 24

halb dieser Periode vollends auf fürstliche und adlige Machthaber über.[76] Für die Städte bedeutet diese grassierende Zersplitterung der Machtverhältnisse, dass sie als befestigtes und somit wehrhaftes Gebilde umso eher eine eigene Machtposition erreichen können, je durchschlagender die Elemente der rechtlichen und faktischen Abgrenzung für sie als erstarkende Gemeinschaft jeweils umsetzbar sind; oder kürzer formuliert: „Herrschaft über die Stadtmauer bedeutet Herrschaft über die Stadt – und umgekehrt.“[77] Das ist durchaus sehr konkret zu verstehen, so führt Monika Porsche das Beispiel der „einteiligen“ und „zweiteiligen“ Bischofsstädte an, was bedeutet, dass diejenigen Städte, in denen der Stadtherr seinen Herrschaftssitz innerhalb der Mauern („einteilig“) platziert, ihren Stadtherrn im Konfliktfall kurzerhand aussperren können: „Während Bischof und Landesherr hier die Mauern ‚ihrer‘ Städte belagern mussten (oft vergeblich), weil die Bürger ihnen den Zutritt verwehrten [z.B. Worms, Köln, Würzburg und Mainz], ist von den zweiteiligen Städten des Nordens und Ostens solches nicht bekannt.“[78] Porsche nimmt in diesem Zusammenhang an, dass mitunter deshalb bei der Städtegründung im Hochmittelalter die „Burgstadt“ einer moderneren Stadtform vorgezogen wird, denn schließlich stehen „Baugeschichte, Form und Verlauf der Stadtbefestigung … in ständiger Wechselwirkung mit den Prozessen, die sich ‚in den Mauern‘ vollziehen.“[79] Nun jedoch hieraus den Schluss zu ziehen, dass sich die Untertanen in der breiten Masse durch bloßes Schließen der Stadttore von der herrschenden Schicht gleichsam handstreichartig absondern und eine freiheitliche Gemeinschaft nach heutigen Maßstäben bilden, missversteht die damaligen gesellschaftlichen Begebenheiten: Tatsächlich ist es wiederum eine Elite, die in den Städten – begrenzt durch die jeweiligen wirtschaftlichen und lokalen Rahmenbedingungen – ihre Machtposition zusehends ausbaut. Bevorzugt diejenigen Angehörigen des Niederadels, die für ihre Landesherrn als Ministerialen, Vögte und „Burgmannen“ in den Burgen und Städten ursprünglich zur Absicherung der fürstlichen Herrschaft eingesetzt sind, stellen die neue herrschende Schicht in eben diesen: „Es gilt heute weithin als gesichert, dass das spätere Patriziat der Städte neben den Kaufleuten auch aus solchen Ministerialengeschlechtern hervorgegangen sein dürfte.“[80] Folglich besteht in der ersten Phase der städtischen Unabhängigkeit der Stadtrat ausschließlich aus ebensolchen Patriziern, Angehörige des Handwerks

76 Vgl. ebd., S. 328
77 Porsche 2000: S. 233
78 Ebd.
79 Ebd.
80 Biller 2016: S. 338

folgen erst später nach.[81] Freiheit von Steuern und unabhängige Gerichtsbarkeit sind neben der blanken wirtschaftlichen Potenz ausschlaggebend dafür, ob eine Stadt die eigenen Einflussmittel durch Rechte- und Privilegienankauf zunehmend erweitern und nach außen hin selbständige politische Ziele verfolgen kann. Falls sie dies erfolgreich umzusetzen vermag, ist in Ausnahmefällen gar die Machtstellung des Landesherrn erreichbar.[82]

Während somit die Stadtbefestigung für die neuen städtischen Machthaber von ähnlich zentraler Bedeutung ist wie zuvor die Burg als wehrhafte Anlage für die Burgherren (nämlich zur Abgrenzung ihres jeweiligen Einflussbereichs), bleibt die Frage zu beantworten, in welchem Verhältnis die „Bürger" der Stadt (ehemals Verteidiger einer „Burg") zu jener stehen. Grundsätzlich greifen hier die zuvor schon gültigen Vorgaben des damaligen Gewohnheitsrechts: Verteidigung und Reparatur der Befestigungsanlagen ist weiterhin Pflicht der Untertanen und gehört im Rahmen sogenannter „Hand- und Spanndienste" zum Selbstverständnis, so dass es laut Biller schwierig ist, in Schriftquellen nähere Angaben hierzu auszumachen; offenbar handelt es sich um elementare gesellschaftliche Grundregeln des Miteinanders, die in aller Regel schlicht keiner zusätzlichen schriftlichen Bekräftigung bedürfen.[83] Selbiges trifft auch für die Errichtung von Stadtmauern zu: „Nur dort, wo obrigkeitliches Eingreifen stattfand oder wo Rechtsprobleme entstanden, hat man die Chance auf schriftliche Dokumentationen, die über pure Abrechnung hinaus gehen."[84]

1.3 Stadtbefestigung: Zwischen Herrschaft und „Gemeinem Nutz"

Städte werden aus heutiger Sicht meist unumwunden mit Freiheit sowie bürgerlicher Autonomie in Verbindung gebracht und zwar (respektive gerade) auch die frühen Stadtformen des Mittelalters, wobei sich der unter sklavischen Verhältnissen lebende Landbewohner dem vom herrschaftlichen Zugriff weitgehend entzogenen Stadtbewohner gegenübergestellt sieht; diese Vereinfachung kommt gebündelt im allseits bekannten Ausruf „Stadtluft macht frei!" zum Ausdruck. Dabei muss jener nicht direkt falsch sein, wichtig ist jedoch, dass gewisse Grundlagen damaliger Verhältnisse angemessen berücksichtigt werden. Begrifflich sind diese durch den schwer zugänglichen Titel „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation" (auch „Altes Reich" genannt) codiert. Mit dieser Bezeichnung ist vorerst nicht viel gewonnen, zumal Wör-

81 Vgl. ebd.
82 Vgl. ebd.
83 Vgl. ebd., S. 342
84 Ebd., S. 334

ter wie „Nation“ und „Reich“ mit den heute gebräuchlichen Bedeutungen kaum mehr etwas gemein haben; Fehlinterpretationen sind entsprechend naheliegend. Tatsächlich verbirgt sich dahinter ein zwar sehr charakteristisches, jedoch auch ausgesprochen weit gefasstes historisches Erscheinungsbild, so dass Barbara Stollberg-Rilinger im Hinblick auf ihre thematische Einführung offen bekundet: „Die Wirklichkeit war viel komplizierter.“[85]

1.3.1 Rahmensicht: Das „Alte Reich“

Der Begriff „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ (künftig schlicht „Altes Reich“ genannt) wird laut Stollberg-Rilinger – neben zahlreichen weiteren Bezeichnungen – in dieser Form erst ab dem 16. Jahrhundert verwendet,[86] die damit verbundenen Vorstellungen greifen aber bis in die Antike zurück. „Reich“ steht für „Imperium“, meint somit die kaiserliche Oberhoheit und wird im Mittelalter mitunter bedeutungsgleich mit „Kaiser“ benutzt.[87] Wichtig ist hierbei, dass „Imperium“ kein konkretes Land umfasst, „es handelte sich vielmehr um eine universale, transpersonale Gewalt, die sich losgelöst von einem bestimmten Land oder Volk denken ließ.“[88] Der Begriff „Römisch“ sucht die traditionelle Rückbindung an das antike Kaisertum und nimmt auf die vom Papst durchgeführte Kaiserkrönung Karl des Großen (im Jahre 800) Bezug; hierauf basiert die Idee der „translatio Imperii“, derzufolge römische Herrschaftsansprüche auf fränkische beziehungsweise deutsche Machthaber übergehen und diese entsprechend begründen.[89] Der Papst legitimiert als Stellvertreter der römischen Kirche den sinnbildlichen Vorgang insofern, als dass „[die mittelalterlichen deutschen Könige] hieraus Schirmherrschaft über die gesamte Christenheit und Überordnung über alle anderen Königreiche“[90] ableiten und des Weiteren an die damit verknüpfte Heilsgeschichte anschließen. Gemeint ist eine eschatologische Sichtweise, nach der das Reich der Römer das vierte und letzte Weltreich darstellt, „an dessen Ende der Antichrist auftreten und das Jüngste Gericht hereinbrechen würde.“[91] Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass das Attribut „heilig“ („sacrum“) in der Antike nicht existiert und also erst nachträglich im Rahmen des mittelalterlichen Machtkampfs zwischen Kaiser und Papst (beginnend im 11. Jahrhundert) von weltli-

85 Stollberg-Rilinger, Barbara. [4]2009. *Das heilige römische Reich deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*. C.H.Beck: München. S. 10
86 Vgl. ebd., S. 10
87 Vgl. ebd.
88 Ebd.
89 Vgl. ebd., S. 10 f.
90 Ebd., S. 11
91 Ebd.

cher Seite integriert wird, um die kaiserlichen Herrschaftsansprüche gegenüber dem Papst zu bekräftigen.[92] Zum Anfang der sogenannten „Frühen Neuzeit“ (ab etwa 1500) ist dieses Ringen um die Macht schließlich entschieden: „Schon König Maximilian I. nannte sich seit 1508 ‚Erwählter Kaiser‘, ohne vom Papst gekrönt worden zu sein. […] In der Folgezeit beanspruchten die Kaiser diesen Titel stets schon aufgrund ihrer Wahl durch die Kurfürsten.“[93] Von herausragender Bedeutung bleibt allerdings (und zwar noch bis über das 18. Jahrhundert hinaus) die Überzeugung, dass Herrschaft unmittelbar von Gott legitimiert ist, weshalb dem „Alten Reich“ das Selbstverständnis innewohnt, die weltweit führende aller Herrschaften zu sein.[94] Zuletzt bleibt die Frage zu klären, wie es sich mit dem Zusatz „Deutscher Nation“ verhält. „Nation“ spricht in erster Linie die greifbare (immanente) lokale Abstammung von Gemeinschaften („nationes“) an und meint folglich nicht den heutigen Nationalbegriff. Ähnlich verhält es sich mit „Deutsch“ – diese Bezeichnung rührt daher, dass das „Alte Reich“ ab etwa 1500 vornehmlich deutschsprachige Regionen umfasst.[95] Grundlegendes anthropologisches Merkmal damaliger Verhältnisse ist zweifelsohne eine tief im gesellschaftlichen Selbstverständnis verwurzelte Religiosität der Menschen, die ihr Weltbild bestimmt und sich geradewegs auf politische Rahmenbedingungen überträgt:

> Im Gegensatz zu modernen Verhältnissen war das politische System dieses Reiches noch untrennbar verflochten mit sozialen und religiösen Strukturen. Seine Verfassung war kein systematisches Ganzes, sondern ein kompliziertes Geflecht […] von einigen schriftlich fixierten ‚Grundgesetzen‘ (*leges fundamentales*) und vielen traditional legitimierten Gewohnheitsrechten, *nicht zuletzt auch von vielfach unvereinbaren, konkurrierenden Rechtsansprüchen* [H.v.m.]. Zu jeder Regel gab es zahllose Ausnahmen, jede abstrakte Definition muss immer zugleich vielfältig eingeschränkt werden.[96]

Die von Stollberg-Rilinger angeregte Betrachtung des Vergangenen als „Gegensatz“ zum Heutigen eröffnet eine mögliche Zugangsweise und lässt die Frage anschließen: Weshalb eigentlich nutzen die Bewohner damaliger erstarkender Städte die stetig wachsenden wirtschaftlichen sowie wehrhaften Möglichkeiten nicht auf schnellstem Wege, um sich aus der Herrschaft des Königs oder Landesherrn zu befreien und ihre eigenen „vielfach unvereinbaren, konkurrierenden Rechtsansprüche“ schließlich auch gegenüber dem Stadtherrn geltend zu machen? Die Frage drückt eine Erfahrung und folglich Erwartung von Individualität und darauf basierendem Rechts- sowie Gerechtigkeitsverständnis aus, die in der einstigen gesellschaftli-

92 Vgl. ebd.
93 Ebd.
94 Vgl. ebd., S. 12
95 Vgl. ebd.
96 Ebd., S. 9 f.

chen Wirklichkeit, welche streng an eine „biblisch fundierte Ordnung Gottes“[97] gebunden ist, in solch direkter Form nicht vorkommt. Zum einen werden die von der bereits erwähnten „Translatio Imperii“ (in der Mediävistik auch „Translationstheorie“ genannt) begründeten Strukturen von Herrschaft und Beherrschtsein als gottgegebene und damit unveränderliche Ordnung allgemein akzeptiert, außerdem „[gab] die deutsche Kaiserwürde … den Gesamtrahmen ab, in dem die ‚teutsche nation‘ leben wollte, sie wirkte als eine Art regulative Idee.“[98] Notker Hammerstein weist darauf hin, dass die Mehrzahl der Menschen zwar in eng umgrenzten Gebieten oder Städten lebt, sich aber anhand dieser „regulativen Idee“ einer religiös fundierten höheren Ordnung zugehörig fühlt, die wiederum der Kaiser als oberster weltlicher Herrscher repräsentiert. Es kann also für den Menschen der damaligen Zeit nicht darum gehen, Herrschaft als solche und damit verbunden die eigene gesellschaftliche Zugehörigkeit grundlegend in Frage zu stellen; fraglich werden die jeweiligen gesellschaftlichen Gegebenheiten immer erst dann, wenn die gewohnte göttliche Ordnung offensichtlich in Unordnung gerät. Hier nun setzt die „bonum commune“ an, verkettet mit der gewohnheitsrechtlich begründeten Erwartung, dass die Herrschenden sowohl existierende Ordnung als auch Frieden und damit das Gemeinwohl schützen.[99] Offensichtlich entspricht diese Darstellung nicht der rekonstruierbaren Wirklichkeit, die keine starre Ordnung widerspiegelt, vielmehr ein – wie zu Anfang der Arbeit gezeigt – fortwährendes Ringen um Macht und Einfluss erkennen lässt. Letztgenanntes aber findet stets vor dem Hintergrund der „regulativen Idee“ statt, welche Herrschaft als kommunale Grundordnung ideell legitimiert und faktisch zugleich reguliert.

In übersichtlicher wenngleich vereinfachender Weise stellt Axel Gotthard die Struktur des „Alten Reiches“ in seinem „3-Ebenen-Modell“ dar: „Ebene 3“ umfasst als unterste die Untertanen eines bestimmten Herrschaftsgebiets des Reiches, die von der „Ebene 2“ regiert werden und dieser Gehorsam schuldig sind.[100] „Ebene 2“ bezeichnet den über das jeweilige Gebiet herrschenden „Fürsten“ (beziehungsweise die „Territorialobrigkeit“) oder – im Falle von reichsunmittelbaren Städten (die also nur dem Kaiser unterstellt sind) – den „reichsstädtischen Magistrat“. Schließlich wäre die erste Ebene als das oberste und komplexeste Element jener Hierarchie anzusprechen, da diese die „regulative Idee“ einerseits und die hiermit in Verbin-

97 Hammerstein, Notker. 2006. „Das Reich im Verständnis der Zeitgenossen.“ In: Stephan Wendehorst; Siegried Westphal (Hgg.). *Lesebuch Altes Reich*. R. Oldenbourg: München. S. 21

98 Ebd.

99 Vgl. ebd., S. 25

100 Gotthard, Axel. ^{3}2006. *Das Alte Reich 1495-1806*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt. S. 2 f.

dung stehenden realen Institutionen (beispielsweise „Reichstag“[101] und später „Reichshofrat“) andererseits repräsentiert und als solche – so wäre zu vermuten – wiederum die „Ebene 2“ regieren sollte.[102] Tatsächlich ist „Ebene 2“ zwar der obersten ideell untergeordnet und auch praktisch an die Rechtsprechung dieser gebunden, allerdings sind die Mitglieder der „Ebene 2“ Teilnehmer des zur obersten Ebene gehörenden „Reichstags“, so dass sie politisch direkt auf die diese Einfluss nehmen, d.h. an der „Reichspolitik“ partizipieren.[103] Hinzu kommt, dass „ein kleiner Teil der von der Territorialobrigkeit regierten (Ebene 3) … über den Landtag (in Reichsstädten: der Stadtrat) … aktiv an der Gestaltung der Landespolitik beteiligt [war].“[104] Gotthards Modell macht deutlich: Obzwar es sich um eine hierarchische Struktur handelt, ist sie politisch – wenngleich stark einseitig gewichtet – in beide Richtungen durchlässig: Die wirtschaftlich prosperierenden Städte kämpfen innerhalb der skizzierten Reichsstruktur zumeist in dritter Position (nämlich als „Landstände“ im „Landtag“) um ihre politische Partizipation und also um die Durchsetzung der eigenen „vielfach unvereinbaren, konkurrierenden Rechtsansprüche“. Seit der „Frühen Neuzeit“ ist dies zunehmend auch für die Untertanen von Bedeutung; so weist Ralf-Peter Fuchs auf den Umstand hin, dass das „Reich“ zwar im Alltag der Menschen als solches wenig greifbar sei, ein grundsätzliches Verständnis diesbezüglich allerdings anzunehmen ist: „Man wusste im Allgemeinen, dass es Kaiser und Reich jenseits des eigenen Erfahrungsraumes von Herrschaft gab, der stärker durch andere Obrigkeiten geprägt war.“[105] Konkret erfahrbar und sichtbar sei das Reich für die Untertanen beispielsweise in Gestalt der „kaiserlichen Kommissare“ (Titel für rechtsgelehrte Personen), die von „Reichshofrat“ und „Reichskammergericht“ in die Lande geschickt werden, um im Falle von Grenzstreitigkeiten vor Ort Informationen zu erhalten, was sie für die Sicherung des Reichsfriedens unverzichtbar mache.[106] Aus Sicht der Untertanen garantiert somit der Kaiser die „bonum commune“: das Gemeinwohl im Sinne einer idealen Ordnung.

---

101 Peter Blickle erwähnt, dass das „Dreikuriensystem“ des „Reichstags“ (sowie „Landtags“) idealtypisch für die Monarchien Europas ist. Im „Reichstag“ stellen die „Kurfürsten“ Stand 1, „Fürsten“, „Grafen“ sowie „Prälaten“ Stand 2 und die „Städte“ Stand 3 (ihr Gewicht ist geringer). Der „Kaiser“ bzw. „König“ beruft die Stände ein und teilt sein Anliegen („Proposition“) mit, über das man berät und gemeinsam entscheidet. Im Falle einer Übereinkunft wird diese als „Rezess“ verabschiedet. Die Stände verfügen zudem über die für sie bedeutende Möglichkeit, in Form von „Gravamina“ Beschwerden darzulegen. (Vgl. Blickle 2008: S. 54)

102 Vgl. ebd.

103 Vgl. ebd.

104 Ebd.

105 Fuchs, Ralf-Peter. 2006. „Kaiser und Reich im Spiegel von Untertanenbefragungen des 16. und 17. Jahrhunderts.“ In: Stephan Wendehorst; Siegried Westphal (Hgg.). *Lesebuch Altes Reich*. R. Oldenbourg: München. S. 51

106 Vgl. ebd., S. 50 f.

1.3.2 Außensicht: Haus und Herrschaft

Peter Blickle zieht aus seinen bisherigen Forschungsergebnissen den Schluss, dass „[sich] (spätes) Mittelalter und (frühe) Neuzeit … schwer als getrennte Epocheneinheiten konstituieren [lassen].“[107] An Stelle der üblichen Aufsplittung in Mittelalter (ca. 500-1500) und „Frühe Neuzeit“ (ca. 1500-1800) verwendet Blickle die Bezeichnung „Altes Europa“ und bezieht diese auf den Zeitraum von 1200-1800; jenen Schritt begründet und veranschaulicht er anhand von vier miteinander verbundenen Säulen, die seiner Ansicht nach diesen immerhin 600 Jahre umfassenden Zeitabschnitt prägen.[108] Das „Haus“ als Sitz „des Gewalts“ (dies steht für „Macht“ und „Souveränität“) stellt als erste dieser Säulen die wichtigste dar, denn das „Haus“ organisiere laut Blickle „Macht“ sowie „Gewalt“.[109] Konkret bedeutet dies, dass sich die Art und Weise der jeweiligen gegenseitigen Anbindung jener „Häuser“ unmittelbar auf die Gesellschaftsstruktur (d.h. ihre Politik) auswirkt und diese folglich spezifisch kennzeichnet.[110] Die expliziten Gründe dafür, weshalb auf spontane Weise (somit also nicht durch Obrigkeiten angeleitet oder genehmigt) immer mehr „feste Häuser“ als mannigfaltige nachbarschaftliche Gebilde – beispielsweise an Wegkreuzungen, bei Burgen oder Klosteranlagen – entstehen, könnte nach Blickle mit dem starken Anwachsen der Bevölkerung oder einem insgesamt zunehmenden Schutz- und Gemeinschaftsbedürfnis in Verbindung stehen.[111] Bestechend einfach scheint hierbei die Grundstruktur, da selbige entweder „vertikal“ – d.h. eine hierarchische Gliederung, beispielsweise zwischen einem Bauernhaus („Ebene 3“) und einem Fürstenhaus („Ebene 2“) – oder aber „horizontal“ ausgerichtet ist (d.h. gleichberechtigte „Häuser“ in nachbarschaftlichem Verhältnis nebeneinander, wie etwa in einem „Dorf“ oder einer „Stadt“).[112] Nach Ansicht Blickles steht dabei die erste Gliederungsart für europäische „Herrschaft“ schlechthin und die zweite für das, was Europa als „Gemeinde“ bezeichne: „Eine dritte Form politischer Organisation gibt es nicht.“[113] Die zweite Säule bezieht sich auf „Sakralität“ und „Spiritualität“; damit ist die umfassende Verbreitung des christlichen Glaubens im Sinne eines „Mitleidens“ mit dem am Kreuze gestorbenen Christus gemeint, was – so Blickle – eine europäische „Ethik des Mitleidens“ darstelle.[114] Drittes prägendes Merkmal des

107 Blicke, Peter. 2008. *Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne*. C.H.Beck: München. S. 15
108 Vgl. ebd., S. 16
109 Vgl. ebd.
110 Vgl. ebd.
111 Vgl. ebd., S. 248 f.
112 Vgl. ebd., S. 16
113 Ebd.
114 Vgl. ebd.

„Alten Europa“ sei eine allgemein stockende Wirtschaft, die gesellschaftlichen Wandlungsprozessen gegenüberstehe. Da sich die Wirtschaft gemeinhin am Prinzip der „Auskömmlichkeit“ orientiere (d.h. die Produktion lebensnotwendiger Güter ohne Gewinnabsicht) und am Ideal des „Miteinander[s] von Gleichen“ hafte, sei ein starkes Wirtschaftswachstum nicht möglich.[115] Diesbezüglich ist die Norm der „Hausnotdurft“ (auch „Hausbrauch“ genannt) zentral, welche den Grundsatz ausdrückt, dass jedes „Haus“ die Möglichkeit auf Sicherung der Grundversorgung erhalten muss: „Die Hausnotdurft des Bauern hat Vorrang vor den Anforderungen des Herrn an Abgaben und denen des Staates an Steuern.“[116] Neben dem „Hausbrauch“ ist ebenfalls die Friedenssicherung als wesentliche Grundnorm des Miteinanders hervorzuheben: Die „coniuratio“ („Eid der Hausväter“) in Kombination mit der „pax iurata“ („kommunaler Friedensschwur“) als zeitlose und demnach elementare, fest verankerte Rechtsgrundsätze: „Gemeindevereinbarungen“, „Städtebünde“ und „Landfriedensbünde“ seien für das Spätmittelalter exemplarisch zu nennen; die „Herrschaft“ habe zwar häufig entsprechende Genehmigungen erteilt, solche Friedensbemühungen allerdings nicht selbst initiiert:[117] „Einen Ewigen Reichslandfrieden konnte Maximilian I. 1495 für das Reich verkünden, vorausgegangen waren ihm zahlreiche Landfrieden und Städtebünde, auch sie gelegentlich mit bäuerlicher Beteiligung.“[118] Ein tiefgreifender Konflikt zwischen „Herrschaft“ und „Nachbarschaft“ (d.h. Gemeinschaften) und damit verbunden der erwähnte gesellschaftliche Wandel deutet sich bereits an, denn ein Gemeinschaftsverständnis, das grundsätzlich von einem „Miteinander unter Gleichen“ geprägt ist, tendiert zum Herrschaftsverständnis des Königs als „Erster unter Gleichen“ („princeps inter pares“), der seine Macht zum Wohle der Gemeinschaft einsetzt und verträgt sich – so Blickle – weit weniger harmonisch mit dem in allen Ländern Europas raumgreifenden Monarchieprinzip des Gottesgnadentums („Dei gratia“); jenes nämlich gehe mit gesellschaftlicher Ständeteilung sowie dem Dogma Hand in Hand, dass dem Adel unangefochten das alleinige Herrschaftsrecht zustehe.[119] Herrschafts- und Gemeinschaftsinteressen befinden sich demnach nicht länger in einem wechselseitigen Miteinander, in dem der „Herr“ seine besonderen Fähigkeiten der Gruppe zur Verfügung stellt, um das gemeinschaftliche Wohlergehen zu fördern. Vielmehr fehlt eine solche feudal begründete Herrschaftslegitimation zunehmend, zumal augenscheinlich Städte wie „Florenz und Genua, Zü-

115 Vgl. ebd., S. 17
116 Vgl. ebd., S. 26
117 Vgl. ebd., S. 252
118 Vgl. ebd.
119 Vgl. ebd., S. 39 f.

rich und Uri, Amsterdam und Dithmarschen weder monarchisch noch aristokratisch geführt wurden, und dieses Defizit an Legitimität keineswegs mit einem weniger geordneten Gemeinwesen erkaufen mussten, im Gegenteil."[120] Das alte Herrschaftskonzept, welches auf Treue zwischen Untertan und Herrschendem gründet, weicht demjenigen von „Gehorsam und Befehl."[121] So tritt schließlich die vierte Säule hinzu: „Was Europa formt, sind Ordnungen, die zivilisieren."[122] Blickle spricht damit Prozesse an, die aus dem schwelenden Konflikt der sich widersprechenden Organisationsformen „Monarchie" und „Hausväterdemokratie" entwachsen und in einem unübersichtlich werdenden Mit- und Gegeneinander von „Recht" sowie „Gesetz" Ausdruck finden.[123]

1.3.3 Innensicht: „Recht" und „Gesetz"

„Recht" und „Gesetz" sind Begriffe, die häufig synonym Verwendung finden und tatsächlich wäre es wohl Aufgabe der Rechtsphilosophie, die jeweiligen Bedeutungsgehalte angemessen zu separieren. Bezogen auf das Mittelalter ist es hingegen ein besonders charakteristisches Element, das eine Unterscheidung auf anschauliche Weise zulässt: Das „Recht" als feste, unveränderliche Stiftung Gottes und das „Gesetz" als veränderliches Sammelsurium all jener Regeln und Festsetzungen, die sich auf die „utilitas publica" (den „Gemeinen Nutzen") fokussieren, was im Laufe der Zeit zunehmend mehr gesellschaftliche Angelegenheiten umfasst: „Das Gesetz richtet sich auf Militär, Steuern, Verwaltung, Landwirtschaft, Forst und Jagd, Handel und Gewerbe, Geld und Kreditwesen, Armut und Bettel, Religion, Ehe und Familie. Insofern hat es eine Tendenz, sich ständig auszuweiten und auszuufern."[124] Dabei geht der sich solchermaßen differenzierende „Gemeine Nutzen" laut Blickle eigentlich als Teil eines Werte- und Normengefüges aus der produktiven Gemeinschaft (den „laboratores") hervor, denn diese unterscheide sich auffällig von den früheren Produktionsbedingungen des „Herrenhofs" („Villikation"):[125] Während auf letzterem die Produktion in enger Anbindung an die Herrschaft erfolgt, zeichnet sich erstere durch eine wachsende räumliche Distanz zum Herrschaftssitz aus. Dies bedeutet, dass die neue Produktionsweise eine „individuell-genossenschaftliche" Wirtschaftsweise ausprägt, die sich anhand von kommunalen Siedlungsformen äußert (beispiels-

120 Vgl. ebd.
121 Vgl. ebd., S. 56
122 Vgl. ebd., S. 17
123 Vgl. ebd., S. 19
124 Vgl. ebd., S. 44
125 Vgl. Blickle, Peter. 2000. *Kommunalismus. Band 2: Europa*. Oldenbourg: München. S. 1 f.

weise „Stadt“, „Markt“ und „Dorf“) und zumindest allmählich neben den bisherigen maßgebenden Werten (etwa der „Hausnotdurft“ und dem „Hausfrieden“) neue Aspekte als erstrebenswert erscheinen lässt, nämlich „möglichst freie Verfügbarkeit über die eigene Arbeitskraft und den Arbeitsertrag, was im vorgegebenen herrschaftlichen System zu persönlicher Freiheit und Eigentum tendiert.“[126] In Erscheinung tritt der „Gemeine Nutzen“ laut Blickle erst gelegentlich im 13., dann zunehmend im 14./15. Jahrhundert und dies sowohl in Dörfern wie auch Städten; er steht dabei anfangs im Dienst von Friedenswahrung und Ordnungssicherung, wobei die damit einhergehende Gesetzgebung auf dem Grundsatz beruht, dass der „Gemeine Nutz“ von sämtlichen Mitgliedern der Gemeinde durch Eid untermauert wird, der an folgende drei Pflichten gebunden ist: An der Gesetzgebung partizipieren, beim Schutz des Friedens helfen und kommunale Rats- sowie Gerichtsämter gegebenenfalls selbst ausüben.[127] Die sich fortwährend verkomplizierenden und verdichtenden kommunalen Strukturen bilden einen inneren Interessenkonflikt aus, der den ursprünglich als kommunales Ordnungsprinzip fungierenden „Gemeinen Nutzen“ dem Zugriff herrschaftlicher Einflüsse öffnet. Laut Blickle sei der Bedarf nach Ordnung dergestalt groß, dass die Kommunen schlicht überfordert seien, was in von bäuerlichen und bürgerlichen Beschwerdeschreiben überfüllten Amtsstuben der „Räte, Fürsten und Könige“ münde und dringenden Bedarf nach einheitlichen obrigkeitlichen Regelungen signalisiere. Solche Regeln suchen ihre Legitimation oftmals just im „Gemeinen Nutzen“: „Den Gemeinen Nutzen haben Europas Könige und Fürsten im Mittelalter für die Legitimation ihrer Herrschaft nicht in Anspruch genommen, in der Frühen Neuzeit häufig.“[128] Ein unablässiges Ringen um die Deutung des „Gemeinen Nutzens“ und damit um die kommunale Selbstbestimmung entbrennt, was Stück um Stück zu Gunsten der Herrschaft entschieden wird: Der ursprünglich kommunale Gemeinnutz wird – so Blickle – im Verlauf der Frühen Neuzeit zum „mittelalterlichen Herrennutz“ umgedeutet und verschmilzt letztendlich mit selbigem.[129] Dieser Prozess ist durchaus nicht als schlagartig, endgültig und überregional einheitlich zu begreifen; auch bleibt das „Recht“ neben dem „Gesetz“ im „Alten Reich“ stets als solches relevant, wird also vom „königlichen Gesetz“ nie vollends ausgehebelt; das wäre überdies schwerlich mit den bereits dargestellten Inhalten in Einklang zu bringen, da die Königsherrschaft auf „göttlichem Recht“ gründet.[130] Ein rücksichtsloses Aufweichen überkommener

126 Ebd., S. 2
127 Vgl. Blickle 2008: S. 256 f.
128 Ebd., S. 257
129 Vgl. ebd., S. 258
130 Vgl. ebd., S. 253

gewohnheitsrechtlicher Vorstellungen käme faktisch einer Negation der eigenen Herrschaftslegitimation gleich. Wolfgang Hardtwig beschreibt den Kontrast zwischen Herrschaft und Gemeinschaft als „Mit- und Gegeneinander zweier Ordnungsprinzipien“ und merkt konkretisierend an, dass „die Gegenüberstellung … allerdings idealtypisch [ist]. In der Realität konnten Träger von Herrschaft genossenschaftliche Beziehungen ebenso eingehen wie Genossenschaften von herrschaftlichen Zügen durchdrungen werden.“[131] Auch Blickle stellt fest, dass Zeit und Ort herrschaftlicher Einflussnahme sehr verschieden sind; grundsätzlich könne überall eine gänzlich von Obrigkeiten unabhängige Besetzung der Gemeindeämter vorkommen, dessen ungeachtet, ob dies Land oder Stadt betrifft: „In der Stadt … kamen die Räte durch oft komplizierte Wahlverfahren der Gemeinde bzw. der Zünfte in ihr Amt, auf dem Land wurde das analoge Organ der Vierer, gelegentlich heißen sie auch Sechser oder Zwölfer, mehrheitlich gewählt.“[132] Blickle zieht zur Verdeutlichung jenes Aspekts den bereits erwähnten Ausspruch Nikolaus Wurms heran:[133] „Bürger und Bauer scheidet nicht mehr als die Mauer.“[134] Für ihn steht fest: „Die Ähnlichkeit der institutionellen Ausprägungen in Stadt und Land ist unübersehbar, wie es ihre gemeinsame Letztbegründung aus der Gemeinde ist.“[135] Aus horizontaler Nebenordnung der Häuser konstituiert sich die „Gemeinde“ als Gemeindehaus, wobei an Stelle der Hauswände nun „Mauer“ oder (im Falle von Dörfern) Zaun (beziehungsweise „Etter“) nach außen hin als Abgrenzung des Gemeindehauses fungieren und dieses zugleich als solches ausweisen. All dies jedoch innerhalb des Rahmens der „regulativen Idee“, die sich in der Verbindung von Kaiser (d.h. weltlicher Herrschaft) und Gott (d.h. gemeinsamer Heilsgeschichte) ausdrückt und für das „Alte Reich“ prägend ist.

131 Hardtwig, Wolfgang. 2006. „Kooperation und Sozietät.“ In: Stephan Wendehorst; Siegried Westphal (Hgg.). *Lesebuch Altes Reich*. R. Oldenbourg: München. S. 154

132 Blickle 2008: S. 68

133 Zwar bezieht sich Peter Blickle in seinem Buch auf eine frühere Formulierung Wurms, diese stimmt mit dem hier zitierten Original (siehe Fußnote 12) hinsichtlich des Wortlauts (von marginalen Unterschieden in der Schreibung abgesehen) ansonsten jedoch überein. (Vgl. hierzu auch Blickle 2008: S. 280)

134 Obwohl der Zaun („czawn“) in Nikolaus Wurms originaler Formulierung jeweils verwendet wird, ist dieser in Wiedergaben des Spruches meist nicht enthalten. Der originale Spruch (zitiert über Kapitel 1) erscheint am Schluss einer längeren Ausführung Wurms, die sich auf lokale Rechtsverhältnisse Magdeburgs bezieht, wonach sich – wie Schott ausführlich darstellt – Magdeburger Recht auf Schartauer Recht gründet; somit wäre das kleine Dorf Schartau als „Mutterrechtsort“ des ungleich größeren Magdeburg anzusehen: „Stadtrecht ist danach also ursprünglich Dorfrecht, der Bürger ist der Herkunft nach Bauer.“ (Schott 2014: S. 5) Jenen Umstand möchte Wurm nun anhand des bekannten Spruchs unterstreichen; somit ist eine Nennung von Zaun und Mauer als sich kontrastierend gegenüberstehende Vergleichsmomente von Bedeutung, da die Mauer andernfalls leicht als auszeichnendes anstatt äußerlich vergleichendes Merkmal aufzufassen wäre, was der eigentlichen Intention nicht entspräche.

135 Vgl. Blickle 2008: S. 69

1.3.4 Gesetzessicht: „gemeyne gut“, „gemeine nutcz“

Unter der Überschrift „*Von des volkes recht*“ schreibt Nikolaus Wurm im „Liegnitzer Stadtrechtsbuch“,[136] dass Volksrecht dasjenige sei, „das sich das volk selbst satczte, zuhalden gemeyniclichin, noch deme als es notdorfft was. Von dezim rechte quam befestunge der lande und der stete, eygenschafft, gefengnisze … de iure naturali“.[137] Gemeint sind demnach jene Regeln des Zusammenlebens, die auf dem Gewohnheitsrecht der Auskömmlichkeit („notdorfft“) gründen und aus welchem auch die Befestigung von Stadt und Land hervorgehe: Das sei ihre naturrechtliche Bestimmung („de iure naturali“). Die Wörter „eygenschafft“ und „gefengnisze“ sind hierbei also nicht im heutigen Sinne zu verstehen.[138] Dem stellt Wurm das „gemeyne recht“ gegenüber, dieses beruhe auf eigenem Ermessen („freyer wilkor“), ist demzufolge also als lokales („undir en“) Recht aufzufassen.[139] „Nu mochte Menius frogin, *was gehort czu der gemeinen nutcz*.“[140] So leitet Nikolaus Wurm den Dialog zwischen Schüler Menius und Lehrer Gayus ein. Letzterer bekundet, dass das all jenes sei, was man der Gemeinde vom Reichsgut („gemeyne gut“) zur Nutzung überlässt.[141] Hierunter fallen: Gemeindeweide, Lehmgruben, Kalköfen, Sandgruben, Ziegelscheunen und anderes.[142] Scharfsinnig fragt Menius nach, wie es sein könne, dass solches zwar dem „gemeinen notcz“ überlassen ist, dennoch aber den Mitbürgern Gelder hierfür abverlangt werden?[143] Gayus entgegnet: Wo einer Stadt freien Zugang zu Lehm, Sand und dergleichen gestattet werde, da „ist is billich frey“.[144] Wenn die Stadt jedoch dafür zahlen müsse, dürfe sie nach Ratsbeschluss eine geringe Gebühr von zwei bis drei Heller erheben, das Geld solle allerdings wiederum dem Gemein-

136 Hans-Jörg Leuchte weist in seiner Edition darauf hin, dass die Benennung „Liegnitzer Stadtrechtsbuch“ ungenau ist. Zwar werden die (insgesamt vier und jeweils unvollständig gebliebenen) Handschriften von Wurm ab 1399 in Liegnitz verfasst, bezogen sind sie jedoch auf das „Magdeburger Recht“, das in Schlesien zur Zeit des Spätmittelalters ausgesprochen populär ist. Es handelt sich um einen originellen Versuch, alte Rechtsvorstellungen mit dem zur damaligen Zeit zunehmend übernommenen römischen Recht zu harmonisieren, wofür Wurm auf eine sokratisch anmutende Dialogform zwischen Schüler und Lehrer zurückgreift. Zwar muss das Vorhaben auf Grund der schwachen zeitgenössischen Rezeption als misslungen eingeschätzt werden, dennoch sieht Leuchte in Wurm einen „renommierten Kenner des Magdeburger Rechts, … auch im Verständnis der gelehrten Rechte zeichnet er sich in seiner Arbeit aus.“ (Leuchte 1990: S. XXXI, vgl. auch S. XVII ff.).

137 Leuchte 1990: S. 20, Z. 33-38

138 „Eigenschaft, der Vorläufer des Wortes Leibeigenschaft, war die Verfassung, unter der Menschen und ihre Häuser (Höfe) in Beziehung zu ihrer Herrschaft lebten.“ (Biller 2008: S. 262)

139 Vgl. Leuchte 1990: S. 20, Z. 33-38

140 Ebd., Z. 36

141 „Allis was von der gemeyne gut czu der gemeyne geczewigt wirt“. (Ebd., Z. 37)

142 Ebd., Z. 38, 39

143 „…wie kumpt das czu, das is denne die mitburger kouffin müssin, ab sie is dürffen?“ (Ebd., S. 26, Z. 2)

144 Ebd., Z. 4, 5

nutzen zufließen.[145] Gayus schließt mit der Anmerkung, dass es der Stadt jedoch frei stehe, all jenen, die nicht als Mitbürger gelten, eine entsprechend höhere Gebühr aufzuerlegen: „Und dis gehort czu der gemeine nutcz“.[146]

Zum Gemeinnutzen zählt nach Wurms Darstellung also offenbar das Gemeingut (d.h. Reichsgut oder Herrschaftsgut), welches der Stadt zur gemeinsamen Nutzung (d.h. als Allmende) überlassen ist. Verfügt sie nicht bereits über entsprechende Rechte, muss sie dafür bezahlen, wobei die anfallenden Kosten an Mitbürger übertragen werden dürfen. Der Gemeinnutz bezieht sich hierbei explizit auf die lokale Gemeinschaft (respektive Stadt), von Außenstehenden kann nach eigenem Ermessen eine höhere Nutzungsgebühr verlangt werden.[147] Auffallend ist, dass der Gemeinnutz – bislang als Ordnungsprinzip innerhalb einer Gemeinde erwähnt – nun als gesetzlich regulierter Begriff unmittelbar auf Sachwerte (Naturalien und Geld) bezogen ist und mit diesen gleichgesetzt wird, wobei der „gemeine notcz“ dem „gemeyne gut“ einverleibt scheint und sich aus jenem erst wieder ergibt. Dies erweckt den Anschein, als drücke sich hierin das von Peter Blickle angesprochene zunehmende obrigkeitliche Eingreifen in die kommunale Selbstverwaltung aus,[148] denn obgleich Wurm das Gemeingut[149] als Reichsgut beschreibt, das den Frieden sichert – folglich also allen Untertanen im Sinne der Notdurft offen stehen müsste –, wird es der Gemeinde als Gemeinnutz verkauft und von dieser ebenfalls veräußert: Im Kontrast zum ursprünglichen Lehensverhältnis zwischen Herrn und Hörigem („eygenschafft“) zeichnet sich eine auf Geld und damit Mehrwert gerichtete Beziehung ab. Die produktive Kraft der Gemeinden weckt Begehrlichkeiten, denn – so betont Biller – Politik und Herrschaft seien undenkbar ohne die Bevölkerung: „Grundlage ist die Arbeitskraft der Gesamtbevölkerung, während sich die Herrschaftsform als zumindest wandelbar erwiesen hat.“[150]

145 „…das gelt czu der gemeyne nutcz eyn zulegin.“ (Ebd., Z. 7)
146 Ebd., Z. 8, 9
147 „Eyn andir abir, der nicht eyn mitburger ist, dem mak mans gebin tewrer, ab man wil.“ (Ebd.)
148 Wurms Auftraggeber und Förderer ist ein gewisser Herzog Ruprecht. (Vgl. Leuchte 1990: XXV)
149 Siehe auch Nikolaus Wurm: *„Was eyn gemeyne gut ist“*, Articulus II. (Vgl. Leuchte 1990: S. 25)
150 Biller, Thomas. 1981. „Sozialgeschichtliche Aspekte im Festungsbau am Beispiel Spandau.“ In: Volker Schmidtchen (Hg.). *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit*. [Schriftenreihe Festungsforschung der deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e.V., Band 1]. Bredenbeck: Dortmund. S. 116

1.3.5 Mauersicht: „Das ist der Gmain Nutz“

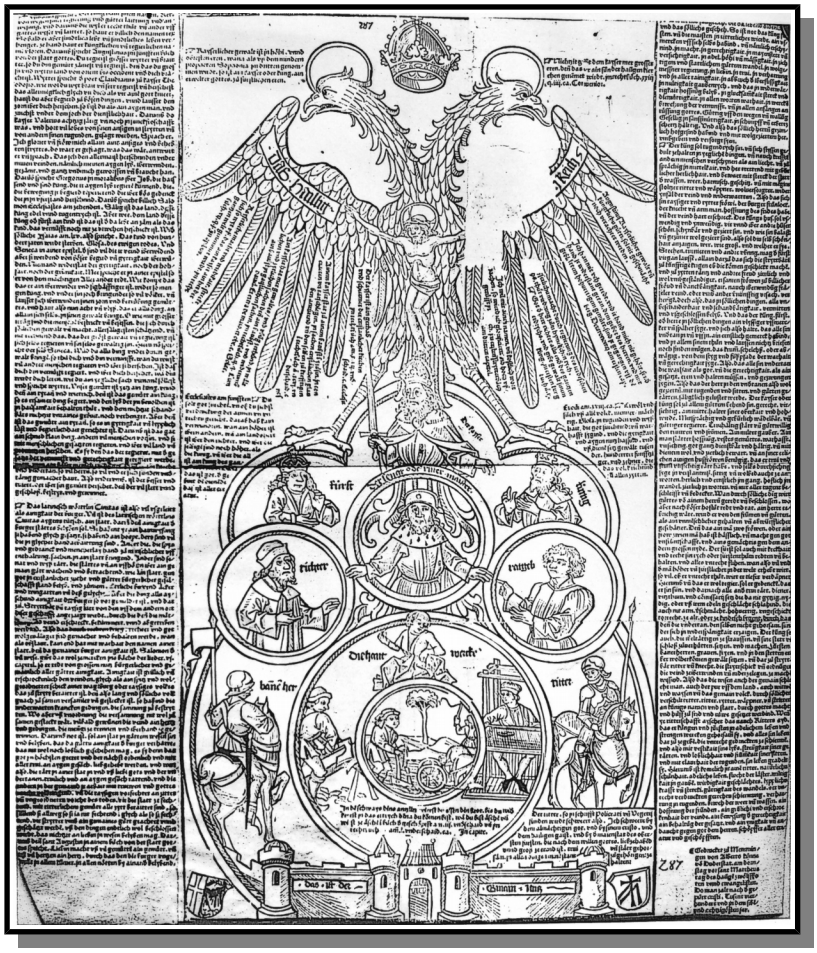

Abbildung 2: „Der Gekreuzigte auf dem Reichsadler und die Stände“[151]

„Pfahl“, „Holzbau“, „Pfosten“ oder „moenia“ (lat. Stadtmauer), das sind sämtlich Begriffe, die man dem ersten und wohl auch zweiten Eindruck nach nicht mit dem Gemeinnutz in Verbindung bringt. Peter Hibst verweist jedoch auf Meringer, der „gemein“ und „communis“ auf die indogermanische Wurzel „mei-“ bezogen habe. „Communis“ bezeichne demzufolge denjenigen, „der mit mir dieselben moenia hat, z.B. dieselben Hauswände (Meringer)“.[152] *Abbildung 2* zeigt eine solche „moenia“, auf ihr steht geschrieben: „Das ist der Gmain Nutz“.

151 Heitz, Paul. 1928. „Der Gekreuzigte auf dem Reichsadler und die Stände.“ In: *Holzschnitte, Metallschnitte, Teigdrucke aus dem herzoglichen Museum zu Gotha und Kunst- und Altertumssammlungen Veste Coburg*. 1928. Paul Heitz (Hg.). [Einblattdrucke des Fünfzehnten Jahrhunderts, 64. Band, Holzschnitt (vermutlich aus Augsburg). Am 20. September 1487 von Albert Kunne in Memmingen gedruckt]: Straßburg. Blatt 15

152 Hibst, Peter. 1991. *Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter.* Lang: Frankfurt. S. 8

Es handelt sich um einen wahrscheinlich aus Augsburg stammenden Holzschnitt, am 20. September 1487 von Albert Kunne in Memmingen gedruckt und mit dem Titel versehen: „Der Gekreuzigte auf dem Reichsadler und die Stände“. Dass es sich hierbei um eine ungewöhnliche Darstellung der Stände handelt, stellt Ferdinand Seibt fest; ihm zufolge wirke das Bild komplizierter als üblich, da ein vertikaler sowie horizontaler Bedeutungsgehalt entnehmbar ist, auf die Abbildung des Klerus sei gänzlich verzichtet und auch die städtische Oberschicht fehle, dafür aber stehe die Handarbeit deutlich im Vordergrund.[153] Auch Thomas Töpfer hebt die zentrale Positionierung der Handwerker und Bauern hervor, umgrenzt und geschützt von Ritter und Bannerherr; die diesseitige Herrschaft sei aufsteigend als Rat, Richter und mittig zwischen ihnen dem „Sendboten“[154] dargestellt (der für den „Reichstag“ stehen könnte), welchem König, Fürst und schließlich Kaiser folgen. Dabei fungiere der Reichsadler mit zentral platziertem Christus „gleichsam als religiöses Band und als heilsgeschichtlicher Ausweis des Reiches.“[155] Bedeutend ist laut Töpfer, dass die tätigen Handwerker und Bauern in zentraler Lage auf einer Stadtbefestigung mit der Aufschrift „Das ist der Gmain Nutz“ platziert sind.[156] Seiner Meinung nach sei die Vorstellung, dass der „Gmain Nutz“ das „wehrhafte Fundament einer gerechten Gesellschaftsordnung“ darstellt, prägend für die historische Entwicklung des Begriffes.[157] Des Weiteren erwähnt Töpfer dessen normativen Gehalt, der auf die allgemeine Ansicht zurückführbar sei, dass mit dem Gemeinnutzen konkrete Handlungsanweisungen einhergehen; indirekt werde dies im Holzstich durch die zentrale Stellung der unmittelbar über dem „Gmain Nutz“ befindlichen tatkräftigen Bevölkerung ersichtlich.[158] Demgemäß liegen also zwei Aussageebenen vor: Die materielle, gekennzeichnet durch eine Stadtbefestigung in idealtypischer Bauweise, welche signalisiert, dass der „Gmain Nutz“ ein konkret fassbares Element der Gesellschaftsordnung ist; außerdem die ideelle Kraft des Begriffes, da er auf Grundlage des „heilsgeschichtliche[n] Ausweis[es] des Reiches“ den gesellschaftlichen Überbau trägt und begründet. Der „Gmain Nutz“ stellt also Handlungsanweisungen an den Einzel-

153 Vgl. Seibt, Ferdinand. 1981. „Vom Lob der Handarbeit“. In: Hans Mommsen; Winfried Schulze (Hgg.). *Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung*. [Geschichte und Gesellschaft, (Bochumer Historische Studen), Band 24, Vom Elend der Handarbeit, Hgg. v. Ferdinand Seibt; Albrecht Timm]. Klett-Cotta: Stuttgart. S. 179

154 Über der Figur, die ihre Arme nach rechts zum Rat und nach links zum Richter ausstreckt, steht „der senge oder ritter maister“ geschrieben. Seibt vermutet, dass es sich dabei um einen Druckfehler handelt: „Für Sent(d) – im Sinne von Land- oder Reichstag (Sendbote!)“ (Seibt 1981: S. 179)

155 Töpfer, Thomas. 2006. „‚Gemeiner Nutz‘ - ‚Eigennutz‘.“ In: Stephan Wendehorst; Siegried Westphal (Hgg.). *Lesebuch Altes Reich*. R. Oldenbourg: München. S. 138 f.

156 Vgl. ebd., S. 139

157 Ebd.

158 Vgl. ebd.

nen (als Mitglied eines Standes) dar, weist ihm seinen Platz im „Reich“ zu und fungiert somit als zentrale Norm und Wertmaßstab aller. Das drücke sich – wie Töpfer betont – auch im Pflichtengefüge aus, nach welchem die Herrschenden „Frieden, Wohlfahrt und Eintracht zu fördern“ hätten, was gute von schlechter Herrschaft unterscheidbar mache; letztere stelle die Eigeninteressen vor das Gemeinwohl: „Entsprechend dieser Gegenüberstellung wurde der Gemeine Nutzen im Übergang vom Späten Mittelalter zur Frühen Neuzeit zu einer generellen Norm für die Bewertung aller weltlichen Obrigkeit.“[159] Im Holzschnitt Albert Kunnes komme demnach auch die Problematik des Landfriedens während des 15. Jahrhunderts zum Ausdruck, wonach Kaiser und Fürst als Beschützer der Untertanen gegenüber Gewalttätigkeit und Rechtsbruch auftreten.[160] Gemeinnutz und Eigennutz sind nicht anhand einer prinzipiellen Gleichheit aller Menschen (wie etwa heute auf Basis von Menschenrechten und Grundgesetz) separierbar, da der „Herrennutz“ zwar (aus säkularer Sicht) äußerliche Ähnlichkeit mit dem Eigennutz aufweist, allerdings „vertikal“ (der gottgegebenen Ordnung gemäß) legitimiert ist, was auch aus dem Holzschnitt eindrucksvoll hervorgeht und im Verhältnis zwischen Hörigen und Herrschenden als Teil der Gesellschaftsordnung markiert wird.[161]

Nach Ansicht Töpfers habe sich der „Gemeine Nutzen“ im Wechselspiel von „Stadt, Land und Herrschaft“ an der Wende zur Frühen Neuzeit säkularisiert.[162] „Policeyordnungen“ dienen den Herrschenden („Ebene 2“) zunehmend dazu, der eigenen Macht gesetzlich und militärisch Geltung zu verschaffen. Am Holzschnitt Kunnes erklärt: Der „Sendbote“, welcher in der alten Ordnung als kaiserlicher Vermittler („Ebene 1“) zwischen den Ständen agiert, wird durch landesherrliche Behörden verdrängt, der eigentlich kommunal verankerte „Gemeine Nutz“ hingegen zunehmend auf das „Reich“ als Gesamtheit transferiert, wodurch er seinen lokalen Bezug einbüßt: „Schutz und Schirm wird entpersonalisiert und vom Herrn auf das nun unkonkret gewordene Gemeinwesen übertragen, ‚Vaterland‘ wird somit zu Verdinglichung der Forderung an das Gemeinwesen, Schutz zu gewähren.“[163] Damit spricht Winfried Schulze das an, was im Allgemeinen als „Staatsräson“ bezeichnet ist und ausdrückt, dass angesichts permanenter Kriegsgefahren die Hausnotdurft von der „landsnotturft“[164] abgelöst wird; die obrig-

159 Ebd.
160 Vgl. ebd.
161 Vgl. ebd., S. 140
162 Töpfer 2006: S. 140
163 Schulze, Winfried. 1973. *Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564-1619)*. Böhlaus: Wien-Köln-Graz. S. 238
164 Häufig seien für die Begründung von Gnadenabgaben in landschaftlichen Ausgabenbüchern Wendungen wie „*für das liebe vatterland das leben in die schanz geschlagen*“ zu finden. (Schulze 1973: S. 200)

keitliche Organisationsform „Staat“ überlagert folglich jene ursprünglich auf „Schutz und Schirm“ sowie „Rat und Hilfe“ gründenden Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Hörigem und adligem Grundherrn: „Der Untertan wird … integriert in das staatliche System der Rechtssicherung gegenüber den Grundherren, weil die Möglichkeit der Beschwerde an übergeordnete zentrale Instanzen die Möglichkeit von Willkürakten seitens der Grundherrschaft tendenziell einschränkt.“[165] Der (niedere) Adel verliert somit in den Prozessen der „Landesdefension“ zunehmend an Einfluss, dies hängt jedoch in erster Linie mit seiner politischen Entmachtung zusammen; so weist Bernd Wunder darauf hin, dass sich der Adel in der neuen Heeresorganisation Spitzenstellungen (im Offizierswesen, in Räten und am Fürsten- sowie Königshofe) ausbittet: „Der Absolutismus modernisierte die überkommene geburtsständische Gesellschaft, schaffte sie aber nicht ab.“[166] Häberlein/Zürn merken entsprechend an, dass dies keinesfalls im Sinne einer ausschließlichen Unterordnung aufzufassen sei. Rein landesherrlich verfasste „Policeyordnungen“ wären zwar häufig imponierend formuliert, jedoch stünde dem eine oftmals mit Mängeln behaftete Durchsetzungsfähigkeit gegenüber; auch müsse berücksichtigt werden, dass gönnerhaftes Verhalten für das obrigkeitliche Ansehen sowie Gewinnstreben von Bedeutung ist: „Auch im ‚Absolutismus‘ sind Policeyordnungen und die darauf beruhenden Einzelmaßnahmen Produkt einer gesellschaftlichen Kommunikation, die mit ‚asymmetrisch‘ und ‚vertikal‘ nicht immer zureichend beschrieben ist.“[167]

Mit den beschriebenen Veränderungen ist auch eine Wandlung im Befestigungswesen der Städte feststellbar, was Edith Ennen als fließenden Übergang bezeichnet. Zwar seien auch die Städte des Mittelalters gemeinhin von einer Mauer umschlossen, was sie nach Ansicht Ennens ebenfalls zu Festungen mache; doch gibt sie zu bedenken, dass der moderne Staat als auszeichnendes Merkmal der Frühen Neuzeit anzusehen ist: „Sie [die frühneuzeitliche Festungsstadt] ist nicht nur Ergebnis der neuen … Kriegsweise, sondern wird ein Instrument dieses modernen Staates, seiner Politik und Kriegsführung.“[168] Entsprechend konstatiert Ennen technische wie strukturelle Verschiedenheiten; so wäre es nunmehr der Staat (d.h. „Fürsten“ und „hohe Staatsdiener“) und kaum noch die Landstände (beispielsweise Städte auf „Ebene 3“),

165 Ebd., S. 214 f.

166 Wunder, Bernd. 2013. *Kleine Geschichte der Kriege und Festungen am Oberrhein 1630-1945*. [Erschienen in der Reihe: „Regionalgeschichte – fundiert und kompakt“]. G. Braun: Karlsruhe. S. 13 f.

167 Häberlein, Mark; Zürn, Martin. 2001. *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*. Scripta Mercaturae: St. Katharinen. S. 29 f.

168 Ennen, Edith. 1983. „Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand – die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp.“ In: *Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt*. Minerva: Saarbrücken. S. 19

von dem Bau und Funktion geprägt ist. Einstmals im Dienst der regional orientierten Stadtverteidigung stehend, seien sie unterdessen „ein außenpolitischer Faktor, der in einer Kriegsführung eingesetzt wird, die sehr bewußt der Politik dient. Sie sollen abschreckend wirken, sie werden Verhandlungsgegenstand beim Friedensschluß […]. Sie bilden ein System.“[169] Ennen grenzt dies gleichwohl wieder ein, denn die Befestigungen der Reichsstädte nimmt sie aus; diese behielten im Gegensatz zu „landesherrlichen Festungsstädten“ der Frühen Neuzeit ihr mittelalterliches Gepräge.[170] Doch selbst jene Differenzierung berücksichtigt die komplexe politische Struktur des „Alten Reiches“ noch nicht angemessen. So hätten es zahlreiche Landstände vermocht, politisch auf den Bau von Festungen einzuwirken: „Die betreffenden Stände weigerten sich fast immer, den modernen Ausbau der Befestigung zu bezahlen, wären damit auch restlos überfordert worden.“[171]

Die Überlegung scheint naheliegend, dass die dargestellte normative und produktive Kraft des Gemeinnutzens im Hinblick auf die Stadtbefestigung einen Ansatzpunkt bietet, um hinter den vorgelagerten Bedeutungen Herrschaft und Schutz solche Merkmale zu erfassen, die in den beiden genannten zwar enthalten sind, zugleich aber auch von ihnen begrifflich verdeckt werden. Nach Ansicht Billers komme vom 12. bis zum 16. Jahrhundert vor allem „Stärke und Abgeschlossenheit“ der Herrschenden als „Grundprinzip“ aller deutschen Stadtbefestigungen zum Ausdruck.[172] Herrschaft ist jedoch nur auf Grundlage der (zumindest vorgeblichen) Friedenswahrung durchsetzbar, die sich auf eine gemeinschaftliche Identifikationsebene („Reich“ und „Gemeinde“) bezieht und damit den Gemeinnutz materiell sowie ideell verfügbar macht. Eine komplexe Verschränkung von „horizontalen“ und „vertikalen“ Organisationsformen (das heißt von Neben- und Überordnungen) prägt demzufolge das Selbstverständnis im „Alten Reich“ auf charakteristische Weise und äußert sich nicht zuletzt konkret in Gestalt der „moenia“, verstanden als zentraler Bezugspunkt der Gemeinschaft, an dem sich ihre inneren Strukturen und Bedürfnisse vielfältig ausdrücken; Albert Kunnes Holzschnitt verleiht jenem Zusammenhang bildliche Präzision: „Das ist der Gmain Nutz“.

169 Ebd., S. 25
170 Vgl. ebd., S. 28
171 Ebd.
172 Vgl. Biller 2016: S. 346

„Die objektive Geschichtsschreibung verlangt, dass man neben Harrsch und der militärischen Verteidigung der Stadt auch dem Stadtschreiber Mayer und den Bemühungen anderer Zivilpersonen um die Rettung derselben gerecht werde. […] Zu deutlich steht zwischen seinen Zeilen zu lesen, wie wenig Harrsch sich in jenem Augenblick der höchsten Not zu helfen wusste; wie sehr er das Missliche seines Rückzugs in die Schlösser mit Preisgabe der Stadtfestung empfand; wie ihm innerlich am möglichst baldigen Aufstecken der Fahne so viel gelegen wie der Bürgerschaft." [Dr. Peter P. Albert, Freiburger Stadtarchivar, 1903][173]

2 Die Stadtbefestigung Freiburg im Fokus

Die im vorherigen Kapitel herausgearbeitete und als „moenia" bezeichnete anthropologische Bedeutung der Stadtbefestigung soll kein rein abstrakter Begriff bleiben, weshalb versucht wird, das Intendierte am Beispiel der Stadtbefestigung Freiburg inhaltlich darzustellen; die nachfolgenden Fragen dienen hierbei als methodischer Leitfaden: Welche „Häuser" werden durch die Befestigung verbunden oder separiert? Wie ist das „horizontale" oder „vertikale" Verhältnis jener „Häuser" zueinander beschaffen? Sind zwischen den „Häusern" divergierende oder konvergierende Auffassungen bezüglich des Gemeinnutzens feststellbar?

2.1 Freiburger Stadtbefestigung im Hoch- und Spätmittelalter

2.1.1 Vom „burgus" zur Stadtbefestigung

Thomas Biller weist darauf hin, dass die „Stadtgründung" Freiburgs sehr lange umstritten ist – archäologische Erkenntnisse fehlen und die verfügbaren Urkunden werfen Fragen auf. Erst ausführliche archäologische Untersuchungen nach modernen Maßstäben[174] (in den 80er und 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts) ermöglichen diesbezüglich schließlich neue Einsichten, so dass nunmehr Freiburg als „erste wirkliche Stadt Badens – vielleicht die früheste

173 Kontroverse um die Deutungshoheit historischer Quellen bezüglich der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713. Ausgetragen zwischen dem Freiburger Stadtarchivar Dr. Peter P. Albert und Freiherrn von der Wengen. Zitat entnommen aus: [*Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i.B.* Hg. v. Fridrich Pfaff. 4. Band (Der ganzen Reihe 31. Band). 1903. Fehsenfeld: Freiburg. S. 283 f.]

174 Barbara Scholkmann hebt hervor, dass die in Freiburg stattfindenden Ausgrabungen eine Sonderstellung einnehmen, da die Stadtbefestigung in Verbindung mit der Stadtentwicklung beleuchtet werde, was „Erkenntnisse gewinnen läßt, die erheblich über alle … unmittelbar auf die städtischen Befestigungssysteme gerichteten Fragestellungen hinausführen." (Scholkmann, Barbara. 1997. „Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt als Forschungsproblem der Mittelalterarchäologie." In: Gabriele Isenberg; Barbara Scholkmann (Hgg.). *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Böhlau: Köln. S. XI)

in Deutschland, die nicht an einen Bischofssitz anknüpfte“, gelten kann.[175] Das ist allerdings bezogen auf den Zusatz „Gründungsstadt“ zu verstehen, denn wie bereits zu Anfang der Arbeit verdeutlicht, existiert das Phänomen „Stadt“ schon weit vor der Welle planmäßiger Städtegründungen, deren Anfang Freiburg jedoch markiert. Biller macht darauf aufmerksam, dass der Unterschied zwischen einer sich allmählich entwickelnden Stadt und einer planmäßig gegründeten hinsichtlich der Befestigung kaum von Relevanz ist, „weil sich die Peripherie beider Stadttypen zu der Zeit, in der die Mauern entstanden, nicht mehr nennenswert unterschied.“[176] Monika Porsche – die selbst bei den Ausgrabungen (besser: „Notgrabungen“) mitwirkt, welche 1990 in der Grünwälderstraße (Kino „Harmonie“) erfolgen – erwähnt die hierbei gewonnenen Erkenntnisse als dem Umstand zu verdanken, dass die Schneckenvorstadt im Rahmen des späteren Festungsbaus nicht – wie alle anderen Vorstädte – ebenfalls eingeebnet wird.[177] Die bisherigen Befunde, wonach es sich bei der ehemaligen Stadtmauer[178] um eine 1,1 Meter dicke, beidseitig unverputzte, zweischalige Ausführung handelt, die aus regional bezogenem Paragneisbruchstein und Wacken verfertigt ist und deren Inhalt Flusskieseln bilden, können dabei bedeutend erweitert werden. Interessant ist vor allem die Entdeckung alter Fundamente, herrührend von (zwei) im Rahmen des Mauerbaus abgerissenen Häusern, wobei unter anderem ein „sehr qualitätsvoller Steinkeller mit hinabführender Steintreppe“ zum Vorschein kommt.[179] Porsche schließt hieraus auf eine rege wirtschaftliche Tätigkeit bereits zu einem Zeitpunkt, als die Mauer noch nicht besteht; sie vermutet die lokale Silberproduktion als ursächlich. Obgleich die Überreste zeitlich selbst nicht zuweisbar sind, ergeben die übrigen geologischen Befunde in Kombination mit Zusatzfunden (Keramik), dass die frühere Ansiedlung (allerdings nicht wesentlich) hinter 1100 anzusetzen ist.[180] Damit ist ein Bezug zur ersten datierten schriftlichen Quelle (einem „Randeintrag in den Annalen des Klosters Marbach“) von 1092 herstellbar, die besagt, dass Berthold II. ein Jahr vorher „civitatem friburch initiavit“ – ein der „Stadt“ vorausgehender „burgus“, der zuvor als unsicher gilt, sei damit also wahrscheinlich,[181] was auch Thomas Biller bestätigt.[182] Zu einem „burgus“ gehört selbstverständ-

175 Biller Thomas. 2016. *Die mittelalterliche Stadtbefestigung im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch. II. Topographischer Teil*. Zabern: Darmstadt. S. 53

176 Biller 2016, *I. Sys. Teil*: S. 14

177 Vgl. Porsche, Monika. 1997. „Die Freiburger Stadtmauer des 12. Jahrhunderts.“ In: Gabriele Isenberg; Barbara Scholkmann (Hgg.). *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Böhlau: Köln. S. 225

178 Porsche setzt die Mauerentstehung zwischen 1140 und 1150 an, während Thomas Biller 1120-1150 angibt. (Vgl. Biller 2016: *II. Topogr. Teil*, S. 53)

179 Vgl. Porsche 1997: S. 227

180 Vgl. ebd.

181 Vgl. ebd.

182 Biller bezeichnet den „burgus“ als „Werkplatz für Silber- und Kupferverarbeitung“ (S. 53, *II. Topogr. Teil*)

lich ein Herrschaftssitz und dieser wird von Hans Schadek auf dem Schloßberg vermutet: „Die Burg auf dem Berg, die sich sinnvoll einfügte in die Sicherung des gerade angeeigneten Herrschaftsraums, und der *burgus* zu ihren Füßen, dürften von vornherein ein Ensemble gebildet haben, an das Konrads Marktgründung hat anschließen können.“[183] Es muss jedoch angemerkt werden, dass das Vorhandensein einer solchen Burg, von der keine Überreste greifbar sind, nicht vor 1146 schriftlich nachweisbar ist. Bildliche Quellen stammen – so Schadek – sämtlich aus der Neuzeit, weshalb über das Aussehen der Burg gleichfalls Unklarheit herrscht. Der Ort dieser ersten Burg (nicht zu verwechseln mit der Zähringer Burgruine) ist laut Schadek dort zu lokalisieren, wo sich heute die „Leopoldshöhe“ über dem Kanonenplatz erhebt[184] – zu erkennen an dem Fahnenmast, welcher auf dem „Schuttkegel“ (ehemals Wohnturm, heute Aussichtsplattform) positioniert ist.[185] Dabei handelt es sich folglich um eine „Höhenburg“ mit zugehöriger Wirtschaftssiedlung, in späteren Urkunden als „Vogt-Göllins-Hof“ benannt und hinsichtlich dieser Schadek annimmt, dass das „Zusammenspiel von Burg und Burghof mit Burgmühle auch ein wesentliches Element im Entstehungsprozeß des Marktes und schließlich der Stadt Freiburg gewesen ist.“[186]

Monika Porsche erläutert, dass das Marktrechtsprivileg vom Zähringer Konrad (und zwar ohne königliches Einverständnis) im Jahre 1120 verliehen wird, da sich der durch die Silberherstellung florierende und wohlhabende Ort auf dem Hausgut der Zähringer befindet: „Das mag erklären, warum schon bald nach den Anfängen der Stadtwerdung in Freiburg eine Befestigung geplant und ausgeführt wurde, von der Qualität und Monumentalität, wie sie viele bedeutendere und ältere Städte nicht aufweisen.“[187] Damit sei Freiburg nach Ansicht Porsches vermutlich als klassische „Reißbrettplanung“ einzustufen: Vorherige Bebauungen werden – wie erwähnt – für den Mauerbau beseitigt und weitflächige unbebaute Gebiete (wie spätere Ausgrabungen nahelegen) gleich mit umschlossen.[188] Konrad müht sich in der Folge, Händler und künftige Einwohner (*„mercatores“* sowie *„burgenses“*) durch großzügige Privilegien auf die neue Marktstätte aufmerksam zu machen.[189] Doch bis die Stadtbefestigung als eine die ge-

183 Schadek, Hans. 1988. „Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.“ In: Hans Schadeck; Ulrich Ecker (Hgg.). *Stadt und Festung 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg i.Br. S. 9

184 Von Hans Schadek als „felsiger Bergsporn“ bezeichnet. Die dort einstmals vorhandenen Burg- und Festungsanlagen sind direkt in und an den harten Fels des Schloßbergs gebaut.

185 Vgl. ebd.

186 Ebd., S. 14

187 Porsche 1997: S. 228 f.

188 Vgl. ebd.

189 Vgl. ebd.

samte Freiburger Altstadt umschließende Ringmauer zur vollen Entfaltung gelangt (eine vorherige Holz-Erde-Umwallung kann freilich nicht ausgeschlossen werden),[190] sind aufwändige Arbeiten vonnöten. Laut Biller zieht man für den Mauerbau zunächst die Mauer selbst, im Anschluss daran wird ein Graben vor ihr ausgehoben und der „Mauerfuß" mittels einer schrägen „Schürze" stabilisiert. Erde aus dem Graben dient als Verfüllung zwischen hinterer Mauerwand und Stadtseite, die von einer weiteren Mauer begrenzt ist. Auf jener etwa fünf Meter hohen Verfüllung verläuft der „Rondengang" (d.h. Wehrgang).[191] Porsche gibt die Höhe der fertigen Mauer für den Bereich Oberlinden/Gerberau mit 11 Metern, die Tiefe des dortigen Grabens mit 4-5 Metern und dessen Breite mit 18 Metern an.[192] Wie archäologische Ausgrabungen in den Jahren 2007/2008 auf dem Areal der „Badischen Kommunalen Landesbank" (Gelände zwischen heutigem Fahnenbergplatz, Friedrichring und Unterlinden) ergeben,[193] „ist die Stadtmauer aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, von der nur noch die zum Graben hin schräg vorgeblendete Mauerschürze erhalten war, [das älteste Element]".[194] Jene Ergebnisse unterstreichen Porsches Annahme einer „Reißbrettplanung" Freiburgs, die nördliche städtische Bebauung erfolgt also schon im Schutz der vorher errichteten Stadtmauer. Für die erste Phase des Befestigungsbaus sind noch keine Stadttore nachweisbar; es wird vermutet, dass schlichte Mauerausssparungen als Durchlässe dienen.[195] Im Verlauf des 13. Jahrhunderts werden nach und nach – und zwar um etwa vier Meter hinter den Mauerring zurückversetzt, somit also während des Baus im Schutz der Mauer befindlich[196] – die fünf „Tortürme" hinzugefügt, wobei das „Martinstor" – von Biller als „rundbogige[r] … bergfriedartiger Vollturm mit hoch liegendem Einstieg" bezeichnet – zeitnah um 1200/01 (dendrochronologisch an alten Holzbalken nachgewiesen) errichtet wird.[197] Erst später – nämlich um 1270[198] – folgt dann die „Schale mit Spitzbogentor", das „Schwabentor". Gemeinsam sind den beiden einzigen noch

190 Vgl. Porsche, Monika. 1994. *Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Freiburg*. Landesdenkmalamt BW (Hg.) [Materialhefte zur Archäologie in Baden-Wuerttemberg, Heft 22]. Theiss: Stuttgart. S. 16

191 Vgl. Biller 2016, *II. Topogr. Teil*: S. 53

192 Vgl. Porsche 1994: S. 188. Anm.: Die Angaben beziehen sich auf das späte 15. Jahrhundert.

193 Bereits im Jahre 1961 ist bei „Notgrabungen" am kleinen Friedrichring neben Resten der Stadtmauer ein „Schalenturm" nachweisbar, 1992 kommen Überreste des „Predigertores" (heute: „Am Predigertor 1") zum Vorschein. (Vgl. Wahl 2009: „Archäologische Ausgrabungen in Baden-Wuerttemberg 2008", S. 259)

194 Wahl, Joachim. 2009. In: Landesamt für Denkmalpflege Stuttgart (Hg.). *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Wuerttemberg 2008*. Theiss: Stuttgart. S. 261

195 Vgl. Jenisch, Bertram; Kalchthalter, Peter. 2011. *Weihrauch und Pulverdampf. 850 Jahre Freiburger Stadtgeschichte im Quartier Unterlinden.* [Landesamt für Denkmalpflege Stuttgart (Hg.). Archäologische Informationen aus Baden-Wuerttemberg, Heft 64]. folio: Esslingen. S. 46

196 Vgl. ebd., S. 47

197 Vgl. Biller 2016: *II. Topogr. Teil*: S. 53

198 Hierbei dienen „stilistische Vergleiche" zur zeitlichen Einordnng. (Vgl. Jenisch/Kalchthaler 2011: S. 46 f.)

heute erhaltenen Freiburger „Tortürmen“ die „Buckelquader“ im Erdgeschoss und in breiten Eckbereichen.[199] Dass sie in den zurückliegenden Jahrhunderten nicht abgetragen werden, ist keine Selbstverständlichkeit, denn – wie Biller anmerkt – alte Stadttore stellen im 19. Jahrhundert ein zunehmendes Hindernis für den dichter werdenden Verkehr von Pferdegespannen dar: „Es konnte immer nur ein Gefährt passieren und so kam es zu Staus, über die wir heute lachen würden. Die meisten Tore sind deshalb verschwunden. Dass Tortürme wie hier in Freiburg noch erhöht und herausgeputzt wurden, das ist die Ausnahme.“[200] Biller führt weiter aus, dass im Unterschied zu Turm und Mauer das Stadttor dasjenige Wehrelement ist, an welchem städtische Repräsentation zum Ausdruck kommt: „Etwa durch Wappen, Skulpturen oder Bemalung, es ist auch der Ort, wo Menschen empfangen werden, ob nun Freund oder Feind.“[201]
Auf den hohen Stellenwert der Stadttore, die insbesondere im Spätmittelalter neben der Repräsentation auch als „Zollstelle“ von Bedeutung sind, weist ebenfalls Matthias Untermann hin. So seien die dort angebrachten „Wappenschilder“ etwa für den Machthaber kennzeichnend, doch auch die aus großer Entfernung schon wahrnehmbaren „Zeigeruhren“ erfüllten einen repräsentativen Zweck.[202] Eine solche Identifikation bestimmter baulicher Elemente mit der Stadt selbst könne – so Untermann – erklären, weshalb selbst dann noch neue Ummauerungen gebaut werden, als diese bereits auf Grund neuartiger Angriffswaffen ihrer eigentlichen Schutzfunktion nicht mehr genügen können. Allerdings fügt er bei, dass diese Bedrohung wohl als verhältnismäßig gering einzustufen ist, da „die schweren Feuerwaffen beim Heer des 15./16. Jahrhunderts zahlenmäßig keineswegs eine beherrschende Rolle einnahmen, gegenüber der Armbrust, der Lanze und anderen traditionellen Hieb- und Stichwaffen.“[203]
Vor dem aus Bossenquadern erbauten „Predigertor“ (erstmals 1312 in Quellen als „der Prediertor“ erwähnt)[204] wird in Übereinstimmung mit „dem großen Sickingerplan von 1589 … ein kleiner, durch eine hohe zinnengekrönte Mauer gebildeter Zwinger mit einem rundbogigen Tordurchgang“ festgestellt, vor welchem anfänglich eine Holzbrücke und später eine aus Stein über den Graben führt.[205] Der bei Ausgrabungen 1961 freigelegte Schalenturm zeigt sich zur Stadt hin offen und besteht aus gemischtem Mauermaterial ohne Putz, das aus „Bruchsteinen“ und „Wacken“ zusammengesetzt ist, wobei die Eckstellen aus „Bossenquadern“ sowie

199 Biller 2016: *II. Topogr. Teil*: S. 53
200 Rüskamp, Wulf. 17.08.2016. Badische Zeitung – Interview mit Thomas Biller.
201 Vgl. ebd.
202 Vgl. Untermann 1997: S. 8
203 Ebd., S. 9
204 Vgl. Jenisch/Kalchthaler 2011: S. 47
205 Ebd., S. 48 f.

„Sandstein“ gefertigt sind. Es ist auf Grund der Befunde anzunehmen, dass der Einbau im Nachhinein erfolgt, indem die Mauer vorerst aufgebrochen und der „Schalenturm“ in die Lücke eingebaut wird. Der nachträgliche Einbau geschieht vermutlich im 14. Jahrhundert: „Der Bau macht nur Sinn, wenn er vor der Befestigung des so genannten Reuerinnenwinkels durch ein erstmals 1589 dargestelltes Bollwerk erfolgte.“[206] Jene archäologischen Erkenntnisse sind deshalb möglich, weil die großangelegten Wallanlagen der späteren Festungsbastionen alte Mauerstrukturen unter sich begraben und somit vor völliger Zerstörung schützen.[207]

Abbildung 3: „Martinstor“[208]
Ostseite mit Wehrgangsöffnung

Abbildung 4: „Querschnitt Stadtmauer“[209]
Vordere Schale mit Mauerschürze

2.1.2 Zwischen Schloßberg und Stadtmauer

Matthias Kälble weist auf den deutlich herrschaftlichen Charakter der Stadt in den ersten etwa 100 Jahren nach der Gründung hin, was dadurch zu erklären ist, dass die führenden bürgerlichen Schichten eng an den Stadtherrn angebunden sind; Autonomie ist somit auf die Elite begünstigter und zum Teil in den niederen Adel aufgestiegener Familien beschränkt, was sich im Bürgeraufstand des Jahres 1248 entlädt: „Träger der städtischen Autonomiebewegung im 13. Jahrhundert waren nun nicht mehr die alten, vornehmlich ritterlichen Eliten, sondern ‚bürger-

206 Ebd., S. 49 f.
207 Vgl. ebd., S. 60
208 Eigenes Bild. Gut zu erkennen ist heute noch der Durchlass des ehemaligen „Rondenwegs“.
209 E.B. Die alte Stadtmauer ist im Bereich der Schneckenvorstadt teilweise erhalten.

liche‘ Gruppen aus dem Umfeld der Freiburger Kaufleute und – mit zeitlicher Verzögerung – der Zünfte“.[210] Zu bedeutendem Wohlstand gekommen und als „Stifter“ in Erscheinung tretend, ist die argumentative Stoßrichtung der nachstrebenden Familien gegenüber den privilegierten „ratsfähigen Geschlechtern“ mit den Worten Peter Kalchthalers prägnant zusammengefasst; demnach „[hätten] dessen Mitglieder nach ihrer Auffassung ihr Amt nicht zum Wohl des Gemeinwesens, sondern zum eigenen Nutzen geführt …, ohne die Zustimmung und den Rat der Bürgerschaft einzuholen.“[211] Offenbar ist der Einfluss dieser neuen (jedoch nicht adligen) Eliten ausreichend groß, denn zum bisherigen Rat der sogenannten „Alten Vierundzwanzig“ kommt nun der Rat der „Neuen Vierundzwanzig“ hinzu, der zwar nicht dieselben Kompetenzen erhält, allerdings als Kontrollinstanz fungiert: „Ohne Mitwissen des gesamten Gremiums konnten nun keine Beschlüsse mehr gefällt werden.“[212] Die von Kälble erwähnten „Zünfte“ stoßen schließlich 1293 zum „Neuen“ Rat hinzu, der in der Folge aus den drei Gruppen Adel, Kaufmannschaft und Handwerk zu je 8 Personen zusammengesetzt ist.[213] Wenn man berücksichtigt, dass – so Schadek – die „Zünfte“ 1293 wahrscheinlich in erster Linie deshalb ins Leben gerufen werden, um Schutzaufgaben zu erfüllen,[214] wird deutlich, dass deren Stellung im städtischen Machtgefüge anfangs nicht zu hoch angesetzt werden sollte. Kalchthaler bestätigt diesen Eindruck, wenn er schreibt, dass die acht im „Neuen“ Rat vertretenen „Zunftmeister“ durchaus zu verschiedenen Punkten ihre Ansicht beisteuern können, „aber insgesamt eine nur eingeschränkte politische Macht … [besaßen]“.[215] Obendrein herrscht allgemeiner „Zunftzwang“, was bedeutet, dass all jene, die länger als 12 Wochen in der Stadt verweilen möchten, einer für sie passenden „Zunft“ beitreten müssen; hierzu gehört auch die Pflicht, eine selbst zu beschaffende Ausrüstung (Schwert und Schild) bereitzuhalten. Diese sogenannte „Wehrverfassung“ ist direkter Ausdruck städtischer Konflikte mit den Grafen und deutet auf ein zunehmendes bürgerliches Autonomiestreben hin.[216] In Schreibers Urkundenbuch ist die „Stadtbewachung“[217] um 1406 aufgelistet. Demnach sind jedem Stadttor

210 Kälble, Matthias. 2001. *Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im 12. und 13. Jahrhundert*. Ulrich P. Ecker; Hans Schadek (Hgg.). Stadtarchiv Freiburg: Freiburg i.Br. S. 340
211 Kalchthaler 2006: S. 46
212 Ebd., S. 47
213 Vgl. ebd., S. 47 f.
214 Vgl. Schadek 1988: S. 29
215 Kalchthaler 2006: S. 60
216 Vgl. Schadek 1988: S. 29
217 Hierbei handelt es sich vermutlich um die von Schadek genannte „Sturm- u. Mauerordnung“ (Vgl. Schadek 1988: S. 30)

bestimmte Zünfte, weitere Bürger sowie die niederrangige Geistlichkeit zugeordnet und konkrete Verhaltensvorgaben beschrieben – anbei ein exemplarischer Auszug:

> Von Sant Peters thor und an Buggenrütins thor die schuomacher und zimmerlüte, und mit inen her Bart von Munzingen und Konrat von Hagnowe […] Wenne die gemeinde von der statt zihet, so söllent die halben weltlichen pfaffen behüten von dem obern thor [Schwabentor] und an des Wiblers garten, die thürme und die ringmuren dazwüschent.[218]

Die verschiedenen Mauerabschnitte werden also – an allseits bekannten Merkmalen (Tore, „Wiblers garten“) orientiert – zur Bewachung eingeteilt und dabei auch festgehalten, dass die niederrangigen Geistlichen („halben weltlichen Pfaffen“) im Falle eines Ausrückens der Stadtbesatzung ersatzweise einspringen müssen. Nach Schadek sind die Stadttore nicht weniger sorgfältig organisiert, so verfügt um 1495 jedes von ihnen über zwei „Beschließer“, die eidlich verpflichtet sind, zusammen jeweils am Morgen und Abend das Öffnen und Schließen durchzuführen; in der Nacht bleiben die Tore in der Regel verschlossen, allenfalls in Anwesenheit des „Bürgermeisters“ oder „Obristzunftmeisters“ (d.h. gewählter Kommandierender aller Zünfte) können Ausnahmen erfolgen. Die stets differenzierter werdenden Organisationsstrukturen zeigen sich auch darin, dass die Nachtwache an den Toren zuerst bei den Bürgern selbst liegt, bevor hierfür eigens „Torwächter“ beordert werden.[219]

Der über viele Jahrzehnte schwelende Konflikt zwischen den Grafen von Freiburg und der Bürgerschaft kulminiert schließlich 1366 in einer offenen „Fehde“: „Da hiessen sy an die glocken schlaken und stürmen, samleten das volck uff den kirchhoff, besatzten die thor, auch die wege und styge usserthalb zu den schloss und rusten sich, ihr lib und gut zu schirmen.“[220] So heißt es zu einem abgewehrten Überfall des Grafen Enigno III. auf die Stadt; plastisch geht daraus die wohlgeordnete Abwehr hervor; ebenso ist zu entnehmen, dass die Bürger nunmehr „ihr lib und gut … schirmen.“ Das mag an sich selbstverständlich erscheinen, doch sollte bedacht werden: Die Bürger erhalten für gewöhnlich „Schutz und Schirm“ von ihrem jeweiligen Stadtherrn gewährt, ebendieser zwingt sie nun dazu, die alte Ordnung gleichsam zu verkehren. Folglich kommt der Aspekt städtischer Selbstverwaltung und Abgrenzung klar zum Ausdruck. Die damalige Stadt ist von einem Stadtherrn abhängig, der um seine Machtposition bangen muss, von ständigen Geldsorgen geplagt ist und dessen „vertikale“ Kraft also nicht länger hinreichend scheint, um der erstarkenden Gemeinde gegenüber die göttliche/ideelle Ordnungsstruktur des „Alten Reiches“ auch weltlich durchzusetzen. Zunächst ist es indes die

218 Schreiber, Heinrich. 1829. *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. II. Band.* Herdersche Kunst- und Buchhandlung: Freiburg. S. 212 f.
219 Schadek 1988: S. 40
220 StadtAF, B1, Nr.1, fol. 2. Zitiert in: Schadek 1988: S. 29

solide gebaute Stadtbefestigung, die nach verlorener Feldschlacht 1367 der Bürgerschaft die Autonomie rettet und sie – allerdings unter der Last immens hoher Schadensersatzzahlungen – „Schutz und Schirm" bei ihrem neuen Herrn, dem „Hause Habsburg",[221] finden lässt.[222] Eine Fortsetzung bestehender Herrschaftsverhältnisse ist schwerlich möglich; der Eidbruch zwischen Stadtherrn und Stadt zerstört nachhaltig die elementaren, auf fest verankertem Gewohnheitsrecht fußenden Bindungen. Interessant ist in diesem Zusammenhang gleichfalls, dass die – zuvor von den Bürgern zerstörte – Burg auf dem Schloßberg explizit als Klausel im nachfolgenden Herrschaftsvertrag enthalten ist; demnach solle jene von dem neuen Stadtherrn unter keinen Umständen wieder errichtet werden: Man ist sich auf Grund der zurückliegenden Erfahrungen zweifelsohne darüber im Klaren, dass derjenige, der über den Schloßberg herrscht, auch die Stadt selbst jederzeit zu kontrollieren vermag und da ein Befestigungsrecht nicht erlischt, ist diese Sorge der Bürgerschaft nur allzu verständlich.[223] Während des Bauernaufstands zu Anfang des 16. Jahrhunderts kommt diese Problematik erneut zum Vorschein, da eine Gruppe renitenter Bauern vom Schloßberg aus die Stadt unter Feuer nimmt.[224] Zur Stadtbefestigung selbst sind – so Schadek – die Quellen äußerst spärlich gesät, was schlicht daran liegt, dass mittelalterliches Bauen zumeist nicht verschriftlicht wird; lückenlose Vorstellungen über die tatsächlichen Begebenheiten rund um die Stadtbefestigung sind somit kaum möglich.[225] Die wenigen Erwähnungen in städtischen Schriften verteilen sich über größere Zeiträume; so führt Schadek beispielhaft einen Auszug aus der Chronik des Klosters St. Clara (in der „Lehener Vorstadt" befindlich) vom Jahre 1583 an, worin zu lesen ist, dass zwar Beschädigungen der Mauer ersetzt werden, darüber hinaus aber des Nachts regelmäßig betrunkene Leute sowie Tiere in den frei zugänglichen Mauergraben stürzen und dabei zu Tode kommen.[226] Allem Anschein nach ist der Zustand der Befestigungsanlagen in längeren Zeiten des Friedens eher von sekundärer Bedeutung. Auf dem bekannten „Sickinger-Plan"[227] sind im

221 Tatsächlich bietet sich das „Hause Habsburg" gezielt als Vermittler im Streit zwischen Stadt und Stadtherrn an, was Dieter Speck als „oft praktizierte Methode habsburgischer Territorialpolitik" bezeichnet; der Übertritt Freiburgs zu Habsburg ist somit alles andere als ein zufälliges Ereignis. (Speck, Dieter. 1994. *Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602. Band 1: Untersuchung*. Ulrich P. Ecker; Hans Schadek (Hgg.). Ploetz: Würzburg. S. 20)

222 Vgl. Kalchthaler 2006: S. 54

223 Vgl. Schadek 1988: S. 15

224 „*Nun haben wir, wie Euer Königliche Majestät woll wissen mag, den berg zu nähe an der statt ligen, ab wöllichen die pauren uns auf alle unser musterpletz und weren sehen und schiessen mogent.*" (StadtAF, B 5 XI, Nr. 13 fol. 29-30v.; zitiert in: Schadek 1988: S. 35) Siehe auch die Schilderung in der Einleitung.

225 Vgl. ebd., S. 26 f.

226 Vgl. ebd.

227 Die aus dem Jahre 1589 stammende vogelperspektivische Stadtansicht Georg Sickingers (Westansicht) sei hinsichtlich „sämtliche[r] Fragen zur Topografie der Stadtbefestigung … unverzichtbare Grundlage." Dies

Stadtgraben kleine Hirsche und Rehe zu erkennen, die man dort in trockenen Abschnitten hält, während in den nassen Grabenarealen Fischzucht durchaus nicht unüblich ist. Die Allmendnutzung ist folglich – zumindest um die Mitte des 16. Jahrhunderts – gängig und auch städtisch reguliert. So erwähnt Schadek, dass die Bürgerschaft für eine Jahresgebühr von „einem Plappert je Zinne" den inneren sowie äußeren Grabenbereich nutzen dürfe.[228] In diesem Zusammenhang nennt Porsche die sogenannten „Zinnengärtlein"; damit ist die bürgerliche Nutzung des „Rondenweges" auf der Stadtmauer (daher auch der Name) gemeint, was freilich nur jene Häuser betrifft, die direkt an die Mauer anschließen: „Für das Grundstück Weberstraße 3 wird 1610 ein Zinnengarten genannt. Der rückwärtige Teil der Parzelle muß also auch hier aus einem erhöht gelegenen Gartenstück bestanden haben."[229] Die Bereitschaft der Stadt, ihre Wehranlagen in Friedenzeiten zur zivilen Verwendung freizugeben, könnte auch mit den hohen Kosten in Verbindung stehen: Wachpersonal (respektive „Grabenmeister") und ständiger Aus- sowie Weiterbau von Mauerabschnitten führen zu hohen finanziellen Belastungen.[230]

2.1.3 „Landschaft" und „Herrschaft"

> Wir Albrecht von gotes gnaden Erzherzog ze Oesterreich, ze Steir, ze Kernden und ze Krain, herre auf der Windischen March und ze Portnaw, Grave ze Habspurg, ze Tyrol, ze Phirt und ze Kyburg, Marggrave ze Burgaw und Lantgrave im Ellsazz, bekennen und tun kunt offenlich mit dem brief. So wir als regirender landsfürste diser unserer oberlande *nutz und notdurft* fürnemen, gaistlichen und weltlichen standt in rechter ordnung und bleiblichem lobsamen wesen zehalten, so haben wir dannoch daben nicht klain betrachtung *unserer stette und comune gemeinen nutz in sunderhait zu furdern*, dadurch die *in redlicher pollicn*, auch bey iren rechten, gnaden, freyhaiten und loblichem herkomen, darzu in fridsamer aynikait gehaben werden. Und ob zu zeiten durch unfügsam irrung und zwanung, dieselb ordnung und satzung zu abgang oder in solch frembd weg komen, die sich *nit zu gemaynem sunder zu aygem nutz* [H.v.m.] erzaigten, darauß dann unser stette und gemaynde in abnehmen vieln, so geburt uns als lantsfürsten, daz alzeit wolbedächtlich zu wenden … unser statt Freiburg im Breisgew.[231]

In dem insgesamt sechs Seiten umfassenden Brief Erzherzog Albrecht VI., der in Schreibers Urkundenbuch den Titel „Neue Einrichtungen in der städtischen Verfassung" trägt und auf den 24. August 1454 datiert ist, kommt der Begriff „nutz" oder gemeyner nutz" acht mal wörtlich vor, indirekt angesprochen ist er ungleich häufiger. Dabei wird – pointiert gesagt – in einen massiven obrigkeitlichen Eingriff gegenüber der städtischen Selbstverwaltung eingelei-

---

insbesondere deshalb, da repräsentative Bauten im Fokus stehen, wozu neben Klerikalen sowie öffentlichen Bauten auch die Stadtbefestigung zu rechnen ist. (Porsche 1994: S. 21)

228 Schadek 1988: S. 26 f.

229 Porsche 1994: S. 43

230 Vgl. Schadek 1988: S. 27

231 Schreiber, Heinrich. 1829. *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. II. Band. II. Abtheilung*. Herdersche Kunst- und Buchhandlung: Freiburg. S. 434 f.

tet: Die Verordnung zur Abschaffung des Zunftwesens.[232] Eine Auflistung der zahlreichen Herrschaftstitel gleich zu Beginn bringt zum Ausdruck: Hier spricht ein „von gotes gnaden" berufener Landesherr, ein Territorialoberhaupt, dem die Sicherung von Auskommen und Recht („nutz und notdurft") seiner Untertanen als des Schirmherrn Pflicht vor Augen steht, der die allgemeine und natürliche Ordnung der geistlichen wie weltlichen Stände in einem Zustand dauerhaften Gleichgewichts, in „bleiblichem lobsamen wesen" hält und zwar bisweilen durch aktives Eingreifen: „unserer stette und comune gemeinen nutz in sunderhait zu furdern". Die Selbstverwaltung soll entsprechend im Sinne des „gemeinen nutz" und nicht etwa des „aygen nutz" erfolgen. Letzteres geschieht jedoch „zu zeiten durch unfügsam irrung und zwanung", wenn also gelegentlich die rechte Ordnung verfehlt, beziehungsweise jene durch äußere Zwänge nicht mehr einhaltbar ist. Konkret genannte Auswirkung ist die rapide Schrumpfung der Städte und Gemeinden („unser stette und gemaynde in abnehmen vieln"). In solchem Fall sei es Recht und Pflicht des Landesfürsten, „in redlicher pollicn" (mit rechter Ordnung) Abhilfe zu schaffen. Offensichtlich handelt es sich also um einen regulierenden Regierungsakt, der die alte Ordnung auf Grund aktueller Missstände wahren möchte und zwar nicht überall, sondern in „diser unserer oberlande" und namentlich in „unser statt Freiburg im Breisgew".

Dieter Speck nennt drei beständige Merkmale der Habsburgischen „Territorialstaatspolitik": „Intensivierung von Herrschaft, Beeinflussung von Einungen und Einfluß auf übrige Herrschaften."[233] Das obige Beispiel trifft demnach vor allem den zweiten Punkt, da die Zünfte eine „Einung" darstellen und zwar eine solche, die in der Hauptsache die „mittlere Schicht" der Bevölkerung umfasst.[234] Der Landesherr versucht somit, in die Selbstverwaltung breiterer Gesellschaftsschichten einzugreifen und diese nach seinem Dafürhalten umzustrukturieren, womit sich ein wesentliches Element der folgenden Entwicklungen bereits abzeichnet: Das fortwährende und mehrere Jahrhunderte andauernde Ringen um die politischen Mitspracherechte der „Landstände" („Ebene 3") in eigenen Angelegenheiten. Die „horizontalen" Ausrichtungen der „Einungen" (d.h. „Häuser") werden „vertikal" – und zwar von außen kommend – regelmäßig durchschnitten, was ein prägendes Element des „Alten Reiches" ist, in

232 Entsprechend heißt es wenige Seiten später: „… darauf tun wir die zunfftmaister und zünffte diser unserer statt … ganz ab. … Es sullent auch damit all zunfftstuben und tringstuben, so bisher gewesen sind, ganz ab sein, dann allain die zwo stuben zum ritter und zum gauch sullent stet bleiben, … der priesterschafft reden wir in ir stuben noch ander ir erber und gut herkomen nicht." (Schreiber 1829: S. 436)

233 Speck 1994: S. 21

234 Vgl. Reiling, Martina. 1989. *Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i.Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien, Gewerbe und sozialer Status*. Stadtarchiv Freiburg: Giengen an der Brenz. S. 135 f.

welchem ein allgemein wahrgenommener Unterschied zwischen „ideeller“ und „realer“ Gemeinschaft vermutlich nicht im heutigen Sinne besteht; um dies anhand des „Reichsadlerbildes“ (Abbildung 2) zu illustrieren: Die Darstellung der dort abgebildeten Gesellschaftsordnung gilt Zeitgenossen – so ist anzunehmen – nicht als ein mögliches „Modell“ von Gesellschaft oder Politik, sondern als absolute Gesellschaftsordnung, die allenfalls durch widrige Einflüsse in Unordnung geraten kann. Das weithin akzeptierte und klare Grundbild dieser Ordnung verleiht der Gesellschaft Kontinuität, wohingegen die faktisch unzureichende Passgenauigkeit zu notwendigen gesellschaftlichen Adaptionsprozessen führt, welche über einen langen Zeitraum hinweg erfolgen und die in das „Bild“ integriert werden, ohne dieses grundlegend in Frage zu stellen. In diesem Sinne stehen sich die historischen Phänomene „Landschaft“ und „Herrschaft“ als einander wechselseitig bedingende Ordnungselemente gegenüber.[235] Nach Ansicht Specks markiert „Landschaft“ aus obrigkeitlicher Sicht den Zusammenschluss verschiedener „Körperschaften“ (d.h. Einungen), wobei die jeweiligen Bezeichnungen noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts keine Einheitlichkeit aufweisen.[236] Wenn also der Habsburgische Erzherzog Albrecht VI. von „unserer oberlande“ spricht, so meint er damit ein von verschiedenen „Körperschaften“ („Landständen“) gemeinsam verwaltetes Gebiet („Landschaft“), das seiner Herrschaft untersteht und spricht eine „Körperschaft“ (wiederum aus verschiedenen „Häusern“ zusammengesetzt) direkt an: die Stadt Freiburg. „Landstände“ können beispielsweise sein: Prälaten, Grafen, Freie, Herren, Ritter sowie Städte.[237] Die Begriffe „Steuer“ und „Reis“ bezeichnen Pflichten der „Landstände“ gegenüber dem Landesherrn, bestehend aus Geldleistungen („Steuer“) und Waffenhilfe im Kriegsfall („Reis“); letztere wird hingegen häufiger durch Geldmittel ersetzt, mit denen der Landesherr Söldnertruppen ankauft.[238] Die „Landstände“ sind – wenngleich auf Grund organisatorischer Schwierigkeiten nur begrenzt erfolgreich – darum bemüht, gegen äußere Bedrohung eine gemeinsame „Landesdefension“ zu organisieren: „Freiburg hatte [im Jahre 1499] insgesamt 151 von 2.000 Mann des landständischen Aufgebots zu stellen …, die Zünfte führten Verzeichnisse der Wehrfähigen und wählten aus diesen die aufzubietenden Männer aus.“[239] Abermals zeigt sich die Bedeutung der Zünfte hinsichtlich kommunaler Verteidigungsaufgaben; auch dies könnte ein Grund dafür sein, dass die von Erzherzog Albrecht VI. verfügte Abschaffung

235 Vgl. ebd., S. 26 ff.
236 Vgl. ebd.
237 Vgl. Speck 1994: S. 23
238 Vgl. ebd., S. 413
239 Vgl. ebd.

der Zünfte nicht von allzu langer Dauer ist – schon wenige Jahre später werden sie auf Drängen der Freiburger Bürgerschaft unter Herzog Sigmund (wenngleich von 18 auf 12 reduziert)[240] erneut zugelassen. In einem auf den 7. September 1464 datierten Schreiben an die Stadt Freiburg, das von einem gewissen Peter von Mörsperg, einem Ritter Herzog Sigmunds, verfasst ist, steht unter anderem zu lesen, „das die teilungen *nit gut noch nutz*, sunder ein abgang und verderben der statt, ouch *nützer und besser* were, das die zünffte wider uffzerichten vergönnet und die teilungen abgeton würden [H.v.m.]“.[241] Wie das Beispiel veranschaulicht, erfolgt ein landesherrlicher Eingriff in die kommunalen „horizontalen“ Strukturen offenbar auf Basis einer umfassenden Legitimation, die mit der Zusicherung von Ordnung und Recht gekoppelt und auf reale Gründe bezogen ist,[242] so dass Herrschaft längerfristig einer gewissen „Nutzen-Kontrolle“ unterliegt. Dies meint jedoch nicht, dass hierbei ein ausgewogenes Verhältnis das Ziel ist; so weist etwa Karl Vocelka darauf hin, dass im Laufe der Frühen Neuzeit die zuvor oftmals an der städtischen Verwaltung teilnehmenden Zünfte verstärkt unter herrschaftliche Kontrolle geraten.[243] Auch wenn von einer Rechtegleichheit demzufolge nicht gesprochen werden kann, „führt [dennoch] der Vertragsgedanke den Akt aus der Sphäre einer puren Gewaltunterworfenheit auf eine höhere Ebene sich wechselseitig bedingender Pflichten.“[244]

2.2 Freiburger Stadtbefestigung im Wandel

2.2.1 Nach dem großen Krieg

Monika Porsche stellt für die Zeit des 15. sowie 16. Jahrhunderts nur geringe Veränderungen an der Freiburger Stadtbefestigung fest, so wären zwar in Mitschrieben verschiedener Ratssitzungen regelmäßig Hinweise zu finden, wonach man durchaus bestrebt ist, die Befestigungsanlagen zu verstärken und auszubauen, denn man wolle „endlich ‚ein beschlossne statt‘ haben“,[245] zugleich drückt ein solcher Vorsatz die offensichtlich fortwährend bestehenden Mängel aus. Auf Grund der mittlerweile zur ernsthaften Bedrohung gewordenen Belagerungswaf-

240 Vgl. Reiling 1989: S. 136
241 Schreiber 1829: S. 484
242 Tatsächlich findet im Laufe des 15. Jahrhunderts ein wirtschaftlicher Niedergang statt, die Einwohnerzahl sinkt und der bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts noch florierende Silberbergbau ist weitgehend erschöpft. (Vgl. Häberlein/Zürn 2001: S. 147)
243 Vgl. Vocelka, Karl. 2013. *Frühe Neuzeit 1500-1800*. UVK: Konstanz. S. 67
244 Ebd., S. 300
245 Porsche 1994: S. 175

fen möchte man von Seiten der Stadt vor allem die Mauer um die Altstadt zur Aufnahme von Abwehrgeschützen vorbereiten und zusätzliche Verteidigungsmöglichkeiten durch den Bau eines „Schüttis“ am sogenannten „Reuerinnenwinkel“ schaffen. Die lange Zeitdauer bis zum Ende des 30-jährigen Krieges, in welcher Freiburg von direkten Kriegseinflüssen verschont bleibt, dürfte die eher zögerlichen Maßnahmen teilweise begründen, doch auch andere Hindernisse sind zu erwägen: „Die [vom Rat befragten] Sachverständigen [d.h. „verstendige Kriegsleuth“] empfahlen möglicherweise einen modernen Ausbau der Befestigungsanlagen – … Möglicherweise standen nicht die finanziellen Mittel zur Verfügung.“[246] Schließlich stößt laut Porsche die latente Gefahr während des 30-jährigen Krieges, in dem Freiburg am Ende doch mehrmals erobert und schwer verwüstet wird,[247] vom Jahre 1633 ausgehend eine sukzessive Modernisierung der veralteten Wehranlagen an.[248] Offensichtlich ist man sich im Zuge der direkten Kriegserfahrungen dessen bewusst, dass im Ernstfall die neuen Vorstädte nicht zu verteidigen sind: „Einzelne kleine Vorwerke umschlossen die Altstadt und die Schneckenvorstadt. Die Aufgabe der Neuburg- und Lehener-/Predigervorstadt, die unter schweren Kriegszerstörungen gelitten hatten, zeichnete sich bereits ab.“[249] Noch 10 Jahre nach Kriegsende werden – so Porsche – im Rahmen eines Mängelprotokolls für die Vorstädte schwerste Zerstörungen gelistet, was womöglich ein Erklärungsmoment für die später erfolgenden mehrmaligen Niederlegungen der Vorstädte darstellt. Klug/Diel schlussfolgern gar, dass „bereits die Aufgabe der Vorstädte vorbereitet [wird],“ wie aus Plänen jener Zeit hervorgehe.[250]

Für die Städte der Frühen Neuzeit ändert sich im gesamten „Alten Reich“ Grundlegendes, da im „Westfälischen Frieden“ 1648 und ebenfalls im „Jüngsten Reichstagsabschied“ aus dem Jahre 1654 „den einzelnen Territorialfürsten ausdrücklich das Recht zuerkannt wurde, eigene Truppen aufzustellen“.[251] Dies bestätigt auch Heinz Schilling, demnach seien die meisten Städte durch die Kriegseinwirkungen sichtlich angeschlagen, hinzu käme die sogenannte „necessitas-Notstandssituation“, was den Landesherren Gelegenheit böte, anhand von Anhebungen der Steuern sowie einer dauerhaften Stationierung von Truppen ihren Anspruch auf Sou-

246 Ebd., S. 188
247 Von 1620 bis 1660 sinkt die Einwohnerzahl von ca. 8000 auf 3000. (Vgl. Häberlein/Zürn 2001: S. 148)
248 Vgl. Porsche 1994: S. 49
249 Ebd.
250 Diel/Klug. 1988. „Festung Freiburg, die bauliche Entwicklung vom 30jährigen Krieg bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.“ In: Hans Schadek, Ulrich Ecker (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg. S. 166 f.
251 Pröve, Ralf. 1995. *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert*. Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.). [Beiträge zur Militärgeschichte, Band 47]. R. Oldenbourg: München. S. 2

veränität umzusetzen.[252] Dieser „Anspruch“ steht in direktem Zusammenhang mit einem rapiden und grundlegenden Umbau militärischer Strukturen, von Bernd Wunder als „militärische Revolution“ bezeichnet: Zwischen 1500 und 1800 seien die Heere um das 10-fache gewachsen, jene bestünden nicht länger aus Landsknechten, die lediglich zeitweise für sporadische Kriegsdienste angeworben werden, vielmehr seien nun dauerhaft einsatzfähige „stehende Heere“ allgemein üblich.[253] Auch Vocelka beschreibt das 17. sowie 18. Jahrhundert als vorwiegend kriegerisches: „Die Zahl der Friedensjahre war gering für die Habsburgermonarchie, etwa 29 Prozent der Jahre im 17. Jahrhundert und 38 Prozent im 18. Jahrhundert.“[254] Gründe seien vielerlei zu nennen, in der Hauptsache jedoch auf ein verstärktes Expansionsstreben der Monarchien zurückführbar, verbunden mit „Erbfolgekriegen“ oder wegen konfessionell bedingter Zwistigkeiten.[255] Bernd Wunder ergänzt diese Darstellung insofern, indem er jene monarchischen Machtkämpfe als Vorlauf beziehungsweise Entstehungsphase einer bis zum Ende des 18. Jahrhunderts vollends ausgebildeten „Pentarchie“ („Fünferherrschaft“) bezeichnet, bestehend aus Frankreich, England, Österreich, Russland und ab 1763 auch Preußen.[256]

Einschneidend für die kommunale Selbstverwaltung Freiburgs ist vor allem die 1648 erfolgende Verlegung des Sitzes der sogenannten „vorderösterreichischen Wesen“ von Ensisheim nach Freiburg; wie Reiling erklärt, sei die „Reichsstadt“ Ensisheim im „Frieden von Münster“ an Frankreich gefallen, so dass Erzherzog Ferdinand Karl kurzerhand Freiburg zum neuen Regierungssitz bestimmt.[257] Dies bedeutet konkret, dass die Anliegen der Landesherrschaft den Ständen gegenüber nun unmittelbar vor Ort durchsetzbar bzw. verhandelbar sind, was – so Haumann/Schadek – auch die hauptsächliche Aufgabe der „Wesen“ sei.[258] Die Regierungsverhältnisse sind jedoch zu komplex, um sie sich als einfaches Gegenüber zweier homogener Pole vorstellen zu können; die „Wesen“ selbst bestehen aus „Kammer“ und „Regierung“, die wiederum der Regierung in Innsbruck unterstellt sind, welche – zumindest in Teilbereichen – der Regierungshauptstadt (mit Kaisersitz) Wien untergeordnet ist.[259] Die Interessen und

252 Ehrenpreis, Stefan; Schilling, Heinz. [3]2015. *Die Stadt in der Frühen Neuzeit*. Lothar Gall (Hg.). Walter de Gruyter: Berlin. S. 44
253 Vgl. Wunder 2013: S. 13
254 Vocelka 2013: S. 179
255 Vgl. ebd., S. 180
256 Vgl. Wunder 2013: S. 13
257 Vgl. Reiling 1989: S. 34
258 Vgl. Haumann/Schadek 2001: S. 163
259 Vgl. Asch, Ronald. 2015. „18. Oktober 1681 – Ludwig XIV. feiert eine Messe im Münster.“ In: Pfanz-Sponagel; Regnath; Schwendemann; Widmann (Hgg.). *Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte in der Neuzeit.* Rombach: Freiburg. S. 51

Schwerpunktsetzungen zwischen den genannten Regierungsinstitutionen fußen nicht auf einheitlicher Ausrichtung und vollständiger Information (wie heute der Fall), weshalb auch nachvollziehbar wird, wenn die Stadt in besonders dringlichen Fällen durchaus bis zu fünf gesonderte Bittstellungen („Gravamina“) verschickt: An den „Festungskommandanten“, die „vorderösterreichische Regierung“, an deren „Kammer“, nach „Innsbruck“ und außerdem an den Kaiser (Wien) selbst.[260] Auf solche Weise besteht aus Sicht des Stadtrats die größtmögliche Wahrscheinlichkeit, dass zumindest eine der genannten Institutionen (oder der Kaiser als ideeller Wahrer des natürlichen Gleichgewichts) die Bitte registriert und regulierend – mitunter gegenüber den eigenen Regierungsbehörden vor Ort – eingreift. So geschieht es beispielsweise im Zusammenhang mit den später erfolgenden Einquartierungen von Soldaten in Bürgerhäuser, die vor allem den „zünftigen und ärmeren Schichten“ im Rahmen ihrer Untertanenpflichten aufgebürdet werden, wohingegen „vertikal“ privilegierte „Häuser“ wie Regierungsmitglieder („Wesen“), Universität, Stadtadel und Klöster sowie „Weltklerus“ hiervon ausgenommen sind – ihre „Häuser“ gelten als „exempt“.[261] Eine von Bürgermeister und Rat an den Kaiser übermittelte Eingabe lautet 1667 demgemäß wie folgt: „Einquartierungen würden ‚under bürger undt soldaten, deren weib undt khinder hader undt zanckh erweckhen, so nit anders sein khan, wan so underschidliche humores in einem kleinen stüblin beysamen wohnen undt bey einem feur sich wermen undt kochen müessen.‘“[262] Tatsächlich führt eine solche Bittschrift dazu, dass Innsbruck 1674 regulierend tätig wird und eine weitere Einmischung der eigenen Außenstelle („Wesen“) in die städtischen Zuständigkeiten hinsichtlich der Einquartierung untersagt, was allerdings – so Ecker – keinen nennenswerten Erfolg zeitigt.[263]

2.2.2 Verhinderte „Grenzlandfestung“

Im Verlauf des zurückliegenden Dreißigjährigen Krieges erstarkt Frankreich als absolutistisch ausgerichtete Monarchie, nach innen wird der Adel reguliert, an den königlichen Hof gebunden und nach außen im Zuge des Westfälischen Friedens die eigenen Besitzungen ausgeweitet; aus Sicht Habsburgs stellt somit nicht allein die ständige Bedrohung vom Osten her („Türkengefahr“) und ungarische Aufstände in den dortigen Herrschaftsgebieten ein ernstzunehmendes Problem dar,[264] auch Frankreich ist ins Elsaß vorgerückt und hält mit Breisach

260 Vgl. Ecker 1988: S. 163
261 Vgl. ebd., S. 148
262 StadtAF C1 Militaria 58 Nr. 13, zitiert in: Ecker 1988: S. 148
263 Vgl. Ecker 1988: S. 148 f.
264 Vgl. Asch 2015: S. 49

eine stark befestigte Grenzstadt besetzt: „Frankreich hatte sich zu einem zentralistisch organisierten, alle Kräfte effektiv zusammenfassenden Staatswesen mit einem auf Expansion, Hegemonie und „Glorie“ bedachten König entwickelt, während im Heiligen Römischen Reich der ständische Partikularismus triumphierte.“[265] Bezüglich der „Expansion“ muss allerdings angemerkt werden, dass die damaligen militärischen Mittel einen umfassenden Eroberungskrieg kaum zulassen und im Übrigen die bloße wechselseitige Machtdemonstration bereits ein wirkungsvolles politisches Instrumentarium darzustellen vermag. Asch sieht daher die Sicherung des eigenen Herrschaftsgebietes als vorrangiges Ziel Frankreichs an und zwar mittels der sogenannten „ceinture de fer“, was einen „undurchdringlichen Festungsgürtel“ meint: „Letzthin strebte Frankreich danach, die Macht des Kaisers zu schwächen, um selbst als Schutzmacht für die Reichsstände aufzutreten.“[266] Umstritten sei hingegen in Forschungskreisen, ob es sich dabei vorwiegend um die Sicherung der Grenzen (z.B. „Rheingrenze“) oder um eine „Expansionspolitik in kleinen Schritten und mit häufig wechselnden Zielen“ handele.[267] Im nationalen Sinne geführte Eroberungskriege, wie sie in den folgenden Jahrhunderten auftreten, bieten demnach keine passende Vergleichsbasis; obwohl Veränderungsprozesse sicherlich stattfinden, ist vermutlich auch jetzt noch das dargestellte charakteristische Gesellschaftsbild des „Alten Reiches“ bzw. „Alten Europas“ fraglos besser geeignet, die Handlungsmotive der historischen Personen zu erfassen; entsprechend resümiert Detlef Vogel, dass „[sich] aus den vorliegenden Dokumenten jedenfalls … nationale Motive, wenn es um politisches oder militärisches Handeln oder die Beurteilung nationaler Zugehörigkeit geht, kaum nachweisen [lassen].“[268] Faktisch bedeutet die Bedrohungssituation für Freiburg, dass das Argument der Landesverteidigung von Seiten des Landesherrn schwer wiegt; die Stadt muss in der Folge – trotz erbitterten Protests, da man fürchtet, allzu starke Befestigungsanlagen könnten zum begehrten Angriffsziel avancieren[269] – auf ihre 1368 über den Schloßberg erhaltenen Rechte verzichten.[270] 1651 wird vom vorderösterreichischen Landtag demzufolge bestimmt, dass Freiburg ein „fester Platz“ mit permanenter Garnison werden müsse; der Kaiser beauftragt hierfür den Architekten Elias Gumpp, der die beschädigten Befestigungswerke (Mauern und Türme) re-

265 Haumann/Schadek 2001: S. 165
266 Asch 2015: S. 50
267 Ebd.
268 Vogel, Detlef. 1988. „Die Belagerungen Freiburg i.Br. während des 17. und 18. Jahrhunderts.“ In: Hans Schadek, Ulrich Ecker (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg. S. 49
269 Vgl. Diel/Klug 1988: S. 120
270 Vgl. Haumann/Schadek 2001: S. 165

parieren, an den bislang am häufigsten attackierten Stellen im Süden sowie Westen der Stadt „Vorwerke“ errichten und außerdem die Burg auf dem Schloßberg in den Verteidigungsplan einbeziehen soll.[271] Monika Porsche stellt fest, dass die geplanten Befestigungsanlagen in der Nordstadt weder schriftlich erwähnt noch abgebildet sind, was ihr zufolge an einer militärischen Fehleinschätzung Gumpps oder dem Widerstand der Neuburger Bevölkerung liegen könne; jedenfalls ist die weitgehend ungeschützte Nordseite aus ihrer Sicht der Hauptgrund dafür, weshalb die Stadt im „Holländischen Krieg“ 1677 nach lediglich fünf Tagen von den Franzosen eingenommen wird.[272] Auch die zu dieser Zeit in Freiburg stationierten kaiserlichen Einheiten dürften die Verteidigungskraft der Anlagen nicht drastisch erhöhen, so äußere sich laut Vogel der damalige Kommandant Schütz von Pürschütz dahingehend, dass die ihm zugeteilten Soldaten nicht nur kaum zur Abwehr einsetzbar seien, sondern sogar eine Bedrohung für die eigenen Lande darstellten, in denen sie wie Feinde hausten.[273] Das allerdings ist vergleichsweise leicht nachvollziehbar, denn – so Wunder – Soldaten seien im 17. und 18. Jahrhundert aus den niederen Klassen „der Tagelöhner, Bettler und gescheiterten Existenzen, ja selbst Kriminellen, rekrutiert. … Bis zur Französischen Revolution [traf] nur die Unterschicht im Heer zusammen.“[274]

Zäh verlaufende Ausbauarbeiten und die insgesamt schwache Verteidigungsbereitschaft der Stadt im „Holländischen Krieg“ sind wohl auch dadurch erklärbar, dass auf politischer Ebene starke Differenzen vorherrschen; laut Klug/Diel finden die „Landstände“ kein tragfähiges Miteinander, hinzu kommt, dass Stadt und Regierung in fortwährenden Konflikten begriffen sind, was zu einer trägen Politik führt und die Arbeiten an den Wehranlagen gleichsam paralysiert: „Die Stadt [war] zwar bestrebt, Maßnahmen zu ihrem eigenen Schutz zu ergreifen, [hatte] aber Probleme, sich in die Rolle zu finden, die ihr aus der gegebenen geographischen Situation des von Frankreich bedrohten Reiches als Grenzstadt zukam.“[275] Da weder Regierung noch Landstände oder Stadt ausreichend finanzielle Mittel für den Festungsbau bereitstellen (und dies tatsächlich auch gar nicht könnten),[276] wird der Druck auf die zu „Hand- und Fuhrfronen“ verpflichteten Untertanen umso größer; verstärkt wird auf alte „Fronrechte“ verwiesen: „zue besorgen seye, die Frantzosen werdten Freyburg attaquieren, derohalben die con-

271 Vgl. Porsche 1994: S. 50
272 Vgl. ebd.
273 Vgl. Vogel 1988: S. 49
274 Wunder 2013: S. 21
275 Diel/Klug 1988: S. 118
276 Obwohl – so Ecker – die Regierung der Stadt den Salzhandel überlässt, damit jene hierdurch die immensen Kosten bewältigen kann, genügt auch das bald nicht mehr. (Vgl. Ecker 1988: S. 154)

trescarp vom Lehener thörlin bis zum newen werckh fäligst solle verfertiget werdten, dazue er täglich zuem außfüllen 50 bürger zuer frohn begehren wolle, auch bauren beschreiben undt soldaten.“[277] Der Kommandant fordert demnach vom Rat mit Nachdruck, dass man angesichts der französischen Bedrohung gefälligst täglich 50 Bürger, Bauern oder Soldaten zur Arbeit an den Verteidigungsanlagen beim Lehener Tor aufbieten solle. Obgleich die Regierung jene aus ihrer Sicht mangelnde Arbeitsmoral der Bevölkerung wiederholt moniert, kommt es laut Ecker doch in steter Regelmäßigkeit vor, dass sich Frauen und Kinder anstelle der verlangten kräftigen Männer zur Schanzarbeit einfinden.[278] Nach zwanzigjährigem Ringen um den Ausbau der Stadtbefestigung zur „Grenzlandfestung“ scheint schließlich die Geduld der Stadt endgültig überlastet; kaum sind Anlagen frisch gebaut, stürzen diese jäh in sich zusammen, woraufhin „der Stadtrat mit resignierender Ironie den Stadtkommandanten auf Planungsfehler der Anlage [hinweist], … nachdem die Stadt aufgefordert wurde, ein weiteres Werk im Reuerinnenwinkel und am Clarissenkloster zu bauen, lehnte sie im Oktober 1671 ihre Hilfe ab.“[279]

2.2.3 Vaubans Festungsbau

Informiert man sich über den Ausbau Freiburgs zur Festung anhand verkürzender Darstellungen, so wird darin regelmäßig auf den rücksichtslosen Abriss sämtlicher Vorstädte Freiburgs durch die Franzosen verwiesen. Dabei ist jedoch meist nicht berücksichtigt, dass – wie bereits erwähnt – schon frühere militärische Planungen die Niederlegung der Vorstädte enthalten und die Regierung im Verlauf des „Holländischen Krieges“ darauf pocht, das auch zu verwirklichen, somit also die wenigen Bauwerke, welche nach den zurückliegenden Kriegswirren außerhalb der Altstadtbefestigung noch oder wieder bestehen, erneut zu beseitigen.[280] Zwar führt dies wiederum zu Streitigkeiten zwischen Stadt und Regierung, doch letztlich wird als Maßnahme der Stadtverteidigung (um freies Schussfeld zu schaffen) die Wiehre komplett eingeebnet, während der Stadtteil Neuburg größtenteils, Gerberau nebst Schneckenvorstadt etwa zur Hälfte und Lehener- sowie Predigervorstadt im Zuge der Belagerung (1677) gänzlich dem Erdboden gleichgemacht werden: „Die Stadt lag in Trümmern in einem Umfang, der an die Katastrophe des drei Jahrzehnte zurückliegenden 30jährigen Krieges denken läßt.“[281] Wenn also Ecker davon spricht, dass die Neuburger Vorstadt zum Zeitpunkt der Enteignungen „noch

277 Kommandant an Rat: StadtAF B5 / XIIIa Nr. 99, Ratsprot. (24.10.1675). Zitiert in: Ecker 1988: S. 151
278 Vgl. Ecker 1988: S. 152
279 Diel/Klug 1988: S. 120
280 Vgl. ebd., S. 122
281 Ebd., S. 123

intakt“ sei,[282] mutet dies fragwürdig an. Viel eher dürfte die Angabe von Jenisch/Kalchthaler zutreffen, wonach für den Ausbau zur Festung „die Reste der kriegsbeschädigten alten Vorstädte abgebrochen“ werden.[283] Auch ist nach der französischen Eroberung zunächst nicht Vauban mit dem Ausbau Freiburgs beauftragt, sondern ein gewisser Marquis de Choisy wird von Ludwig XIV. (dem „Sonnenkönig“) im Dezember 1677 mit dieser Aufgabe betraut; entsprechend nennt man jenen ersten Entwurf „Choisy-Plan“.[284] Dieser sei – so Klug/Diel – sehr detailliert ausgearbeitet und enthalte schon den Abriss der Vorstädte, ungewiss ist laut Porsche allerdings, ob er tatsächlich ausgeführt wird.[285] Vauban, 1678 zum Generalkommissar der französischen Festungen ernannt, übernimmt nach dem „Frieden von Nimwegen“ und der Genehmigung des Königs 1679 die Ausführung des von ihm überarbeiteten Plans – Bautätigkeiten setzen noch im gleichen Jahr ein. Sind im „Choisy-Plan“ lediglich vier Bastionen vorgesehen, so konzipiert Vauban nun deren acht, gleichfalls muss die Mauer des Stadtteils Neuburg weichen, die im Rahmen der vorherigen Ausarbeitung noch in die Stadtverteidigung integriert ist.[286] Nach Ansicht Porsches seien die wesentlichen Bautätigkeiten 1687 abgeschlossen, woraufhin sich die Festung bis zur Sprengung im Jahre 1744/45 im Grunde nicht mehr verändert habe.[287] Diesbezüglich verweisen Klug/Diel auf Protokolle, aus welchen hervorgehe, dass noch 1697 einige der geplanten Abschnitte nicht vollendet sind.[288] Vor allem zwei Auffälligkeiten sind im französischen Baukonzept erkennbar und unterscheiden dieses maßgeblich von demjenigen der „Grenzlandfestung“: Die wohlorganisierte Durchführung des Bauprojektes im Gesamten und die gezielte Berücksichtigung strategischer Schwachpunkte. Bauaufgaben werden ausschließlich an französische (in der Regel savoyardische) Firmen vergeben, wobei terminliche Absprachen, Kostenabrechnungen sowie Verwendung und Beschaffung entsprechender Materialien genauestens vorgegeben sind, lokale Handwerksbetriebe bleiben gänzlich unberücksichtigt.[289] Die Befestigungen werden umfassend ausgebaut, insbesondere aber der Schloßberg zur langgezogenen Festungsanlage erweitert. Das von Gumpp bereits deutlich verstärkte Schloss (von ihm „Leopoldsburg“ genannt), welches allerdings von den Franzosen

282 Vgl. Ecker 1988: S. 155
283 Jenisch/Kalchthaler 2011: S. 50
284 Vgl. ebd., S. 125
285 Vgl. Porsche 1994: S. 51; Anm.: Klug/Diel zufolge könne man durchaus von einer vollständigen Realisierung ausgehen; selbiges sei vorhandenen „Spionageplänen“ entnehmbar, welche mit dem „Choisy-Plan“ deckungsgleich wären. (Vgl. Diel/Klug 1988: S. 126 f.)
286 Vgl. Diel/Klug 1988: S. 125
287 Vgl. Porsche 1994: S. 51
288 Vgl. Diel/Klug 1988: S. 128
289 Vgl. Ecker 1988: S. 154

1677 leicht über die hinteren Höhenzüge (vom Roßkopf kommend) eingenommen wird,[290] ist ab sofort Teil des mehrgeschossigen „Unteren Schlosses“ und erhält mit dem sogenannten „Oberen Schloss“ eine effektive Rückendeckung; die Befestigungen des „Oberen Schlosses“ erstrecken sich nach Nordosten bis zum Immental und werden durch vorgelagerte kleinere Werke (den sogenannten „Redouten“) seitlich verstärkt. Zwischen „Oberem Schloss“ und „Unterem Schloss“ verbindet das „Salzbüchsle“ (Abbildung 7, heute Aussichtsturm) beide Schlösser und unterbricht die „Communication“ (Verbindungsweg zwischen den Anlagen, Abbildung 10), um diese vor seitlichen Attacken zu schützen; deren Verlauf ist heute noch in Teilen gut zu erkennen, die Seitenmauern sind durch das „Kuratorium Schlossberg“[291] – soweit noch vorhanden – inzwischen freigelegt. Ansonsten braucht es einen geübten Blick, um die spärlichen Überreste auf dem weitläufigen Schloßbergareal[292] zu identifizieren; zwar leisten an zentralen Punkten vom „Kuratorium“ aufgestellte Hinweistafeln gute Dienste, dennoch ist es nicht eben leicht, den von wildem Dornengestrüpp umwucherten und größtenteils mitten im Wald befindlichen – dem Gelände allerdings eine besondere Atmosphäre verleihenden – Hügeln und Steinhäufen jene mächtige Festungsanlage abzuringen, die einstmals den gesamten Schloßbergrücken vereinnahmt haben muss. Für die wenigen sichtbaren Überreste im Altstadtgebiet gilt freilich nichts anderes, sofern man davon absieht, dass der Straßenlärm die schwere Imaginationsarbeit keinesfalls unterstützt. Von den ehemals acht wuchtigen Bastionen, welche die gesamte Altstadt – die Schloßbergseite ausgenommen – fest umschließen (siehe Abbildung 5), sind lediglich zwei heute noch als Erhebungen deutlich zu erkennen: Auf einer thront das urig anzuschauende „Colombischlössle“ und auf der anderen die eher pragmatisch anmutende „blaue Mensa“ (siehe Abbildung 8),[293] in deren unmittelbarer Nähe das „Breisacher Tor“ dem aufmerksamen Beobachter von ferner Barockzeit kündet.

Unter französischer Besatzung sieht sich die Stadtregierung, vormals noch verantwortlich für die Bautätigkeiten vor Ort, nun in die Rolle einer lediglich beratend tätigen Instanz zurückversetzt.[294] Doch zeigt dies auch, dass es den französischen Eroberern nicht darum geht, die ein-

290 Vgl. Diel/Klug 1988: S. 122

291 Siehe auch: <http://www.kuratorium-schlossberg.de/schlossberg.htm> (03.10.2016). Auf der Internetseite des „Kuratoriums“ steht eine hilfreiche Karte („Erlebniskarte Schlossberg“) als PDF-Datei zum Download bereit, die einen bebilderten und durchnummerierten Rundgang mit erklärenden Texten enthält.

292 Vgl. Stammnitz, Mathias. 1906. „Die ehemalige Festung Freiburg im Breisgau. Eine geschichtliche Baubeschreibung.“ In: *Schau-ins-Land, 33. Jahrlauf 1906*. Popper & Sohn: Freiburg. S. 77-103

293 Vgl. Kalchthaler 1998: *Freiburger Wege, Band I. S.* 170 ff.

294 Vgl. Klug/Diel 1988: S. 55

heimische Politik-Elite – wie in modernen Vernichtungskriegen der Fall – auszuschalten, vielmehr ist der integrative Moment[295] prägend für das, was man gemeinhin auch als „Kabinettskrieg“ bezeichnet: „Es [galt] als ein leitendes Prinzip, nicht mehr wie im zurückliegenden 30jährigen Krieg das zerstörerische Requisitionssystem [d.h. Plünderung ohne Rücksichtnahme] anzuwenden, sondern das von den Truppen durchzogene Land, das eigene wie das fremde, nach Möglichkeit zu schonen.“[296] Hierfür verantwortlich ist nicht etwa ein allgemein wachsendes Mitgefühl, sondern – wie Bernd Wunder betont – primär rational orientierte militärische Absichten, welche dabei im Vordergrund stehen; die Kosten stehender Heere sind hoch und wirtschaftlich funktionsfähige Festungsstädte als „Magazine“ (d.h. Versorgungsdepots) der Truppen unabdingbar: „Die ‚Humanisierung‘ der Kriegsführung im Absolutismus erfolgte aus finanziellen Gründen.“[297] Damit verbunden ist der sich im „Alten Europa“ – wie bereits ausgebreitet – nicht grundlegend unterscheidende Charakter der Herrschaftsstrukturen, weshalb die französischen Machthaber ihren neuen Untertanen gegenüber auf sich ähnelnde Rechte und Pflichten rekurrieren können. Dennoch darf nicht unterschlagen werden, dass Freiburg als „unterworfene Stadt“ gilt und für die Franzosen eine „Exklave“ im Lande Habsburgs darstellt; dem lokalen Handel – so Wunder – bereite dies gravierende Schwierigkeiten, da Freiburg in der Besatzungszeit als „Zollausland“ behandelt wird, andererseits sei im Gegenzug die „militärische Bedeutung“ entsprechend angestiegen.[298] Verhältnismäßig heikel ist es, aus den zum Teil widersprüchlichen Angaben zur Besatzungszeit ein konsistentes Bild abzuleiten. Während in älterer Literatur von einer starken Verarmung der Bevölkerung ausgegangen wird,[299] können neuere Untersuchungen dies nicht bestätigen.[300] Auch die von Reiling ermittelten Statistiken enthalten keine nennenswerten Auffälligkeiten: Geburtenrate, Zahl der Eheschließungen und Einwohnerzahl bleiben zwischen 1677 und 1698 nahezu konstant.[301] Bei näherer Hinsicht scheint es so, als spiegelten die wiederholten Beschwerden der Stadt – genauer: Der regierenden Eliten und privilegierten Händler sowie zünftigen Handwerker, welche verständlicherweise auf ihre gewohnten Vorrechte pochen – nicht vollends die Situation,

295 Vgl. Asch 2015: S. 53
296 Orthenburg, Georg. 1986. *Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Kabinettskriege*. Bernard & Graefe: Koblenz. S. 86 f.
297 Wunder 2013: S. 31
298 Vgl. ebd., S. 58 ff.
299 Laut Ecker habe die Armut stark zugenommen. (Vgl. Ecker 1988: S. 155; außerdem zum ausführlich dargestellten sogenannten „Marketenderproblem“: S. 161-165)
300 Vgl. Bock, Sebastian. 2005. *Die Geschichte des Heiliggeistspitals und der Heiliggeistspitalstiftung in Freiburg im Breisgau*. Promo: Freiburg. S. 179 f.
301 Vgl. Reiling 1989: S. 25 ff.

wie sie sich für die Breite der Bevölkerung möglicherweise darbietet. So spricht etwa Martin Zürn von einem „goldenen Zeitalter der savoyische[n] Immigration“, da die Stadt gezwungen ist, ihre abschottende Haltung Fremden gegenüber aufzugeben, so dass „Handwerker, Händler und Marketender aller Art [hinzu] strömten und vermutlich … jeder willkommen [war], der in der Lage war, ein erfolgreiches Gewerbe aufzuziehen und zum kommunalen Steuereinkommen beizutragen.“[302] Womöglich ist dies mit ein Grund dafür, dass „es … nach 1698 durchaus Stimmen in Freiburg [gab], die den Abzug der Franzosen bedauerten.“[303]

Abbildung 5: Ausschnitt „Pergamentplan“ von 1706/1713[304]

302 Zürn, Martin. 2014. „Ausgegrenzt – integriert – geachtet. ‚Welsche‘ Migranten in Freiburg i.Br.“ In: Ulrich P. Ecker, Nausikaa Schirilla (Hgg.). *Migration in Freiburg im Breisgau. Ihre Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg. S. 30

303 Haumann/Schadek 2001: S. 175

304 Dies ist ein Ausschnitt des sogenannten „Pergamentplans“, der als genaueste Darstellung der barocken Festungsanlagen um 1713 gilt. Ein Exemplar hängt zwar in voller Größe im Stadtarchiv Freiburg aus (Arbeitsraum rechte Wandseite), darf jedoch nicht abfotografiert werden und ist auch nicht in digitaler Form verfügbar. Daher entnommen aus: Baeriswyl, Armand. 2003. *Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau*. Schüler: Biel. Abb. 93: „Freiburg i.Br. ‚Pergamentplan‘ von Johann Georg Fischer oder Melchior August Del la Venerie, 1706/1713.

Abbildung 6: Etwas abseits des Weges stößt man bisweilen auf sich selbst überholende Geschichte.[305]

Abbildung 7: Das „Salzbüchsle“[306]

Abbildung 8: Ehemalige Bastion „Kaiserin“[307]

Abbildung 9: Zerschossener Wald?[308]

Abbildung 10: Die obere „Communication“[309]

305 Eigenes Bild. Aufgenommen im „Oberen Schloss“. Das Bild zeigt die rechte Nordbastion des „Fort Carré“. Der von außen nicht erkennbare Aufgang dürfte aus jener Zeit stammen, als man den Schloßberg zur Parkanlage umgestaltet und dabei allerlei Ruheplätze einrichtet, die heute vergessen im Wald liegen.
306 E.B. Leicht zu erkennen ist die einst mächtige „Sternschanze“ heute noch als kleiner, markanter Hügel.
307 E.B. Blick von der Werthmannstraße auf die Westseite der ehemaligen „Kaiserinbastei“, heute Mensagarten.
308 E.B. Gräben mitten im Wald; etwa dort, wo 1713 das „Obere Schloss“ wiederholt intensiv angegriffen wird.
309 E.B. Vom „Kopf“ aus in Richtung „Oberes Schloss“ aufgenommen. Die Mauern sind original erhalten.

2.3 Stadtfestung Freiburg: Im Kontext der Belagerung 1713

2.3.1 National- und Standesdenken

> Damit hatte Freiburg mit dem Breisgau nach zwanzigjähriger Entfremdung seinen Beruf und seine Bestimmung als Grenzmark, als *Hort und Hüter des deutschen Wesens* [H.v.m.] an der Südwestecke des Reiches wieder übernommen, zu einer Zeit, da dieser der Wacht und Wartung in einem Maße bedurfte wie selten zuvor. … Denn nun begann der Kriegsgott ein halbes Jahrhundert lang … die Fackel der Verwüstung und Verwundung bis aufs Blut über Stadt und Land zu schwingen.[310]

Dies schreibt der langjährige Freiburger Stadtarchivar Dr. Peter Paul Albert im Jahre 1924 zur Bedeutung der Rückgabe Freiburgs 1698 in seinem Buch „Freiburg im Urteil der Jahrhunderte". Wird Freiburg im Verlauf dieser Arbeit bislang stets als kommunales Phänomen (als „Gemeinde" oder „Landstand") innerhalb des „Alten Reichs" bzw. „Alten Europas" behandelt, so ist Freiburg in Alberts Worten „Hort und Hüter des deutschen Wesens"; während im „Alten Reich" der Kaiser als oberste „regulative Idee" für eine verbindende Einheit steht und „Schutz und Schirm" garantiert, ist es nun – wohl in Anlehnung an Max Schneckenburger – „Wacht und Wartung" des „deutschen Wesens", dem dieses obliegt und das einem blutdurstigen „Kriegsgott" schicksalhaft ins Angesicht blickt. An Stelle der personengebundenen Ständeordnung des „Alten Reiches" wird mit diesem „Reich" offenbar eine alles unterschieds- wie gesichtslos durchwirkende Vorstellung transzendenter „nationaler" Einheit angesprochen. Nun könnte man die Worte Alberts als bewusste rhetorische Überhöhung betrachten und sie somit nicht als ernstzunehmende Denkhaltung verstehen; ein gründlicherer Blick lässt jedoch rasch deutlich werden, dass diese Erklärung vermutlich zu kurz griffe.

In seinem Buch kommentiert Albert den Zeitzeugenbericht eines namentlich unbekannten französischen Beamten,[311] der im Jahre 1681 Freiburg besucht und seine Eindrücke schriftlich festhält. Albert führt diesen Bericht mit der erklärten Absicht an, das allgemeine französische Desinteresse an Land und Leuten mittels jener Quelle nachzuweisen, denn diese seien ausschließlich aus militärischen und „staatspolitischen" Gründen vor Ort. Nachdem der besagte Beamte in seinem Bericht die Sauberkeit der Stadt lobt und den Münsterturm als „wunderbare Arbeit" preist, der „unvergleichlich schöner" sei als derjenige „Thanns", erkundet er das Innere, wo ihm ein Altarbild von „Hans Baldung-Grien" missfällt, es sei seiner Ansicht nach „et-

310 Albert, Peter. 1924. *Freiburg im Urteil der Jahrhunderte*. Herder Verlag & Co. GmbH: Freiburg. S. 44

311 Es handelt sich hierbei laut O. Langer, der den Zeitzeugenbericht bereits 1891 in der Zeitschrift „Schau-ins-Land" teilweise übersetzt, um einen „königlichen Rentbeamten" mit dem Titel „Generaleinnehmer". (Vgl. Langer, O. 1891. „Eine Reise von Paris in das Elsaß, sowie von da nach Breisach und Freiburg im 17. Jahrhundert." In: *Schau-ins-Land*. 17. Jahrlauf. 1891. C.Wallau: Mainz. S. 39)

was trockenen Geschmackes, doch kann ich mich irren.“[312] Schließlich beendet er seinen Besuch mit einem ausgiebigen Spaziergang, bei dem er nochmals festhält, dass „die ganze Stadt … sehr hübsch … und … recht sauber ist.“[313] Beim Verlassen Freiburgs spricht er Bürger auf die Zerstörungen der Vorstädte an, woraufhin diese „mir seufzend und aus tiefstem Herzen [sagten], daß die Vorstädte gerade so groß und gerade so bevölkert wie die Stadt selbst gewesen seien.“[314] Des Weiteren bedauert er, die heimischen Freiburger Waren nicht gesehen zu haben (er könne nämlich lediglich einen Sonntag lang bleiben). Abschließend zählt der französische Besucher verschiedenste regionale Produkte und Materialien auf, rühmt die Freiburger Universität als „berühmteste von ganz Deutschland“, benennt deren Gründungsdaten und weiß auch über eine Anekdote zu berichten. Erst jetzt folgt eine einzige klar ablehnende Schilderung des Besuchers, wonach der Schwarzwald „schrecklich“ und von „groben und brutalen Bauern“ bewohnt sei, die „wilden Tieren gleichen“.[315] Albert, der all dies wortgetreu anführt, schlussfolgert überraschend: „Der Vertreter der ‚Grande Nation‘ von 1681 betrachtete und behandelte genau so wie der von heute, Deutschland als eine halbe Wildnis, die Deutschen als Barbaren und Boches!“[316]

Im ersten Moment scheint unverständlich, dass ein ansonsten scharfsinniger und äußerst kenntnisreicher Historiker die deutlich vor Augen liegende Unschlüssigkeit der eigenen Darstellung an dieser Stelle nicht als solche wahrnimmt. Die Ursache hierfür ist sicherlich nicht in einer persönlichen Beschränktheit Alberts zu suchen, sondern vermutlich aus einer tiefen Überzeugung gespeist, nach der es ein „deutsches Wesen“ tatsächlich gibt. Ebenso muss es für den französischen Besucher selbstverständlich sein, dass ein „grober und brutaler Bauer“ mehr einem „wilden Tier gleich[t]“ als einem vornehmen Stadtbürger; er ist nicht – so wie ein hoher französischer oder österreichischer Beamter etwa – von edler Herkunft, sondern haust tief in unwirtlichen, dunklen Wäldern; kurzum: Gehört einem anderen „Stand“ an, der dem eigenen wesentlich fremd ist. Die Gegenüberstellung dieser beiden Denkhaltungen lässt deren jeweilige Charakteristik deutlich zum Vorschein kommen. Beide nehmen ihre Umwelt aus einer bestimmten Perspektive wahr und konstruieren hieraus jene „soziale Wirklichkeit“, die für

312 Albert 1924: S. 41
313 Ebd.
314 Ebd., S. 42. Dieser Passus ist interessant, wenngleich daraus nicht hervorgeht, welcher Zustand der Vorstädte zu welchem Zeitpunkt gemeint ist; auch scheint fraglich, ob die Vorstädte zuvor tatsächlich annähernd die Größe des Zentrums aufweisen. Ebenso ist vorstellbar, dass Bürger die vermutlich eher seltene Gelegenheit nutzen, dem sich interessiert zeigenden französischen Rentbeamten (d.h. Finanzbeamten) die schwierige Situation möglichst nachdrücklich zu schildern.
315 Ebd.
316 Ebd., S. 43

sie „Wahrheit“ bedeuten mag. So wird erklärbar, dass ein umfassend gebildeter Beamter im 17. Jahrhundert und ein äußerst kenntnisreicher Stadtarchivar zweieinhalb Jahrhunderte später jeweils Urteile fällen, die aus heutiger Sicht grob falsch erscheinen. Nimmt man also die eigene „Sicht der Dinge“ bewusst zurück und beschaut die Wahrnehmungsweisen historischer Personen gleichsam von „oben“ („metaperspektivisch“), können divergierende Sichtweisen und historische Standpunkte womöglich als anthropologisches Phänomen verstanden werden. Man sieht – im Sinne der „historischen Situationsanalyse“ (siehe Kapitel 1.1) – die Situation historisch Handelnder dann aus ihrer Sicht, ohne mit dieser zu verschmelzen.

So erscheint der französische Rentbeamte als einem gesellschaftlichen Stand zugehörig, der deutlich über dem der meisten Untertanen angesiedelt ist; es handelt sich um einen „herrschaftlichen Amtsträger des Souveräns“,[317] der als direkter Vertreter staatlicher Gewalt die Herrschaftsansprüche vor Ort verwaltet und reguliert, was Schilling als „frühmoderne Bürokratie“ bezeichnet.[318] Er bewegt sich bei „Hofe“, muss also anhand demonstrativ zur Schau gestellter hoher „Bildung“ (welche zur damaligen Zeit nicht frei verfügbar ist, sondern in Universitäten als „Bildungsgut“ den privilegierten Kreisen vorbehalten bleibt) die eigene Stellung behaupten und damit verbunden die Standeskluft unterstreichen, welche sich zwischen ihm und dem einfachen Schwarzwaldbauern auftut. Auch Vogel erinnert mit Nachdruck daran: „Die Offiziere der gegnerischen Lager standen sich sozial nahe; näher sicherlich als den eigenen Soldaten auf den Mauern und in den Laufgräben.“[319] Das Ständedenken ist also hauptsächliches trennendes sowie verbindendes Element im „Alten Reich“ und nicht der Wunsch nach nationaler Einheit. Allerdings lassen sich erste Anfänge einer solchen Entwicklung nicht völlig ausblenden; so erwähnt der französische Rentbeamte 1681 in seinen Aufzeichnungen am Rande, dass „die Erinnerungen an die strahlenden Thaten unseres Frankreichs nicht verloren gehen [dürfen], und vielleicht sind diese kleinen Berichte [über die Kampfhandlungen] nicht die schlechtesten Theile dieser meiner Memoiren.“[320]

317 Schilling 2015: S. 43
318 Vgl. ebd.
319 Vogel 1988: S. 69
320 Langer 1891: S. 8. Langer kommentiert diese Äußerung 1891 wie folgt: „Wir sehen hieraus, daß die Ruhmredigkeit und Ruhmsucht der Franzosen vor zweihundert Jahren die gleiche war, wie heute.“ (Ebd.)

2.3.2 Freiburg als Festungsstadt

Um die 6000 kaiserliche Soldaten sind seit 1698 dauerhaft in Freiburg stationiert, wobei die Stadt – nach Angabe Reilings – zu diesem Zeitpunkt über etwa 5200 Einwohner (davon 726 Zunftmitglieder) verfügt.[321] Bereits kurze Zeit nach Rückgabe Freiburgs an Österreich beginnt der „Spanische Erbfolgekrieg“ (1701-1714), der – so Vogel – für diese Zeit kennzeichnend ist: „Immer dann, wenn eine kontinentaleuropäische Macht zu dominieren beginnt, greifen die Randmächte, besonders England, zugunsten des Schwächeren ein, um das Gleichgewicht, von dem ja auch ihre eigene Souveränität abhängt, wiederherzustellen.“[322] Eine solche einseitige Machtverschiebung droht akut, da nach dem Tod des spanischen Königs (1700) Ludwig XIV. Erbansprüche erhebt; die Folge ist ein großes Bündnis gegen Frankreich, das am Ende zahlreiche Parteien (u.a. England, Preußen, Holland, Portugal und Österreich) umfasst.[323]
Die latente Kriegsgefahr führt zu gezielten Vorbereitungen – man stellt sich auf eine erneute Belagerung ein und schafft große Mengen an Munition, Waffen und Nahrungsmitteln herbei: „4704 Ztr. Pulver; 1512 Ztr. Blei; 50348 Kanonenkugeln; 28275 Handgranaten; 1000 Wagen Getreide und 964 Stück Vieh.“[324] Für die Stadt bedeutet dies zwar vorerst keine unmittelbare Bedrohung, doch Verwüstungen durch plündernde Truppen im Umland (vom seit 1703 erneut französisch besetzten Breisach ausgehend) zeugen vom Kriegszustand, obgleich sich die eigentlichen Kampfhandlungen weiter im Norden ereignen (bspw. Schlacht von „Höchstätt“ 1704).[325] Laut Vogel weist der Kaiser höchstpersönlich die Räte der Stadt wiederholt darauf hin, gut mit dem Militär zu kooperieren, „da es die Franzosen sicherlich auf Freiburg abgesehen hätten.“[326] Friedrich Noack stellt in seiner Arbeit bereits 1930 sehr detailliert die besonderen Probleme dar, die sich für die Stadt Freiburg in jener Periode ergeben, unter anderem auch das sogenannte „Marketenderproblem“. Während die Stadt auf möglichst vollständige Abschaffung der fliegenden Händler drängt, scheint die Obrigkeit zwar vollstes Verständnis für die bürgerlichen Beschwerden aufzubringen, greift aber nicht konsequent durch; entsprechend äußert sich der Sekretär des Markgrafen Ludwig am 8. September 1701 auf eine städtische Bitte um Beseitigung der „wilden“ Metzger folgendermaßen:

321 Vgl. Reiling 1989: S. 25
322 Vogel 1988: S. 53
323 Vgl. ebd.
324 Ebd., S. 72
325 Vgl. ebd., S. 71
326 Ebd., S. 56

> Ich hätte zwar keine Bedenken, in die völlige Abschaffung der Metzger zu willigen [gemeint sind jene „stadtfremden“ Fleischhändler, die am Fiskus vorbei Soldaten (aber auch Einwohner) beliefern], wenn nicht zu konsiderieren wäre, dass der gemeine Mann nicht allein mit Mitteln versehen, solchergestalt aber gleichwohl auf Kredit leben kann, wo hingegen *ohne Geld der Bürger den Soldaten nichts geben würde*. [H.v.m.][327]

Das deutliche Standesgefälle zwischen zünftigem „Bürger“ und „Soldat“ lässt demnach diese Art des Handels – vielleicht wäre der Begriff „Armenhandel“ passend – erforderlich werden, um die Versorgung der herrschaftlichen Armee, welche vornehmlich aus der Unterschicht besteht, im „privilegierten“ Wirtschaftsraum „Stadt“ sicherzustellen. Der dadurch bedingte Konkurrenzdruck sorgt für niedrigere Preise, was letztlich der ärmeren Bevölkerung zugute kommt, einheimischen Händlern aber empfindlichen Schaden zufügt. Die Obrigkeit bemüht sich um Schadensbegrenzung, kann auf Grund eigener finanzieller Schwierigkeiten den Bedürfnissen der Stadtgemeinde jedoch nicht entsprechen: Das staatlich garantierte „Gemeinwohl“ (die Armee dient schließlich der „Landesdefension“ und muss verpflegt werden) stößt auf den kommunalen „Gemeinnutz“ und profitiert zugleich von diesem, was an sich nicht neu ist. Zuvor jedoch ist es die Gemeinde, welche dem herrschaftlichen „Gemeingut“ den „Gemeinnutz“ (in Form von Nutzungsrechten) abkauft und an Außenstehende als solchen weiter veräußert (siehe Kapitel 1.3.4). Nun wird der erworbene „Gemeinnutz“ offenbar wieder zum „Gemeingut“ umdeklariert und an Außenstehende freigiebig verteilt, der alte „Kaufvertrag“ also stillschweigend aufgekündigt, ohne die veränderten Rechtsverhältnisse ausreichend zu klären. Eben das stellen auch die Freiburger Bürgervertreter fest; Stadtrat und Bürgermeister bedienen sich mehrmals des Arguments, dass eine befestigte Stadt höhere Belastungen zu tragen habe als eine unbefestigte.[328] Noack führt weiter aus, dass Verteidigungsaufgaben (bspw. der Ausbau von Wehranlagen), die eigentlich der Regierung obliegen, in steter Regelmäßigkeit der Stadt aufgebürdet werden, denn „die mangelhafte militärische Vorbereitung von Reichs wegen hatte zur Folge, dass viele Erfordernisse des Festungs- und Kriegsdienstes überhaupt ohne Beihilfe der Stadt und Bürgerschaft nicht erfüllt werden konnten.“[329]

Beeinträchtigter Handel und zusätzlicher Befestigungsbau sind nicht die einzigen Beispiele für den gefährdeten kommunalen „Gemeinnutz“: Städtische Wälder, die durch Soldaten und Marketender schwer geschädigt werden, hemmungslos dem Jagdvergnügen frönende Offizie-

327 Noack, Friedrich. 1930. „Breisgauer Kriegsdrangsale im Spanischen Erbfolgekrieg.“ In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. Badische Historische Kommission (Hg.). Neue Folge Band 43. Der ganzen Reihe 82. Band. G Braun: Karlsruhe i.B. S. 294. Zitiert als: Freiburger Militaria 1499-1700 und 1700-1800.

328 Vgl. ebd., S. 276

329 Ebd.

re sowie zerstörte Rebanlagen werden außerdem zum Problem.[330] Dergestalt sogar, dass man sich 1703 nicht anders zu helfen weiß, als die Missstände allesamt schriftlich festzuhalten und eine Abordnung (bestehend aus dem Ratsmitglied Johann Wilhelm Bahrt und dem Stadtschreiber Dr. Franz Ferdinand Mayer) nach Wien zu entsenden. Laut Noack führen diese „Gravamina" zu einem „kaiserlichen Erlass", der dem „Hauspatron" das Recht einräumt, von nun an wieder selbst darüber zu verfügen, in welchen Räumlichkeiten des eigenen „ganzen Hauses" ein Offizier sein Quartier beziehen soll.[331] Ein Stück „altes Recht" scheint behauptet.

2.3.3 Festung und Gemeiner Nutz

Die vom Kaiser wiederholt angemahnte „Kooperation" im noch verhältnismäßig jungen Phänomen der „Festungsstadt", das eine direkte Folge der militärischen Entwicklungen seit dem Dreißigjährigen Krieg darstellt, stemmt sich offenbar gegen eine von Konflikten geprägte Wirklichkeit. Pröve merkt diesbezüglich an, dass „die sozialen Spannungen im Zusammenleben auf engstem Raum und die sozioökonomischen Wechselwirkungen zwischen Militär- und Zivilbevölkerung kaum erforscht" sind.[332] Am Beispiel der Festungsstadt Göttingen zeigt er, dass zwar „strukturell bedingte Probleme" häufig festzustellen wären, jedoch gerade auf Grund der erzwungenen engen Lebensverhältnisse vielfältige Sozialkontakte (auch Eheschließungen) und wirtschaftlicher Austausch zwischen Einwohnerschaft und Garnisonssoldaten stattfänden, was allerdings nicht im Interesse der städtischen Finanzverwaltung liege. Er kommt zu dem Schluss, dass es in der Regel die Schicht der „Unteroffiziere" ist, die sich recht erfolgreich in städtische Strukturen integriert, wohingegen die übrigen Soldaten (die überwiegende Mehrzahl also) lediglich entsprechende Kontakte zur „unterbürgerlichen Gesellschaft" (die auch in Freiburg eine zahlenmäßig relevante Gruppe darstellt)[333] und also zum eigenen Stand pflegt. Die Integration eines Soldaten in die städtische Gesellschaft ist längerfristig nur über Besitz und Eheschließung möglich.[334] Schilling führt aus, dass die „Ehe" geradezu als tragendes Element der Ständegesellschaft in der „Frühen Neuzeit" gelten könne, wel-

330 Vgl. ebd., S. 265
331 Vgl. ebd., S. 262 f.
332 Pröve 1995: S. 5 f.
333 Der Freiburger „Unterschicht" gehören nach Reiling an: „Gesellen, Mägde, Knechte, Tagelöhner und Kostgänger, die im allgemeinen das Bürgerrecht nicht besaßen, auch Unehrliche, Arme und Bettler." Zahlenmäßig könne keine zuverlässige Schätzung angestellt werden, doch sei beispielsweise um 1713 das „Bettelunwesen" auf Grund der hohen Anzahl armer städtischer Gruppen Folge mehrerer strenger „Bettelordnungen"; sogenannte „Bettelvögte" sollen die Arbeitsunfähigen zur Arbeit antreiben und die städtischen Ordnungsvorgaben durchsetzen. (Vgl. Reiling 1989: S. 36 ff.)
334 Vgl. Pröve 1995: S. 297

ches insbesondere innerhalb der Städte (in denen etwa 1/4 der Menschen leben) „rigide“ praktiziert werde und zwar strenger noch als in zurückliegenden und folgenden Epochen.[335] So ist die „eheliche Geburt“ unbedingte Voraussetzung eines bürgerlichen Daseins; unverheiratet darf nur sein, wer innerhalb eines „ganzen Hauses“ (im Schnitt etwa aus 4 Personen bestehend) als Lehrling, Magd, Knecht oder Diener lebt, dem ein Meister oder Prinzipal als Familienoberhaupt vorsteht.[336] All dies veranschaulicht, dass innerhalb der „Festungsstadt“ die überkommenen städtischen Strukturen gleichsam aufgebrochen werden, denn hier ist städtische Mittelschicht (d.h. zünftige Bürger) mit „unterbürgerlicher Gesellschaft“ in einem „Haus“ als Zwangsgemeinschaft vereint: Die eigentümliche Verbindung militärischer und ziviler Elemente als sich widersprechend und doch ergänzend prägt das Phänomen „Festungsstadt“ auf spezifische Weise.

Jene von Schilling auch „Sonderfunktion“ genannte Charakteristik ist das Ergebnis der im Verlauf dieser Arbeit schematisch dargestellten Wandlungsprozesse, die man stark verkürzend als „staatliche Ausdifferenzierung“ bezeichnen könnte: „Festungsstädten“, die vor allem zur Grenzsicherung und als militärischer Stützpunkt dienen, stehen „Bergbau- und Industriestädte“ gegenüber, welche nicht länger durch Befestigungen geschützt sind, sondern mittels staatlicher Armeen verteidigt werden.[337] Einerseits verliert also die Stadt im Laufe der „Frühen Neuzeit“ sukzessive den ehemaligen Stellenwert als sich selbst verwaltendes und verteidigendes kommunales Gebilde (als mittelalterliche „statt“ im eigentlichen Sinne), doch gewinnt sie durch die beschriebene „staatlich“ (d.h. obrigkeitlich) verordnete Ausdifferenzierung und funktionelle Vernetzung gleichfalls an Möglichkeiten: „In vielen, wahrscheinlich den meisten Fällen kann man daher bilanzieren, dass bei den Landstädten dem Verlust an Autonomie ein Gewinn an Funktionen, häufig auch an Wirtschaftskraft gegenübersteht.“[338] Insbesondere beim Stadttyp „Festungsstadt“ sind vermutlich die konkreten Randumstände ursächlich dafür, ob das neue Phänomen des „Fürsorgestaates“ jene zweifelsohne deutlichen Nachteile annähernd kompensiert, die eine Funktion als „Festungsstadt“ mit sich bringt.

Dies leitet in folgende Frage über: Ist das, was als „moenia“ eine Spiegelung des „Gmain Nutz“ in der Stadtbefestigung meint und somit die ideelle wie materielle Verbundenheit dieser beiden Elemente ausdrückt, auch in den massiven Befestigungswerken einer „Festungsstadt“ präsent? Eine klare Bejahung ist wohl auszuschließen, dass aber eine eindeutig negative Ant-

335 Vgl. Schilling 2015: S. 18
336 Vgl. ebd.
337 Vgl. ebd., S. 21
338 Ebd., S. 29

wort gleichfalls verfehlt wäre, legt Schilling nahe, wenn er konstatiert, dass die „autonome Selbstverwaltung“ durch die „beauftragte Selbstverwaltung“ ersetzt wird: „Die Stadt war nicht mehr primärer Träger des Gemeinwohls und von Politik generell … In der alltäglichen und sozialen Realität nahmen sich die Gegensätze aber weit weniger schroff aus.“[339]

2.3.4 Vor der Belagerung 1713

Die soziale Realität in der „Festungsstadt“ Freiburg ist sicherlich ebenso wenig als solche nachweisbar wie die Aussage Klug/Diels, die besagt, dass „der Stolz [der Freiburger] darauf, daß Mauer und Türme städtische Bauleistungen zu ihrem eigenen Schutz waren …, verlorengegangen [war].“[340] Dies mag aus Sicht eines reichsstädtischen Magistrats[341] naheliegend sein, der kaiserliche Regierungsbeamte außerhalb der Mauern weiß und also von solchem „Stolz“ erfüllt auf dem „Rondenweg“ entlang spaziert, das städtische Symbol für Kraft und Wehrhaftigkeit voll Zufriedenheit unter seinen Füßen spürend. Doch trifft gleiches auch für den einfachen Stadtbewohner zu, der – zusätzlich zum ohnehin schon beschwerlichen Ringen um die tägliche „Notdurft“ – strapaziösen und im Krieg bisweilen lebensgefährlichen Schanzdienst an Stadtbefestigung wie Festungswerken zu verrichten hat? Der Stadtrat jedenfalls muss zunächst einen weiteren Rückschlag hinnehmen, denn bereits bei der Rückerstattung der Festung im „Frieden von Rijswijk“ (am 30. August 1697) zieht der aus Italien kommende Ingenieur Come de la Venerie in Freiburg ein; ab sofort ist er hauptsächlicher Entscheider aller Bauprojekte.[342] Klug/Diel merken an, dass dies geradezu exemplarisch für den grundlegenden Wandel in der städtischen Selbstverwaltung stehe, da nun ein Regierungsmitglied über zivile Bauvorhaben entscheidet, „selbst noch in den katastrophalen Jahren nach dem 30jährigen Krieg wäre eine Genehmigung Sache der Stadtverwaltung gewesen.“[343] Als die Stadt im Jahre 1704 das Abbruchmaterial eines eingerissenen Turmes verwendet, wird sie von Seiten der Regierung streng gerügt – das verwendete Baugut sei umgehend zurückzuerstatten, da dieses zur Festung gehöre.[344] Auch Haumann/Schadek bestätigen jenen Aspekt und heben zudem hervor, dass (entgegen der Bauverbote) in steter Regelmäßigkeit im Vorfeld der Festung Häu-

339 Ebd., S. 46
340 Diel/Klug 1988: S. 129
341 Für Freiburg etwa in den Jahren des Konstanzer Konzils denkbar, als Herzog Friedrich IV. 1415 unter die Reichsacht gerät, so dass Freiburg bis 1427 als „reichsunmittelbar“ gilt. (Vgl. Kalchthaler 2006: S. 60)
342 Vgl. ebd., S. 128 f.
343 Ebd., S. 129
344 Vgl. ebd.

ser, Mühlen und Gärten angelegt sind, die freilich schon bald erneut der Zerstörung anheim fallen.[345] Der Graben vor den acht Bastionen ist mit 25 Metern Breite zwar nur um sieben Meter größer dimensioniert als der alte Stadtgraben, doch darin tummeln sich vermutlich nicht wie einst Rehe zur Belustigung der Bevölkerung – diese wären wohl ohnehin schon nach Stunden von den etwa 4000 im Bereich der heutigen Altstadt einquartierten Soldaten restlos verspeist. Die Ausmaße der Gesamtanlage sind gewaltig; nicht allein die Dreisam wird im Zuge der Bauarbeiten weiter in den Süden verschoben, der Gürtel der Festung umschließt nun neben der gesamten Altstadt sowie Schneckenvorstadt außerdem ohne Unterbrechung Schloß- sowie Hirzberg.[346] Die Freiburger Anlage ist nach Vaubans sogenannter „1. Manier" erbaut und in verschiedene Abschnitte untergliedert, deren Tiefe und Komplexität in Abbildung 11 (und im Vergleich mit Abbildung 5) immerhin erahnt werden kann. Die Einteilung in drei „Manieren" stammt nicht von Vauban selbst, sondern erfolgt erst nach seinem Tod; die auszeichnende Fähigkeit Vaubans besteht darin, örtliche Begebenheit und Befestigungsanlage nahezu optimal aufeinander abzustimmen.[347] Entscheidend im Vergleich zu den 1-2 Meter dicken Maueranlagen mittelalterlicher Städte ist vor allem, dass die Befestigung gleichsam in die Erde hinein gefügt ist. Die „Bastionen" werden nicht von den Eisenkugeln der Kanonen durchschlagen, sondern die Geschosse von erstgenannten „verschluckt". Sie sind dabei an einen vieleckigen (polygonalen) Umriss angefügt (siehe hierfür auch Abbildung 5) und befinden sich in etwa 340 Meter Abstand zueinander;[348] auf diese Weise soll ein anrückender Feind lückenlos unter Beschuss genommen werden: Jedes Befestigungselement deckt das andere und wird zugleich von diesem gedeckt, so dass nirgendwo ein „toter Winkel" entsteht. Dass auch die ausgefeilteste Konzeption nicht unbezwingbar ist, geht schon aus folgendem bekannten Spruch unmissverständlich hervor: „Eine von Vauban belagerte Stadt ist eine gefallene Stadt; eine durch Vauban befestigte Stadt ist eine uneinnehmbare."[349]

345 Vgl. Haumann/Schadek: S. 177. Dies sei laut Ecker mit ein Grund dafür, dass die seit dem Festungsbau daniederliegende Edelsteinschleiferei, einstmals Freiburgs alleiniges exportierendes Gewerbe, nicht wieder erstarkt: Die Schleifmühlen liegen im Schussfeld der Festung. (Vgl. Ecker: S. 157)

346 Vgl. Jenisch/Kalchthaler 2011: S. 59 f.

347 Vgl. Süß, Rolf. 1988. „Entwicklung des Befestigungswesens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts." In: Hans Schadek, Ulrich Ecker (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg. S. 103 ff. Eine vergleichende Darstellung der verschiedenen Manieren ist zu finden bei: Schöppner, Martine. 2011. „Vauban – sein Leben, sein Werk." In: Kurt Bohr und Benedikt Loew (Hgg.). *Vauban – Baumeister, Offizier und Reformer – Festungen der Grossregion als Erinnerungsorte*. Heidelberg: Saarkult. S. 20 ff.

348 Vgl. Stammnitz 1906: S. 80

349 Jordan, Klaus. 2011. „Belagerung und Angriff einer Festung: verbessert durch Vauban." In: *Festungsbaukunst in Europas Mitte.* Festungsforschung Band 3. Schnell & Steiner: Regensburg. S. 171

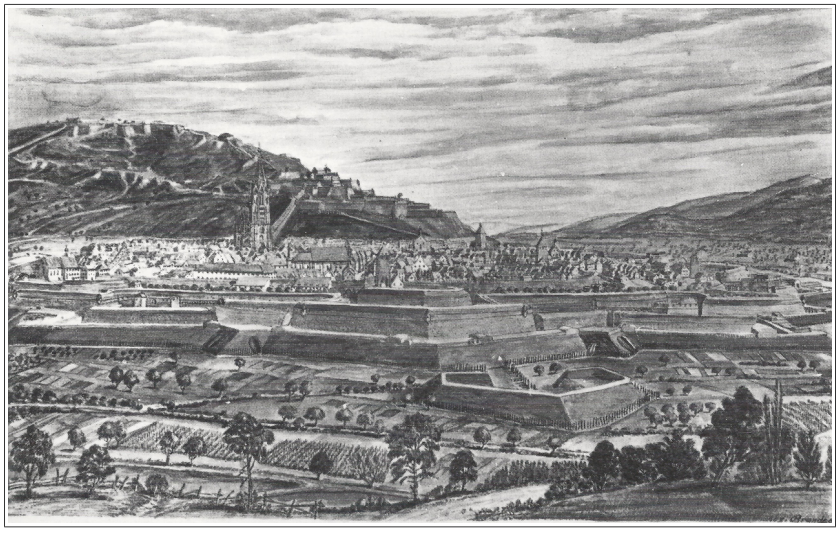

Abbildung 11: „Freiburg im Breisgau vor der Belagerung 1713“[350]

Abbildung 11 zeigt im Vordergrund eine sogenannte „Lünette“, das ist ein kleines Ergänzungswerk zur Vorfeldsicherung, von dem es in Freiburg im Jahre 1713 nur eines gibt.[351] Man vermutet es ungefähr dort, wo sich heute Moltke- und Sedanstraße kreuzen.[352] Unmittelbar dahinter hebt, den Graben verdeckend, gut sichtbar das „Glacis“ an, eine abgeflachte Erdböschung als äußerster Verteidigungsring, präzise auf das Schussfeld der Kanonen abgestimmt, damit diese das Vorfeld durchgängig bestreichen können.[353] Die auf dem Bild zu sehende Vegetation ist wahrscheinlich – ebenso wie der an dieser Stelle nicht vorhandene, die Perspektive des Betrachters jedoch vorteilhaft erhöhende Hügel – ein darstellerisches Mittel, da der „mehrere hundert Meter breite Geländestreifen … von jeglichem Bewuchs und Bebauung freigehalten wurde.“[354] Im Hintergrund erhebt sich dunkel der Schloßberg, auf dem „Unteres Schloss“ und „Oberes Schloss“ mit dazwischen liegendem „Salzbüchsle“ und oberer wie unterer „Communication“ (vgl. auch Abbildung 7 und 10) zu erkennen sind; der Münsterturm ragt – einem Zeigefinger gleichend – genau zwischen „Unterem Schloss“ und „Salzbüchsle“ in die Höhe, mit seiner Spitze die untere „Communication“ durchstoßend. Dass der auf ganzer Länge befestigte Schloßberg die Stadt umfassend beherrscht, ist auch ohne Worte fassbar.

350 Brandes, August. „Freiburg im Breisgau vor der Belagerung 1713.“ Rekonstruktionszeichnung 20. Jahrhundert. In: Josef Diel; Ulrich Ecker; Wolfgang Klug; Rolf Süß (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 1. Karten und Pläne zur Geschichte der Stadtbefestigung.* Stadtarchiv Freiburg: Freiburg. S. 267

351 Abbildung 5 lässt fünf jener „Lünetten“ rings um West- u. Südglacis als Planzeichnung erkennen.

352 Sie stellt die Verlängerung der St. Leopolds-Bastion dar, auf der heute das Stadttheater steht (dritter Wallabschnitt von vorne gesehen, als direkt an die Stadt angrenzender, spitz zulaufender Eckpunkt gut erkennbar).

353 Vgl. Kalchthaler, Peter. 1999. *Freiburger Wege. Straßennamen mit Geschichte. Band II*. Rombach: Freiburg. S. 68

354 Ebd.

2.4 Belagerung Freiburgs 1713

2.4.1 Stilles Graben

Gründe dafür, weshalb Freiburg zum Ende des „Spanischen Erbfolgekrieges“ letztlich doch mit voller Wucht vom Kriegsgeschehen heimgesucht wird, hängen unter anderem mit den in Utrecht 1712/13 stattfindenden Friedensverhandlungen zusammen, in deren Folge sich das Mächtegleichgewicht abermals empfindlich verschiebt, so dass der Kampf zwischen Frankreich und Habsburg um die Stadt Freiburg auch als Kampf um möglichst günstige Friedensbedingungen bezeichnet werden kann.[355] Prinz Eugen, oberster Befehlshaber der kaiserlichen Armeen, steht der kampferprobte Marschall Louis-Hector Duc de Villars gegenüber, dem 1713 die unerwartet zügige Eroberung von Landau glückt, weshalb man sich in Freiburg hektisch auf die bevorstehende Belagerung vorbereitet; Lebensmittel können hinreichend besorgt werden, an Artillerie sowie Munition mangelt es hingegen.[356] Aus strategischen Gründen zieht sich Prinz Eugen in Auffangstellungen zurück, ein Vorrücken der französischen Armee ins Schwäbische soll durch die sogenannte „Barriere im Schwarzwald“ unterbunden werden.[357] Freiburg steht seit 1707 unter dem Kommando von Ferdinand Amadeus Freiherr von Harrsch, dem Eugen mit Nachdruck einschärft, Freiburg „bis auf die letzte Extremität [zu] defendiren“, mit seiner Unterstützung dürfe er jedoch vorerst nicht rechnen.[358] Als die französische Armee am **18. September** 1713 in der Nähe Freiburgs gesichtet wird, ergreift Harrsch umgehend Vorbereitungen, die er in einer 20 Punkte umfassenden Petition festhält.[359] Unter anderem lässt er daran erinnern, an „die Aufhebung des Pflasters und die Abdeckung der Häuser zu denken“,[360] man muss sich Freiburg also während der Belagerung größtenteils unbedacht und pflasterlos vorstellen; dies wohl deshalb, da eiserne Kanonenkugeln oder zerspringende Bomben, die auf Dachziegel sowie Pflastersteine treffen, einen tödlichen Streueffekt bewirken: „Dises unaufhörliche Bomben- und Steinwerffen veruhrsachte die Bleßuren an denen Soldaten. Die meisten wurdten im dickhen Fleisch dergestalten blessirt, daß mann täglich vilen

355 Ausführlicher dargestellt in: Wunder 2013: „Der Krieg am Oberrhein 1702-1714.“ S. 105-113
356 Vgl. Haumann/Schadek 2001: S. 177
357 Vgl. Vogel 1988: S. 57
358 Ebd.
359 Harrsch führt ein Kriegstagebuch, das 1898 von einem „Freiherrn von der Wengen“ ausführlich mit Quellenbelegen angereichert, kommentiert und editiert wird und welches neben anderen Quellen als Grundlage für die folgenden Schilderungen dient. Zitiert als: Wengen. 1898. *Die Belagerung von Freiburg im Breisgau 1713. Tagebuch des österreichischen Kommandanten Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Harrsch*. Im Auftrag der Gesellschaft für Geschichtskunde bearbeitet von Fr. von der Wengen. (Separat-Ausgabe von Band XIV der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i.Br.) 1898. Wagner: Freiburg.
360 Wengen 1898: S. 5

die Bein abnehmen und solche entgegen fast alle in groser Marter ihr Leben ehlendig enden müsten“.[361] Bomben- und Steinsplitter führen also nicht unbedingt zum sofortigen Tod, da durch die großen Fleischwunden und fehlenden medizinischen Mittel aber meist eine Amputation der verletzten Gliedmaßen unvermeidlich ist, bewirkt diese oder deren Folgen ein langsames und qualvolles Ende: „Der Verwundete erhält ein Stück Holz zwischen die Zähne gesteckt, Gehilfen hielten die gesunden Glieder des Opfers fest, und dann wurden die lädierten Beine oder Arme mit einer Handsäge abgesägt. Wer dies überstand, landete als Bettler auf der Straße.“[362] Laut Wunder ist für das 18. Jahrhundert davon auszugehen, dass auf einen im Kampf getöteten Soldaten drei weitere gerechnet werden müssen, die später an ihren Wunden sterben.[363] Besonders gefürchtet ist das sogenannte (von Vauban vermutlich 1697 erfundene) „Rikoschettieren“; wie Orthenburg erläutert, wird die Kanonenkugel hierfür zielgenau geschossen, so dass diese nach dem ersten Aufschlag in hohem Bogen abspringt und noch mehrmals aufschlägt – über Deckungsbarrieren hinweg, in Gerätschaften hinein und auf solche Weise verheerendes Unheil stiftend.[364] All jene – so lautet ein weiterer Petitionspunkt Harrschs –, die über „gezogene Rohr“ (d.h. Gewehre) verfügen, sind bei der Stadtverteidigung willkommen; wer das nicht wolle, der „solle wenigstens selber des Kaisers Dienst nicht versagen, und nichts davon verloren gehen [d.h. das Gewehr zur Verfügung stellen].“[365] Bedenkt man, dass zum Zeitpunkt der Belagerung den etwa 9.300 Garnisonssoldaten (davon lediglich 7.900 einsatzbereit) um die 150.000 Angreifer gegenüberstehen,[366] lässt sich leicht nachvollziehen, dass jeder Freiwillige gerne gesehen ist. Mittellose jedoch, die der Stadt eine zusätzliche Last bedeuten, sind „mit Weib und Kindern fortzuschaffen.“[367] Gezwungen wird niemand, so soll, „wer nicht in der Belagerung bleiben will, … freien pass haben.“[368] Am **22. September** schließlich ist Freiburg vom französischen Heer eingeschlossen, woraufhin – wie ein Stadtrat schriftlich protokolliert – „alsdan umb 5 Uhr abends alle Gebew vor der Statt aus

361 Albert, Peter. 1900. „Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713.“ In: Pfaff, Fridrich (Hg.). *Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte. Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i.B.* 1. Band (Der ganzen Reihe 28. Band). Fehsenfeld: Freiburg. S. 85 f. Von Albert aus einer konfiszierten Quelle entnommen. Der Buchdrucker Jo. Handler wird (vermutlich als Strafe für seine freizügige Berichterstattung) im März 1714 in den Bürgerturm verbracht und die meisten der bereits gedruckten Exemplare vernichtet. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt. (Vgl. Albert 1900: S. 80 f.)
362 Wunder 2013: S. 23
363 Vgl. ebd., S. 22 f.
364 Vgl. Orthenburg 1986: S. 83
365 Wengen 1898: S. 5
366 Vgl. Vogel 1988: S. 57 f.
367 Wengen 1898: S. 5
368 Ebd.

Befehl H. Generalen von Harsch angesteckt und mit gröstem Herzenlaid eingeaschert worden.“[369] Unter anderem seien zahlreiche Mühlen und „die zierlich new auferbawt wordene Adelhauser Körch und Armbespitalhaus in die Luft gesprengt worden“.[370] Dasjenige, was aus purem Lebensdruck heraus außerhalb der Stadt (und damit im Vorfeld der Festung) in den vergangenen Jahren neu entsteht, muss nun ausnahmslos weichen, selbst die liebevoll errichtete Adelhauser Kirche bleibt nicht verschont. Nachdem der erste Detonationslärm abebbt, herrscht – von gelegentlichen Scharmützeln abgesehen – tagelange Stille um die Stadt, allerdings keine solche, die Grund für Entspannung oder Zuversicht wäre, sondern jene planmäßige Ruhe, welche für die erste von drei Phasen einer „förmlichen Belagerung“ nach Vaubans Konzeption kennzeichnend ist: „Die Vorbereitung, alle Arbeiten, um sich an den Hauptgraben heranzuarbeiten und schließlich die Erzielung einer gangbaren Bresche mit dem Sturm.“[371] Zunächst also kommen mit „der schrittweisen gedeckten Annäherung gegen die Festung mittels der Lauf- und Annäherungsgräben“[372] die sogenannten „passiven Angriffsmittel“ zum Einsatz. Eine Spezialeinheit aus „Sappeuren“ überwacht – so Jordan – das von angeworbenen Bauern und Tagelöhnern ausgeführte „Sappieren“, entsprechend nennt man die Annäherungsgräben auch schlicht „Sappen“.[373] Elementar im komplizierten, auf mathematischen Berechnungen basierenden Vaubanschen Belagerungssystem sind die sogenannten (meist drei) „Waffenplätze“ (auch „Parallelen“ genannt), welche jeweils „parallel“ und in „gebrochener Linienführung“ zur Festung angelegte Gräben mit Erdwall darstellen. Sie bieten Geschützen sowie Mannschaften die notwendige Deckung; von diesen „Parallelen“ ausgehend werden schließlich die Laufgräben im Zickzack – von „Waffenplatz“ zu „Waffenplatz“ – in Richtung „Glacis“ vorangetrieben.[374] Doch damit nicht genug: Um sich vor Überraschungsangriffen von hinten zu schützen, muss auch in diese Richtung ein zuverlässiges Verteidigungssystem errichtet werden, die sogenannte „Circumvallation“.[375] Bestandteil der umfassenden Erdarbeiten ist mitunter das Abgraben von Wasserzuflüssen, so stellt am **24. September** ein Freiburger

369 Albert, Peter. 1903. „Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713.“ In: Pfaff, Fridrich (Hg.). *Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte. Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i.B.* 3. Band (Der ganzen Reihe 30. Band). Fehsenfeld: Freiburg. S. 230. Albert vermutet den „Schoße des Stadtrats“ als Verfasser (vgl. Albert 1903: S. 228).
370 Ebd.
371 Orthenburg 1986: S. 193
372 Jordan 2011: S. 173
373 Vgl. ebd., S. 173 f.
374 Vgl. ebd., S. 179 f.
375 Vgl. ebd., S. 173

Offizier fest: „Um 10 Uhr haben sie uns den Mühl- und Stadtbach genommen.“[376] Interessant ist eine direkt daran anschließende Feststellung, die ihm offenbar berichtenswert erscheint: „Als Burger Caminada in seinem Garten außer der Stadt gehen wolte, begegnete ihm ein Franzos mit einem Honighafen, bothe ihne feil p. 12 kr. und schieden als gute Freund von einander.“[377] In Anbetracht der zunehmend vom Krieg geprägten Ereignisse wirken solch eigentlich alltägliche Momente zwischenmenschlicher Begegnung anrührend, gleichwohl finden sie schon bald keinen Platz mehr im vorgeschriebenen Takt der unweigerlich zu den „aktiven Angriffsmitteln“ übergehenden Belagerungsmaschinerie. Zu Beginn der Kanonade sind die Geschütze indes nicht allzu treffsicher; am **6. Oktober** meldet ein unbekannter Berichterstatter, dass beidseitig zu hoch kanoniert werde, so dass die Kugeln „kreuzweis“ durch die Stadt fliegen: „Eine auf den Franziskaner-Platz fallende Bombe erschlug drey Soldaten, und in dem Wirtshaus zum goldnen Adler schlug eine Kanonenkugel einem 9 jährigen Mädchen einen Schenkel ab, welches auch bald darauf gestorben.“[378] Eigentliches taktisches Ziel des Beschusses ist nicht – wie in späteren Kriegen oftmals der Fall – die Zivilbevölkerung, vielmehr möchte man nach erfolgter Annäherung nun rasch „Bresche“ schießen, damit der Festungssturm als letzte und entscheidende Belagerungsphase stattfinden kann: „Eine regelkonforme Belagerung dauerte zu Vaubans Zeiten sechs Wochen. Dauerte sie länger, so zeugte das von der Tapferkeit der Besatzung. Dauerte sie kürzer, unterstellte man Feigheit des Kommandanten.“[379]

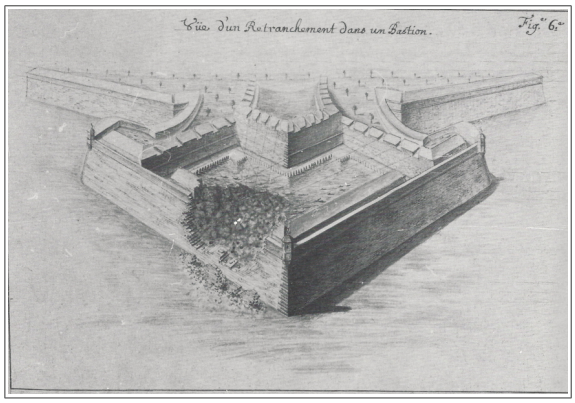

Abbildung 12: Bastion mit „Bresche“[380]

376 Albert 1903: S. 249. Albert vermutet „einen Offizier der militärisch organisierten Zünfte“ als Verfasser des Ereignisprotokolls. (Albert 1903: S. 247)

377 Ebd.

378 Ebd., S. 263. Laut Albert ist Autor wie Zeitpunkt der Niederschrift nicht bekannt. (Vgl. Albert 1903: S. 261)

379 Wunder 2013: S. 19

380 Melchior August, Comte de la Venerie. 1723. „Vue d'un retranchement dans un bastion.“ In: Josef Diel; Ulrich Ecker; Wolfgang Klug; Rolf Süß (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 1. Karten und Pläne zur Geschichte der Stadtbefestigung.* Stadtarchiv Freiburg: Freiburg. S. 386

2.4.2 Kanonen und Granatenknall

In Harrschs Tagebuch steht zum **12. Oktober** neben anderem zu lesen, er habe „diesen … Vormittag einen Tour zu Pferd in dem Stadtgraben gethan, und die beide angefangene Breche visitirt“,[381] dabei stellt er fest, dass die St. Leopolds-Bastion (heute Stadttheater) nur geringfügig beschädigt ist; anders hingegen erscheint ihm die St. Josephs-Bastion (heute „Colombischlössle“), hier wäre „bereits auch Erden in der Mitte gefallen“, was – wie er erleichtert beifügt – jedoch von 100 Mann noch in der gleichen Nacht ausreichend instand gesetzt werden könne.[382] Weit weniger optimistisch wirkt seine Einschätzung zur Situation, wie sie sich ihm bei der „Lünette“ (siehe Abbildung 11) darbietet: „Vor der Lunette links versammlet er [der Feind] ein ungemein grosse Quantität Faschinen, womit er zweifelsohne ein Batterien machen und damit dieses neue Werklein völlig übern Haufen werfen wird.“[383] „Faschinen“ sind dichte Reißigbündel, die zur gedeckten Annäherung verwendet werden und nun – so Harrsch weiter – sogar tagsüber und trotz massiven Abwehrfeuers zum Einsatz kämen.[384] Dieses Abwehrfeuer besteht nicht allein aus bis zu 10 kg wiegenden Eisenkugeln, die durch 2,5 Tonnen schwere gusseiserne Kanonenrohre (weshalb zeitweilig 20 Mann und 8-12 Pferde für die Handhabung eines solchen Geschützes vonnöten sind) über eine Distanz von maximal 1200-1300 Meter verschossen werden,[385] auch eine frühe Form der „Handgranate“ findet Verwendung. Während Grabungsarbeiten am Fahnenbergplatz in den Jahren 2007/2008 werden im ehemaligen Festungsgraben sechs mit Schwarzpulverresten befüllte Glaskugeln gefunden, welche „als Handgranaten des frühen 18. Jahrhunderts anzusprechen [sind], die hier erstmals im Umfeld der Vaubanfestung Freiburg beobachtet wurden“ und „zu den ältesten Nachweisen dieser Waffe [gehören].“[386] Da jene „Granatäpfeln“ täuschend ähnlich sehen, bezeichnet man sie schon früh als „Granaden“ sowie „Grenadinen“, weshalb sich für die Werfer dieser hochexplosiven „Granatäpfel“ im 17. Jahrhundert schließlich der Name „Grenadier“ durchsetzt.[387] Wie Orthenburg hierzu anmerkt, muss man sich den typischen „Grenadier“ als kampferprobten und kräftigen Soldaten vorstellen; dass nicht jeder für diese Tätigkeit in Frage kommt und diese zudem auf freiwilliger Basis ausgeübt wird, ist leicht zu erklären, denn „dabei gescha-

381 Wengen 1898: S. 153
382 Ebd.
383 Ebd.
384 Vgl. ebd.
385 Vgl. Orthenburg 1986: S. 68, 116 f.
386 Jenisch/Kalchthaler 2011: S. 64
387 Vgl. ebd., S. 65

hen oft Unfälle, sei es, daß der Werfer getroffen wurde, bevor er die bereits entzündete Granate schleudern konnte, sei es, daß die durch menschliche Kraft erreichbare Wurfweite von 25 bis 30 Schritt nicht ausreichte.“[388] Harrsch bereiten allerdings nicht die Granaten Sorgen; ein Randkommentar desselben Tages hält nämlich fest, dass der „Mousquetengebrauch fast unbekannt [ist].“[389] Zum einen fehlt es in Freiburg – wie erwähnt – an Gewehren, des Weiteren werden verschiedenste Modelle verwendet, deren Bedienung zur damaligen Zeit ein verhältnismäßig umständliches Unterfangen darstellt. Nach Wunder sind um 1700 nicht mehr als 2-3 Schuss in der Minute (auch „Salven“ genannt) mittels einer „(Steinschloss-)Flinte“ möglich, deren Schussweite bei 200-300 Metern liegt,[390] wobei ein genaues Zielen ausgeschlossen ist – jeder Gewehrlauf weicht vom vorherigen und nachfolgenden ab, eine Präzision wie heute ist in Manufakturen noch nicht umsetzbar.[391] Obwohl Gewehre eine wichtige Waffengattung darstellen und die „Pikeniere“ (Soldaten mit langen Spießen) ersetzen, „war … der Bajonetteinsatz im Nahkampf … schlachtentscheidend. Entsprechend starben die meisten Opfer im Feld nicht an Kugeln, sondern an Hieb- und Stichverletzungen.“[392]

„Hrn. Rath v der Regierung wöllen nicht auf das Untere Schloss.“[393] Dieser Randkommentar Harrschs, der in seinem Tagebuch auf den **13. Oktober** datiert ist, drückt – wie Wengen näher erläutert – ein schon länger bestehendes Ärgernis des Kommandanten aus: Die Militärverwaltung verfügt nicht über die zur Schlossverteidigung benötigten Gelder, sondern muss selbige bei jedem einzelnen Bedarfsfall erst bei der Regierungsverwaltung anfordern. Ursprünglich soll zu jenem Zweck sowohl auf „Oberem“ wie „Unterem Schloss“ ein Regierungsbeamter verfügbar sein; während dies auf dem „Oberen Schloss“ der Fall ist, findet sich für das „Untere Schloss“ sehr lange kein Mitglied der Regierung, das Willens wäre, sich dorthin zu begeben.[394] Als Harrsch zwei Regierungsmitglieder diesbezüglich zur Rede stellt, „[ist] der v. Schütz, so bisher bei allen Grosssprechereien der erste war, hierbei ganz still für seine Person geblieben“.[395] Dass die Schloßbergfestung keineswegs als sicherer Zufluchtsort gilt, zeigt sich anhand von hitzigen Kämpfen, die vor allem im Bereich der sogenannten „Loch-Redoute“ –

388 Orthenburg 1986: S. 85
389 Wengen 1898: S. 154
390 Vgl. Wunder 2013: S. 27
391 Orthenburg weist darauf hin, dass „die etwas naive Vorstellung vieler Sammler, es hätte ein Waffenmodell im modernen Sinne gegeben, recht Wirklichkeitsfremd [ist], waren die Unterschiede bei den Lauflängen desselben Typs, die aus der gleichen Lieferung stammten, recht beträchtlich und konnten zum Teil bis 50 mm betragen.“ (Orthenburg 1986: S. 16)
392 Wunder 2013: S. 28
393 Wengen 1898: S. 162
394 Vgl. ebd., S. 166 f.
395 Ebd., S. 162

eine vorgelagerte kleine Schanze, welche sich südlich des vorderen „Oberen Schlosses“ (siehe auch Abbildung 9) befindet – toben: „Die Bomben auf dem obern Schlos wurden auf eine listige Invention in der Franzosen Approchen [Oberbegriff für „Sappen“] auf Brettern und Schlingen geleitet, die Franzosen machten zwar grose Gruben, umb selbe auffzufangen, aber sie vermöchten den immer wehrenden Schaden allda nicht zu verwöhren.“[396] Da sich die Franzosen mit Hilfe der bereits dargestellten Erdarbeiten beständig den Befestigungswerken nähern, greifen die Freiburger Verteidiger zu einer List, sie nutzen die Schwerkraft in ihrem Sinne – den Schloßberg hinab und den sich heranpirschenden französischen Sappeuren entgegen rollende Bomben künden davon. Dennoch lässt die schiere zahlenmäßige Überlegenheit (einem Verteidiger stehen fünfzehn Angreifer gegenüber) keinen Zweifel daran, dass mit jedem weiteren Tag ein Sturmangriff wahrscheinlicher wird. Hätte ein solcher Erfolg, so wäre dies für die Stadt allerdings verheerend: „Eine Stadt durfte dann legal geplündert werden, wenn sie ‚mit der Waffe in der Hand‘ erobert wurde!“[397] Ein im damaligen Belagerungskrieg allseits bekanntes Schreckensszenario, das auch den Mitgliedern der sogenannten „Commission“ deutlich vor Augen stehen dürfte. Laut Wengen handelt es sich hierbei um eine seit Beginn der Belagerung zusammenfindende Interessenvertretung, bestehend aus Regierungsvertretern, Universitätsangehörigen, Adligen, Geistlichen und Stadtvertretern; sie sollen dem Kommandanten gegenüber geschlossen die Anliegen der „Civilbehörden“ sowie „Einwohnerschaft“ zur Geltung bringen.[398] Der **14. Oktober** markiert einen Wendepunkt; die Lage im Bereich der „Lünette“ (siehe Abbildung 11) spitzt sich zu, weshalb Harrsch zum Verteidigungsmittel des Ausfalls greift, um die feindlichen Annäherungen zu stören: 3000 kaiserliche Soldaten stehen bereit, als überraschend Meldung erfolgt, dass auch der „Feind in schöner und groser Mannschaft mit aufgepflanzten Bajonetten“ in den Gräben positioniert sei.[399] Der Ausfall ist zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr aufzuhalten; ein zwei Stunden andauernder Kampf entbrennt, der von einer solchen Heftigkeit ist, dass „in dieser Confusion mancher dem Ansehen nach courageusiste Kerl einen gefahrlichen Todssprung in den noch truken gelege-

396 Albert 1900: S. 84. Beschreibung stammt vermutlich von Jo. Handler, siehe auch Fußnote 361.
397 Wunder 2013: S. 32
398 Wengen zählt folgende Kommissionsmitglieder namentlich auf: „Seitens der Landesregierung der Kamerrath Freiherr von Wittenbach mit den Regiments-(Regierungs-) Räthen Schmidt v. Brandenstein und v. Schütz. Den Ritterstand vertrat dessen Präsident, Freiherr von Sickingen, und die Universität ihr Rector, Dr. Stapf. Die städtischen Abgeordneten waren der Syndicus Dr. Mayer, der Stadtschreiber Dr. Franz Ferdinand Mayer und der Rath Barth. (Der Vertreter der Geistlichkeit lässt sich nicht feststellen.)“ (Wengen 1898: S. 95)
399 Albert 1903: S. 235. Vermutlich vom Stadtrat verfasst.

nen Stattgraben [wagte].“[400] Im Verlauf des Gefechts geht nicht nur die „Lünette“ verloren, es werden auch 800 kaiserliche und etwa 2000 französische Soldaten getötet oder verwundet.[401] In den folgenden beiden Wochen spielt das nasskalte Wetter den Verteidigern in die Hände, weshalb die französischen Erdarbeiten nur schleppend vorankommen und obendrein Lebensmittelknappheit sowie geringe Besoldung verstärkt zu Missmut und Desertionen führen,[402] allein den unlängst feststehenden Ausgang der Belagerung beeinflusst das nicht. Auch die „Commission“ ist sich dessen bewusst, sie richtet am **21. Oktober** ein schriftliches Gesuch an Harrsch, das jener in seinem Tagebuch wie folgt registriert: „Corpora protestiren wider den Sturm.“[403] Demzufolge weisen die Interessenvertreter nun vermehrt auf die Gefahr eines bevorstehenden Sturmangriffs hin und möchten den Kommandanten dazu bewegen, eine Übergabe der Stadt in Erwägung zu ziehen, was dieser jedoch kategorisch ablehnt; stattdessen verlangt er mit Nachdruck, ausreichend Lebensmittel auf das „Untere Schloss“ zu verbringen und endlich einen Regierungsbeamten mit den verlangten Geldern dorthin zu entsenden. Nach Angabe Wengens ersuchen die Regierungsmitglieder wiederholt darum, sich notfalls mitsamt ihren Familien in das „Untere Schloss“ begeben zu dürfen, was Harrsch auf Grund des dort vorherrschenden Platzmangels jedoch missfällt.[404] Nachdem vom Kommandanten keine weitere Reaktion auf die gestellten Bittgesuche erfolgt, sprechen „löbliche Wesen“ und „Landstände“ im Laufe des **26. Oktobers** neuerlich bei Harrsch vor; genauer: Zwischen Regierungsmitgliedern und der „Commission“ finden laut Wengen im Hintergrund Gespräche statt. Im Anschluss begeben sich die Regierungsmitglieder Baron Wittenbach, v. Schmidt und v. Schütz zum Kommandanten – der eigentlich mit Baron Wittenbach über die Brotversorgung sprechen möchte – und überreichen ihm ein Schreiben, in dem unter anderem die Frage enthalten ist, „ob die ‚Civil-Corporationen‘ eventuell in ihrem eigenen Namen mit dem Feinde Unterhandlungen eröffnen und eine Capitulation abschliessen könnten.“[405] Harrsch zeigt sich düpiert, das Schreiben sei von ungebührlicher Machart.[406] Selbst Offiziere scheinen in zunehmend brisanter Situation teilweise an Pflichtbewusstsein einzubüßen, denn am **27. Oktober** sieht sich der Kommandant zur Androhung einer drastischen Disziplinarmaßnahme gezwungen: Er befiehlt bei der „Parole“, dass „kleinmuethige Reden“, die „sogar unter den Herrn Officiern ge-

400 Ebd.
401 Vgl. Kalchthaler 1999: S. 63
402 Vgl. Vogel 1988: S. 60
403 Wengen 1898: S. 226
404 Vgl. ebd., S. 226 f.
405 Ebd., S. 260
406 Vgl. ebd.

hört werden“, schleunigst zu unterlassen sind, andernfalls wolle er „einen oder andern, allen zum Exempel, in den attaquirten halben Mond und auf die Brechen in den Arrest setzen lassen.“[407] Auf Grund der Entschlossenheit Harrschs endet auch der nachfolgende **29. Oktober** für die „Commission“ ohne den erhofften Fortschritt. Abermals begibt man sich zum Kommandanten, möchte ihm in nunmehr kritisch gewordener Lage ein Zugeständnis abringen; jener aber bleibt unnachgiebig, wenn er bekundet, „daß er vermög habender Ordre absolute einen Generalsturm auszustehen habe, were aber der Hoffnung, einen solchen mit der Hilf Gottes abzuschlagen. Sollte aber das Widrige geschehen, so werde er sich mit der überbleibenden Mannschaft auf die Schlösser rectirieren; worauf alsdann die Inwohner sich versehen, Chamade schlagen und capitulieren, auch zue diesem End weisse Föhn … sollten machen lassen.“[408] Laut Wengen habe er des Weiteren geäußert, dass sich die „löblichen Wesen“ in solchem Falle in Kriegsgefangenschaft begeben müssten.[409] Dies löst unter den Angesprochenen äußerste Betroffenheit aus; Harrsch fügt beschwichtigend hinzu, „bei Zeiten auf die löblichen Wesen und die anderen Corpora reflectiren zu wollen“, jetzt hingegen sei es noch nicht notwendig, da der Feind ohnedies nicht zügig vorankomme.[410] Am gleichen Tag (vermutlich im Anschluss an die morgendlichen Meldungen) notiert Harrsch in seinem Tagebuch: „Der Redoute im Loch [d.h. Oberes Schloss] ist man mit der Mine so nahe, dass man den Feind klopfen höret, und muethmasset Herr Obrist Duminique, dass sie heute oder morgen gesprengt und gestuermet werden solle, dörfte wohl mit unserem halben Mond [d.h. der Stadtfestung] zugleich beschehen.“[411] Ein Vermerk bezüglich des Treffens mit der „Commission“ findet sich am 29. Oktober nicht in Harrschs Diarium.[412] Am Tagesende veranlasst der „Stadtmagistrat“ die Anfertigung zweier weißer Fahnen.[413]

407 Wengen 1898: S. 266
408 Albert 1903: S. 237 f. Vermutlich Bericht des Stadtrats.
409 Wengen 1898: S. 277. Wird im Bericht des Stadtrats nicht erwähnt.
410 Vgl. ebd. Wengen bezieht sich auf das „Sitzungsprotokoll der Regierung“.
411 Ebd., S. 273
412 Vgl. ebd. Wengen verweist auf die „Regierungs-Relation“. S. 276
413 Ebd. Vergleiche hierzu auch: Albert 1903: S. 237 f. (Die Berichte stimmen inhaltlich überein).

2.4.3 „pro bono Publico et Patriae“

> Diesen Abend kommen abermalen in einer solennen Deputation Herr Vicecanzler der Regierung Baron von Wittenbach u. v. Schütz, Namens sambtlicher Land-Stände Herr Baron von Sickingen, Namens der Universität Herr Dr. Stapf und Namens der Stadt deren Syndicus Meyer; deren aller Intention, nach der Rede des ersteren, ware, *nichts für sie durch einen Sturm zu hazardiren*. Ich habe mich aber, wie allzeit auf *meine positive Ordre, es auf alle Extrema absolute ankommen zu lassen*, bezogen, sie meiner eifrigen Disposition, den Sturm hoffentlich aushalten zu können, versichert, und anbei beditten, *dass wann zu meiner Retraite gezwungen, sie sodann in voller Liberté für sich zu capituliren lasse*. [H.v.m.][414]

Bittstellungen von „Commission“ und Regierung werden in Harrschs Darstellungen bisweilen gar nicht, meist aber stark verkürzt erwähnt, entsprechend fällt der obige (vom **30. Oktober** stammende) Tagebucheintrag durch seine Ausführlichkeit auf. Treten bis dahin die Mitglieder der Korporationen nicht durchweg geschlossen in Erscheinung, ist offenbar inzwischen ein Zusammenschluss von „Regierung“, „sambtlicher Land-Stände“, „Universität“ und „Stadt“ erfolgt – man stellt sich Harrsch nun persönlich, offiziell und also kooperativ. Selbst die Mitglieder der Regierung, vormals noch bestrebt, für sich und ihre Familien im Ernstfall schützende Zuflucht im Schloss zu erheischen, bilden angesichts drohender Kriegsgefangenschaft und damit vollends zerstäubter Hoffnungen keine Ausnahme mehr. Zwei Interessen stehen sich polar gegenüber: Zivile Bitte keinen Sturm zu riskieren („nichts für sie durch einen Sturm zu hazardiren“) und militärischer Befehl, eine Verteidigung bis zum Äußersten durchzuführen („meine positive Ordre, es auf alle Extrema absolute ankommen zu lassen“). Dabei offenbart die von Harrsch in Aussicht gestellte zivile Kapitulation, welche allerdings nur im Falle eines taktisch bedingten militärischen Rückzugs erfolgen dürfe („dass wann zu meiner Retraite gezwungen, sie sodann in voller Liberté für sich zu capituliren lasse.“), ein ungleiches Verhältnis; während sich Kommandant nebst Soldaten in die Schloßbergfestung zurückziehen, um dort für den weiteren Kampf Vorbereitungen zu treffen, bleibt die Einwohnerschaft Freiburgs schutzlos zurück und muss auf die Gnade der dann unmittelbar einfallenden Eroberer hoffen. Was aber eine Eroberung „mit der Waffe in der Hand“ zur damaligen Zeit bedeutet, ist schon erwähnt – eine bloß zivile Kapitulation der Stadt erübrigt sich in solchem Falle, sie wäre nach damals gültigem Kriegsrecht schlichtweg gegenstandslos.

Der „Ehrenkodex“ einer Belagerung beinhaltet – so Wunder –, dass nach erfolgtem Brescheschießen die Festung umgehend als solche kapituliert (entweder durch ein Trommelzeichen oder das Vorzeigen einer weißen Fahne): „Eine rechtzeitige Kapitulation vermied die Plünderung der Stadt, die nach Kriegsrecht dem Eroberer zustand, und führte zumeist zum Abzug

414 Wengen 1898: S. 284

der Besatzung mit brennender Lunte und klingendem Spiel.“[415] Insofern erscheint der Bericht, dass „die Bürgerschaft den Commandanten mit vielen Thränen wiederholt ersuchte, die Stadt zu übergeben,“ woraufhin Harrsch „die Wache vor seinem Quartier verstärkt und andere Vorsichtsmaßregeln getroffen“ habe,[416] durchaus glaubwürdig. In einer Notiz des Stadtrats zum **31. Oktober** heißt es demgemäß, der bevorstehende „Schrecken“ des „augenblicklich ab[zu]wartenden Generalsturms nam ohnbeschreiblich und umb sovil mehrers überhand, als von einem ehrlichen Accord, da doch die Statt nit mehr zu defendieren ist, kein Wort gedenkt, vil weniger gerödet werden wollen.“[417] Nicht nur der bevorstehende Großangriff selbst bereitet den Einwohnern demnach ungeheuerliche Angst, es ist vor allem auch die Tatsache, dass an einen „ehrlichen Accord“ (d.h. formale Übergabe) nicht einmal zu denken ist, sollte die Stadt ohne jegliche Verteidigung im Sturm genommen werden. Obwohl der Festungsgraben mittlerweile bewässert wird, gelingt es den Franzosen noch am gleichen Tag, den „halbe Mond“ – das ist ein ergänzendes Befestigungswerk in Gestalt eines Halbmonds, welches die Außenseite der zwischen zwei Bastionen befindlichen Hauptmauer („Escarpe“) schützt (siehe auch Abbildung 5) – zu besetzen, wobei „die darjnn gelegenen 250 Mann … theilß maßacrirt theilß … in den Graben [sprungen], so voll Wasser ware.“[418]

„Den **1. November** [H.v.m.]“, so steht es als Überschrift in Harrschs Diarium geschrieben, direkt darunter folgt: „Den 1. dieses bei anbrechenden Tage habe hierauf Löbl. Wesen, die Herren Land-Stände, Löbl. Universität und die Stadt Freiburg per Deputationem zu mir berufen, denselben vorgestellt … dass nach allen ausgestandenen Extremitäten … mich gezwungen sehe, die Stadt zu verlassen.“[419] Ferner habe er allen für die „bei ihnen empfangene Liebe, Freundschaft und guete Neigung freundlichst gedankt“, ihnen weitere Instruktionen erteilt, „sie auch einen Brief an Herrn Maréchal de Villars aufsetzen lassen“ und sei hernach „nach dem Untern Schloss gehen zehen Uhren“ aufgebrochen.[420] Dies findet sich auch im Bericht des Stadtrats, allerdings mit weiteren Details versehen; so lässt Harrsch nach dortiger Angabe verlauten, dass er im erwähnten Schreiben den gegnerischen Kommandanten um Nachsicht mit der Bevölkerung bitte, ferner „bedaure er mithin sehr stark, daß er auf eine solche Art sich von ihnen beurlauben miesse, allein thäte ein solches dermalen die kaiserl. allerhöchste Dienst

415 Wunder 2013: S. 18
416 Wengen 1898: S. 285. Von Wengen entnommen aus „Theatrum Europaenum“, XX, 95. Laut Ansicht Wengens sei es abwegig, dass sich Harrsch angesichts der „Muthlosigkeit der Freiburger“ ängstigt. (Ebd.)
417 Albert 1903: S. 238. Als Verfasser gilt der Stadtrat.
418 Albert 1900: S. 87. Verfasser sei besagter Buchdrucker Jo. Handler (siehe hierzu Fußnote 361).
419 Wengen 1898: S. 303
420 Ebd., S. 303 f.

erfordern, und wan es auf das eüsserste kommen sollte, so möge gleichwohlen ein jedes Haus in particulare für sich selbstn accordieren, wie und so guet es köne.“[421]

Offensichtlich ist Harrsch im Bilde darüber, dass sein an Villars gerichteter Brief mit Bitte um Schonung keinerlei Garantie darstellt, weshalb sich „ein jedes Haus“ notfalls selbständig mit dem Feinde zu arrangieren habe – die Reichseinheit scheint somit aufgebrochen, nun zählen allein persönliche Kontakte, Geld und Einfluss als Sicherheitsgarant. Gleichwohl würde dies aus seiner Sicht der „kaiserl. allerhöchste Dienst erfordern“, was im Hinblick auf das bisher Dargestellte Fragen aufwirft, schließlich steht der Kaiser als oberster Schutzherr für eben jene Einheit. Harrsch erwähnt außerdem, dass er 500 Soldaten auf der Bresche zurücklasse und den Sendboten mit dem Schreiben in Richtung Villars losschicke, sobald er selbst sich mit den übrigen Soldaten hinter den Wällen des „Unteren Schlosses“ befinde. Freilich nehmen die Anwesenden der „Commission“ dies nicht ohne Weiteres zur Kenntnis, ersuchen wiederholt um sofortige Kapitulation, doch Harrsch lehnt – wie bislang, so auch jetzt – ab.[422]

> Man [werde] sich bei seinem allerhöchsten Ort billichst hierüber zue beschweren haben, daß diese *devotiste Statt Freyburg* sambt den darin befindlichen so ansehnlichen und so vilen Klöster und unzählbar vilen unschuldigen Inwohner, *die zue Diensten ihres Landsfirsten gar alles sacrificiert*, nunmehro auf die unglikseligste Art vermög dieser ohnerhörten Ordre ohne alle Capitulation solle abandoniert und mithin der feindlichen Discretion überlassen werden. [H.v.m.][423]

Die von Unverständnis zeugende Entgegnung der „Commission“ lässt deutlich werden: Beide Parteien ziehen zur Legitimation ihrer Interessen dieselbe ideelle Basis heran; so habe die Stadt Freiburg dem Landesfürsten gegenüber größte Opfer geleistet, nichtsdestominder wird sie nun um die reguläre Kapitulation und also um ihr Recht auf Schutz und Notdurft gebracht, weswegen man sich „bei seinem allerhöchsten Ort … hierüber zue beschweren haben“. Aus Sicht des Kommandanten – der zu diesem Zeitpunkt weiterhin den Befehl Prinz Eugens befolgt, die Festung um jeden Preis zu halten – steht nichts weniger als Reputation, Ehre und womöglich gar noch mehr auf dem Spiel, sollte er ohne Gutheißen seines Vorgesetzten einer Kapitulation zustimmen.

Der vorherrschende Konflikt ist folglich keiner, der die ideelle Ordnung als solche in Frage stellt, denn beide Parteien berufen sich auf eben diese. Möglicherweise geht er jedoch aus der Struktur einer solchen Ordnung notwendig hervor. Sofern lokal orientierter Gemeinnutz und territorial bezogenes Gemeinwohl innerhalb verbindlicher Umgrenzungen aufeinandertreffen

421 Albert 1903: S. 239
422 Ebd.
423 Ebd., S. 240

und sich in der „Defension“, im Kampf um Friedenssicherung (um Hausfrieden, Landesfrieden sowie Reichsfrieden) jeweils bewähren und legitimieren, kommt die Unterschiedlichkeit beider Konzeptionen zum Ausdruck. Der bis dahin als Einheitsgedanke funktionierende Leitspruch „Das ist der Gmain Nutz“, welcher auf der Stadtmauer des Reichsadlerbildes geschrieben steht und ein tragendes Element im „heilsgeschichtliche[n] Ausweis“ darstellt, zerfällt in seine realen Elemente, in die kommunalen Strukturen, aus welchen er sich eigentlich zusammensetzt: Das territoriale Gemeinwohl deutet nach außen, zeigt in die Ferne, während der Gemeinnutz auf die „vilen Klöster“, „vilen unschuldigen Inwohner“, ja auf die „Statt Freyburg“ als konkretes, vor Augen liegendes Gebilde verweist. Folglich legitimiert sich der Kommandant durch Fingerzeig in Richtung „kaiserl. allerhöchste Dienst“, die Korporationen hingegen deuten auf das, was sich innerhalb der Mauern befindet und blicken – den Finger in Zeigepose haltend – von dort her bittend zum Kaiser auf.

Die „moenia“ der Stadtbefestigung Freiburg kommt an diesem langen ersten Novembermorgen des Jahres 1713 offenbar in einer geradezu exemplarischen Spaltung von Gemeinnutz und Gemeinwohl zum Ausdruck: Nachdem der Kommandant aufgeregte Meldung erhält, der Feind nähere sich bereits, zögert er nicht lange, gurtet sich seinen Degen um und eilt gemeinsam mit einem Großteil der Soldaten zum „Unteren Schloss“. Derweil macht sich in der zurückgelassenen „Commission“ Unruhe breit; diese steigert sich noch, als bekannt wird, dass der Bote mit dem Bittschreiben nicht durch das stark verbarrikadierte Stadttor gelangt, der Kommandant habe es in seiner Eile außerdem versäumt, die zurückgelassenen Wachtposten über das Vorhaben in Kenntnis zu setzen.[424] Auch die etwa 500 Soldaten, welche sich nach wie vor in der Stadt und auf der Bresche befinden, sind allem Anschein nach nicht über den Rückzug Harrschs in Kenntnis; so schreibt ein Offizier der Zünfte: „Gegen 8 Uhr marschierten alle Oberofficier von ganzer Quarnison in das untere Schloss, ohne 500 Mann, welche auf dem Revelie standen und Feuer gaben, auch nicht um diesen Handel wusten.“[425] Die Folgen bringt der Buchdrucker Jo. Handler zur Darstellung: „So bald die im Ravelin gestandtene Teütsche Mannschafft /welche bis anhero ritterlich gefochten/ der andern Retirade inß undere Schloß wahr genommen und vil Haüsser zu blindern /unter dem Praetext Brod zu suchen/ angefangen“.[426] Die zuvor strenge militärische Disziplin zerfällt binnen eines Wimpernschlags; jene Soldaten also, welche seit Wochen unter Lebenseinsatz die Stadt Freiburg verteidigen,

424 Vgl. hierzu die Schilderungen des Stadtrat-Berichts in: Albert 1903: S. 239 ff.
425 Ebd., S. 257
426 Albert 1900: S. 87

beginnen nun mittels vorgetäuschter Brotsuche Freiburger Bürgerhäuser zu plündern, „etliche Reither und andere schlugen die Thüren ein …, verdurben die Keller, liesen Wein auslaufen und hausten entsetzlich“.[427] Nicht länger bewachte französische Kriegsgefangene irren außerdem in den Straßen umher, so dass allgemeine Panik ausbricht – man wähnt sich schon der regulären Plünderung nach erfolgtem Sturmangriff preisgegeben. Auch die „Commission“, die bis dahin mehr ratlos als produktiv im Haus des Baron von Sickingen tagt, steht kurz vor dem Zerfall, „mithin [ware] niemands mehr für die Salvierung des Publici, sondern jeder allein für sein Person“ zuständig,[428]

> denn jedermann sache die Gefahr deß Sturmß, nach welchem alles maßacriert wordten were, wann nicht zu allem Glückh annoch zur rechten Zeith in Nahmen der Löbl. Statt dero H. Statt-Schreiber Franziscus Ferdinandus Mayer Juris utr. Doctor etc. mit dem weisen Accords-Zeichen /welches von einem Burger Nahmens Lucas Norbert Wiest getragen/ und under wehrendem Scharschieren deß so wohl groben alß kleinen Geschüzes auf die Breche eylends angelangt wäre.[429]

Aus Sicht Jo. Handlers trägt ein Bürger Namens Wüst die weiße Fahne, während der Bericht des Stadtrats gar keinen Fahnenträger benennt und stattdessen von zwei begleitenden Bürgern und auch zwei Fahnen spricht, wonach sie „aus wahrer patriotischer Liebe *pro bono publico* [H.v.m.] … in dem Namen Gottes und aller lieben Heiligen … bede Föhn gliklich aufgestekt.“[430] Der Zunftoffizier weiß zu berichten, dass etwa um 9 Uhr ein „entsetzliches Geschrey [entstunde]“, während „der General und Commendant … schon in das Schloss sich retiriert, und bey 3000 arme kranke und blessirte Soldathen, die Burgerschaft, kaiserliche Regierung und löbl. Univesität alles in Stich gelassen“.[431] Da nun also kein Angehöriger des Militärs mehr zugegen ist, um für eine reguläre Übergabe Sorge zu tragen, sei „endlich in Namen der löbl. Burgerschaft Herr Stadtschreiber mit einigen Burgern und etwelchen des beständigen Raths mit einem weißen Fahnen ausgeruckt“.[432] Zwei Jahre nach den Ereignissen wird laut Albert anhand von Augenzeugenberichten das Folgende festgehalten: „In diesen schröklichen Augenblick faste H. Ferdinand Mayer J. U. D. und Stadtschreiber den Muth, eylte, von Norbert Wüst Bildhauer begleitet, mit einem weysen Fahnen unter äusersten Gefahren an das Orth der Bresche, steckte den Fahnen aus und schrie um Gnade.“[433]

427 Albert 1903: S. 257. Offizier der Zünfte als Ursprung anzunehmen.
428 Ebd., S. 242. Vermutlich Bericht des Stadtrats.
429 Albert 1900: S. 87. Wahrscheinlich Jo. Handler als Verfasser.
430 Albert 1903: S. 242
431 Ebd., S. 257
432 Ebd.
433 Albert 1900: S. 106

Heute wie damals gilt Franz Ferdinand Mayer als Retter der Stadt, er beweise in verfahrener Situation allein den Mut, eine weiße Fahne zur Kapitulation auszuhängen, so dass Freiburg in die Hände des französischen Befehlshabers übergeben wird, der den Plünderungen Einhalt gebietet. Im Anschluss finden keine Kampfhandlungen mehr statt, Harrsch zieht nach gut zweiwöchigen Verhandlungen „mit fliegenden Fahnen und klingendem Spil“[434] ehrenhaft ab und ist nach dem „Frieden von Rastatt“ bereits Anfang 1715 wieder Kommandant der Festung Freiburg.[435] Peter Kalchthaler widmet dem Ereignis in der „Kleine[n] Freiburger Stadtgeschichte“ eine Sonderanmerkung mit der Überschrift „Die Heldentat des Stadtschreibers“, dort steht unter anderem zu lesen: „In dieser gefährlichen Situation bestieg der Freiburger Ratsschreiber … die Bastion beim Predigertor, hisste die weiße Fahne und gab das Signal zur Übergabe der Stadt.“[436] Mehr als 100 Jahre ist es her, da streiten sich Dr. Peter Paul Albert und Freiherr von der Wengen in der historischen Zeitschrift „Alemannia“ darüber, ob Ferdinand Mayers Heldenstatus gerechtfertigt ist – die Kontroverse bleibt offensichtlich folgenlos. Ein Held im Sinne eines zentralen Protagonisten seiner Zeit scheint Ferdinand Mayer jedenfalls zu sein; wohl auch dann, wenn seine Handlung – oder eben jene, an der er als hoch angesehener Repräsentant der Stadt Freiburg teilnimmt – aus damaliger Sicht keine formale Kapitulation ersetzen kann und ein Verzicht auf Plünderung nach geltendem Kriegsrecht letztlich allein in Villars Ermessen liegt. Mayer ist als historische Person Teil der damaligen Verhältnisse, aus denen heraus man ihm einhellig den Status eines Helden zuerkennt. Gleiches gilt für den Kommandanten Harrsch, auch er ist eine Zentralfigur seiner Zeit und die Differenz zwischen Stadtvertreter und hohem Militär womöglich mehr eine des Moments, eventuell fußend auf dem Zusammenprall von Gemeinnutz und Gemeinwohl, der Stadt und ihrer Festung. Am 31. August 1714 lässt Harrsch, inzwischen befördert und in den Grafenstand erhoben, dem Kaiser ein Empfehlungsschreiben zukommen, in welchem er Franz Ferdinand Mayers Leistungen hervorhebt; er habe sich „öffters nicht ohne Leib- oder Lebenß-Gefahr … zue mir begeben … und … demnechst *pro bono Publico et Patriae* daß Pardon-Zaichen auf die Breche gesteckht [H.v.m.]“.[437] Ungefähr ein Jahr später wird Kaiser Karl VI. Ferdinand Mayer mit vererbbarem Adelstitel als „Freiherr von Fahnenberg“ auszeichnen.[438] Der Fahnenbergplatz in Freiburg erinnert daran. „*pro bono Publico*“ und „*pro bono Patriae*“ scheinen wieder vereint.

434 Albert 1903: S. 247
435 Kalchthaler 2006: S. 97 f.
436 Ebd.
437 Albert 1903: S. 270
438 Vgl. Kalchthaler 2006: S. 97 f.

3 Historisches Lernen vor Ort

3.1 Didaktische Konzeption

Laut Definition von Messmer et al.[439] seien unter „ausserschulische[n] Lernorten“ all jene Örtlichkeiten zu verstehen, wo sich altersunabhängige Lernprozesse jeglicher Bildungsart („formal“, „non-formal“, „informell“) gestalten lassen.[440] Insbesondere der Aspekt „*unmittelbarer Begegnung*“ in Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Gegenstand des Lernens (inhaltlich sowie praktisch) sei hierbei kennzeichnend. Demgemäß entfaltet sich immer dann „ausserschulisches Lernen“, sofern „solche Begegnungen – bewusst oder unbewusst – in den Lernprozess integriert sind und zu einem Kompetenzerwerb beitragen.“[441] Möglichkeit hierfür wäre etwa die unmittelbare Erfahrung, d.h. am Ort des Lernens wird das zu Lernende ohne zwischengeschaltete Instanz wahrnehmbar (beispielsweise bei einer Kraftwerksbegehung, dem Besuch eines Denkmals etc.). Aber auch in ihrer eigentlichen Erscheinungsform veränderte Örtlichkeiten, die also nicht direkt mit ihrem natürlichen Zusammenhang in Verbindung stehen, seien verwendbar, um das beschriebene Lernen zu gewährleisten; so etwa im Rahmen von Museums- oder Archivbesuchen. Eine Differenzierung „ausserschulischer Lernorte“ wäre des Weiteren über die Art und Weise des didaktischen Zugriffs möglich, welcher entweder vollkommen fehlt (beispielsweise beim Besuch einer Stadt oder einer Wirtschaftseinrichtung), aber durchaus auch primärer Bezugspunkt des anzusteuernden Ortes sein könne – etwa ein „Lehrpfad“ oder „Science Center“ usf. Auf Grund jener begrifflichen Inhalte seien „ausserschulische Lernorte“ demzufolge „für alle Schulfächer und -stufen“ geeignet.[442]

Anhand der von Messmer et al. dargestellten Eingangsdefinition lässt sich somit konstatieren, dass „ausserschulisches Lernen“ insbesondere die „unmittelbare Begegnung“ mit dem zu lernenden Gegenstand bedeutet, wobei weitere Aspekte – didaktische Aufbereitung, äußerliche Erscheinungsform usf. – kein wesentliches Element sind; somit ist eine überaus breite Anwendungsebene in Betracht zu ziehen, die sich um den Zentralpunkt der „unmittelbaren Begegnung“ gruppiert und stets an jenem orientiert.

Deutlich entnehmbar ist aus obiger Darstellung, dass die institutionelle Rückbindung einen möglichen und nicht notwendigen Charakter aufweist, die Schule als „mittelbarer“ Lernort ist

439 Vgl. Messmer, Kurt et al.. 2011. „*Ausserschulische Lernorte – Beiträge zur Didaktik*.“ Messmer, Kurt; von Niederhäusern, Raffael; Rempfler, Armin; Wilhelm, Markus (Hgg.). Lit: Münster. S. 7

440 Vgl. ebd.

441 Ebd.

442 Ebd.

somit offensichtlich auf eine gewisse Distanz gebracht, zumindest aber scheint naheliegend, dass „außerschulisch“ die Institution „Schule“ von dieser Konzeption „unmittelbarer Begegnung“ bewusst ausnimmt. Was genau eine „unmittelbare Begegnung“ selbst sein könnte und weshalb dies nicht auch innerhalb der Schule umsetzbar wäre, ist zudem vorerst begrifflich nicht weiter spezifiziert, so dass die bisher dargestellte Basis nicht hinreichend scheint, um hieraus eine konkretere Vorstellung des „ausserschulischen Lernens“ zu gewinnen.

Christian Heuer weist darauf hin, dass „historisches Lernen“ unlängst größtenteils außerhalb schulischer Umrahmung stattfinde, zumal die andauernd wachsende Zahl der Geschichtsinteressierten sich die entsprechenden Kenntnisse bewusst in Abgrenzung zum schulischen Unterricht aneigne (bspw. durch „Computerspiele“, „Themenparks“, „historische Romane“, „Spielfilme mit historischem Inhalt“ usf.) – der schulische Geschichtsunterricht „wird nachweislich immer noch in erster Linie mit dem Auswendiglernen von historischen Fakten verknüpft.“[443] Nach Heuer stellt dies eine bekannte Problematik dar, die auch erfahrungswissenschaftlich mittlerweile bestätigt ist; dabei zeigt sich vor allem, dass im Rahmen der Schule stattfindendes „historisches Lernen“ in Konkurrenz zu „Authentizitätsfiktionen und Narrationen der populären Geschichtskultur“ steht und innerhalb jenes Wettbewerbs unterlegen ist, da Schultafel, Geschichtsbuch und thematische Arbeitsanweisungen weit weniger ansprechend wirken.[444] Dies habe die Didaktik der Geschichte zur Kenntnis genommen und also gezielt versucht, das Konzept des außerschulischen Lernens institutionell zu fassen und den „historischen Lernort“ somit als schulischen Lernort auszuweisen.[445] Einerseits also die vermeintlichen Vorteile bzw. Anreize des außerschulischen Lernens zu nutzen, das dabei erfasste Potential andererseits aber auch in die institutionelle Bildungsvorstellung einzugliedern. Dies hat zur Folge, dass es „scheinbar keine Alternativen zum geschichtsdidaktischen Dreischritt: Erkundung, Aufarbeitung, Deutung (Präsentation) [gibt].“[446] Christian Heuer merkt diesbezüglich an, dass der sogenannte „cultural turn“ nicht ausreichend berücksichtigt sei, stattdessen habe die Geschichtsdidaktik mit „klassischen Begriffen“ wie „Realität, Permanenz, Authentizität und Originalität“[447] gearbeitet, welche jedoch einer kritischen Auseinandersetzung bedürften. Demgegenüber wäre zu fragen, was überhaupt das „eigentlich Historische des historischen Ortes“ sein

443 Heuer, Christian. 2011. „Historisches Lernen vor Ort – Skizze für ein zeitgenössisches Bild vom ausserschulischen historischen Lernen.“ In: Messmer, Kurt; von Niederhäusern, Raffael; Rempfler, Armin; Wilhelm, Markus (Hgg.). *Ausserschulische Lernorte – Beiträge zur Didaktik*. Lit: Münster. S. 50
444 Vgl. Heuer 2011: S. 52
445 Vgl. ebd., S. 52 f.
446 Ebd.
447 Vgl. ebd., S. 53

solle; beispielhaft führt er die an Mayer gerichtete kritische Frage an, inwiefern das „authentisch Historische der mittelalterlichen Stadt Freiburg im Breisgau“, das offensichtlich zahlreichen Veränderungsprozessen (touristische Aufbereitung, kulturelle Umdeutungen, Denkmalschutzmaßnahmen usf.) ausgesetzt ist, überhaupt als „unbearbeitetes Quellenmaterial“[448] aufzufassen sei. Vielmehr wäre im Grunde jeglicher Ort, der narrativ vermittelbar und darstellbar ist, ein „eigentlich historische[r] Ort“. Sichtbarkeit und fragwürdige „Originalität“ sind demnach keine Voraussetzung „historischer Orte“, sondern der bloße erzählende (narrative) Zugriff lässt faktisch sogar den „Burger King‘ in der Innenstadt“ vermutlich zum potentiellen selbigen werden.[449]

Christian Heuer geht es in seinem Konzept, das an die Auseinandersetzung um ein „postmodernes historisches Lernen vor Ort“ anknüpft, primär darum, fehlgeleitete Herangehensweisen – bedingt oder unterstützt durch oberflächliche, der allgemeinen Schnelllebigkeit geschuldete Lernkonzepte, die letztlich bestimmte Informationen in vorgegebener Zeit an einem oder durch einen historischen Ort vermitteln möchten – zu vermeiden und diesen ein fragendes, verständisforderndes und förderndes Annähern an die stummen Zeugen der Vergangenheit, welche Heuer auch „Vergangenheitspartikel“ nennt, gegenüberzustellen.[450] Ziel sei es nämlich, den Lernenden „Handlungskompetenz“ durch kognitive Auseinandersetzung mit Geschichte zu ermöglichen, was nicht umsetzbar ist, sofern vorgelagerte Tätigkeiten – z.B. das Malen von Bildern zu einem Objekt, modern inszenierte Stadtführungen („Event-Tour“) mit kostümiertem Führer und plakativem Thema („Hexe“, „Bettler“ etc.) – gerade eine solche Herangehensweise unbeabsichtigt versperren oder erschweren. Stattdessen soll nach Heuer „historisches Lernen als historisches Denken vor Ort“ verstanden werden.[451]

Heuers Ansatz schlägt folglich eine Rückbesinnung auf die eigentliche Absicht historischen Lernens vor: Geschichte vor Ort nicht als informelle Berieselung unter Hinzuziehung einer Örtlichkeit, sondern als intellektuell anregendes, problematisierendes und somit nachhaltiges Erlebnis. Entsprechend stellt er fest: „Emotionalität, Irritation, Widerstand, Abwehr und Neugier sind diesem Prozess grundlegend eigen.“[452] Von zentraler Bedeutung ist hierbei, die Vergangenheit nicht als fertige Erzählung erzählend zu vermitteln, die als solche abgeschlossenes Konstrukt und damit ohne Bezüge zur Jetztzeit ist, vielmehr „[geht] es um die Konstruktion

448 Ebd., S. 54
449 Vgl. ebd.
450 Vgl. ebd., S. 54 ff.
451 Vgl. ebd., S. 56 f.
452 Ebd., S. 58

gegenwärtiger Erzählungen über Vergangenes statt um die Rekonstruktion vergangener ‚Wirklichkeiten'."[453] Hierbei sollen also Vergangenheit wie Zukunft als fließende Prozesse betrachtet und die vermeintlich beständige Jetztzeit in ihrer vorgeblichen Beständigkeit fraglich werden, was den Lernenden „ein sinnbildende[s] Verknüpfen zeitdifferenter Ereignisse" abverlangt, wodurch letztlich „Orientierung in Gegenwart und Zukunft" erst möglich wird.[454]
Geschichte als Schubladenladen, in dem verschiedene Epochen jeweils als fertige Sinnkonstrukte (respektive Informationspakete) chronologisch sortiert sowie thematisch etikettiert enthalten sind, wird in Frage gestellt. In den jeweiligen Schubladen befinden sich allenfalls verschiedene Hinweiszettel, mit denen nach Entnahme im Rahmen von Kommunikationsprozessen Vergangenheit gemeinsam erarbeitet und somit konstruiert wird. Jene alltäglich relevante Lebenskompetenz wird im Rahmen des dargestellten historischen Lernens, das eigentlich „historisches Denken" ist, gefordert und gefördert; sofern Lernende diesen unmittelbaren Alltagsbezug entdecken, wird Interesse und Neugier freigesetzt. Christian Heuer drückt dies selbst wie folgt aus: „[Geschichtsunterricht] … verlangt nach der von Schülerinnen und Lehrern gemeinsam vorgenommenen Transformation kanonisierter Erzählungen in andere Erzählzusammenhänge, d.h. in eigene Erzählungen, die innerhalb des Diskursraumes Geschichtsunterricht verhandelt werden."[455] Jene „eigene[n] Erzählungen" sind eben diejenigen, welche mit Fragestellungen des Alltags operieren und dabei immer schon (notwendig) historisch orientiert sind, d.h. vergangene Ereignisse auf zukünftige beziehen, wobei der „Diskursraum Geschichtsunterricht" nun die „kanonisierten Erzählungen" unter Hinzuziehung der persönlichen temporalen Operationsmethoden der Lernenden in einen veränderten „Erzählzusammenhang" stellt; Geschichte wird also zum gemeinsam verhandelbaren Erlebnis, die eigene – von mir so genannte – „temporale Operationsmethode" somit verfügbar gemacht und zugleich wechselseitig (innerhalb der gemeinsamen Kommunikation) in Frage gestellt, d.h. mit neuen (erweiterten) Perspektiven konfrontiert. Die besondere Herausforderung des „Historischen Lernens vor Ort" ist es in der Folge, die genannten – von Heuer auch als „kongeniale Prozesse der Konstruktion und Dekonstruktion erzählter Geschichte(n)"[456] bezeichneten – persönlichkeitsfördernden Auseinandersetzungen zu ermöglichen und zwar nicht irgendwo, sondern „vor Ort".

453 Ebd., S. 59
454 Ebd., S. 59
455 Ebd., S. 60
456 Ebd.

Wie aber sind die ausgebreiteten Überlegungen, die im Grunde auch innerhalb eines Klassenzimmers als „Diskurs“ mit imaginativem Ortsbezug vonstatten gehen könnten, auf den Straßen und Wegen Freiburgs und bezogen auf die dort als solche nicht mehr greifbare Stadtbefestigung überhaupt umsetzbar? Offensichtlich ist es nicht ausreichend, lediglich einen bestimmten Punkt aufzusuchen, auf das betreffende Objekt zu verweisen und eine informierende Beschreibung anzubieten: „Dort seht ihr einen Hügel, der stammt aus der Zeit, als Freiburg eine Stadtfestung war, von einem großen Festungsring umschlossen wurde und wochenlange Belagerungen zu ertragen hatte…“ usf. Das wäre im ersten Moment als neue Informationseinheit zweifelsohne von gewissem Interesse, doch der „Ab-Sprung“ vom eigenen Zeitbezug zu einem fernen anderen ist bereits durch die einleitende Formulierung „dort seht ihr einen… der stammt aus der Zeit...“ erfolgt; der Lehrende verweist vom gemeinsamen und vermeintlich starren Jetztpunkt auf den in eine abgeschlossene und also „fertige“ Vergangenheit gestellten Hügel. Nach Heuer reicht es nicht aus, die „Spuren vergangener Stadttexte“ auf solche Art zu lesen, denn „um zum historischen Lernort zu werden, muss die Stadt durch das Erzählen konstruiert werden.“[457] Doch dies meint nicht, dass die Lehrperson am Lernort eine spannende Geschichte erzählt, „sondern die Schülerinnen und Schüler sollen herausgefordert werden, die Stadt zu erzählen.“[458] Voraussetzung hierfür ist – so Heuer weiter – ein „Lernen der Bewegung“, womit eine „Bewegung“ im Raum der Stadt als Raum der Geschichte gemeint ist, die wiederum mittels „anthropologischer und symbolischer Schlüsselthemen“ eine Orientierung erhält.[459] Angesprochen ist also kein zielloses Umherirren oder eine unverbindliche Fantasiereise, stattdessen helfen verschiedene Methoden des Erkennens (beispielsweise „Tagebücher“, „Literatur“, „Interviews“, „Skizzen“ etc.) den Lernenden dabei, die nötigen „Spuren“ wahrzunehmen und selbständig zur eigenen Erzählung auszugestalten.[460] Kurzum: Die Geschichte der eigenen Lebenswelt Stadt soll nicht bloß vorgefunden und nacherzählt, sondern aufgespürt und selbst erzählt werden.

Unter Rückgriff auf die im Verlauf dieser Arbeit herausgearbeitete anthropologische Bedeutung des Phänomens „Stadtbefestigung“ wird die „moenia“ als „anthropologische[s] und symbolische[s] Schlüsselthema“ verwendet; sie soll das Historische Lernen vor Ort auf solche Weise orientieren, dass nach Möglichkeit ein „historisches Denken“ entsteht, welches die Ler-

457 Vgl. ebd., S. 71
458 Ebd.
459 Ebd., S. 72
460 Vgl. ebd., S. 73

nenden zu einer fragenden Auseinandersetzung mit den vorgefundenen „Spuren vergangener Stadttexte“ hinführt, ohne die eigene „Erzählung“ durch einschlägige Erklärungen, rein wissensbasierte Fragen oder eine allzu starre Konzeption zu blockieren. Die mit dem Phänomen der „moenia“ in Verbindung stehenden Problemfragen (siehe hierzu etwa Kapitel 2) werden anhand perspektivischer Verengung von der abstrakten auf die konkrete Darstellungsebene übertragen, demzufolge also auf die Belagerung Freiburgs im Jahre 1713 bezogen. Die räumlichen Grenzen der dabei stattfindenden „Bewegung“ im historischen Stadtraum entsprechen den ehemaligen Grenzen der Freiburger Stadtbefestigung; Ziel ist es, die Wechselbeziehung Mensch↔Festung für die Lernenden erzählbar und somit auch emotional (als anthropologische Bedeutung) erlebbar zu machen. Die perspektivische Verengung soll die Lernenden in die Lage versetzen, sich historische Personen in konkreten Handlungszusammenhängen vorzustellen. Methodisch wird hierfür auf eigene „Fiktionen“ zurückgegriffen – d.h. jene „Erzählungen“ von Geschichte, die sich im Laufe der vorliegenden Auseinandersetzung herausbildeten.

3.2 Schulische Verortung: Lehrplanbezug

Im „Gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I, Geschichte“ steht geschrieben, dass „Historische Lernorte … in besonderem Maße Anregungen [bieten], den Prozess des historischen Denkens anzustoßen“.[461] Orientiert an Christian Heuers konzeptionellen Überlegungen ist es nun möglich, den Begriff des „historischen Denkens“ als eine Auseinandersetzung mit Geschichte im Sinne eines gedanklichen Abarbeitens an dem, was als Überrest und Erzählung vorfindbar ist, zu begreifen. Wobei dieses „Abarbeiten“ kein isolierter Prozess sein sollte; ohne Austausch mit anderen kommt keine Geschichte im obigen Sinne zustande, jeder Mensch „erzählt“ sie anders, versteht dasjenige, was er vermeintlich „objektiv“ als geschichtliches Relikt vorfindet, in einem individuellen Sinne, denn „die Gehirne sind nicht gleichgeschaltet und erfahren folgerichtig unterschiedliche Wirklichkeits-Erkenntnisse: lebensweltliche, historische künstlerische, naturwissenschaftliche usw.“[462] Entsprechend ist „historisches Denken“ ein zeitlich offenes Denken, das die begriffliche Spaltung in Vergangenheit, Zukunft und Gegenwart nicht als absolute Grenzmarken versteht. Ein solches offenes „historisches

461 „Gemeinsamer Bildungsplan der Sekundarstufe I, Geschichte.“ (23. März 2016). S. 10 <http://www.bildungsplaene-bw.de/site/bildungsplan/get/documents/lsbw/export-pdf/depot-pdf/ALLG/BP2016BW_ALLG_SEK1_G.pdf> (07.10.2016)

462 Messmer et al. 2011: S. 14 f.

Denken“ steht deshalb im Zentrum des „Kreislauf[s] des historischen Denkens“,[463] es ist Voraussetzung dafür, dass die das Zentrum umlagernden Schichten aus „Sach-“, „Reflexions-“, „Methoden-“, Frage-“ und „Orientierungskompetenz“ nebst den jeweils zugehörigen Ergänzungsmethoden überhaupt sinnvoll funktionieren können und somit „historisches Lernen“ gewährleisten.[464] Des Weiteren enthält der Lehrplan für die Klassenstufen 7/8/9 innerhalb der Niveaustufe „G“ („grundlegendes Niveau“) die Vorgabe, dass Schülerinnen und Schüler „(3) mittelalterliche Lebenswelten beschreiben“ können sollten,[465] unter der Niveaustufe „E“ („erweitertes Niveau“) findet sich:

> (2) Ordnungsprinzipien von Herrschaft und Gesellschaft im europäischen Mittelalter, insbesondere personale Bindungsverhältnisse, beschreiben und bewerten (Stand: Klerus, Adel, Bauern; Grundherrschaft, Treueeid; Lehen; Königtum) … (3) die Lebenswelt der mittelalterlichen Stadt analysieren, mit der Gegenwart vergleichen und bewerten (‚Stadtluft macht frei“: Bürger; Markt; Zunft; Selbstverwaltung: Rat; Juden: Schutzprivileg).[466]

Das Konzept des Historischen Lernens vor Ort am Beispiel der Stadtbefestigung Freiburg wendet sich primär an die Klassenstufen 7/8/9. Die Belagerung Freiburgs im Jahre 1713 wird der „Frühen Neuzeit“ zugeordnet, wobei Kontinuitäten der Gesellschaft („Altes Europa“ nach Peter Blickle) für den Zeitraum 1200-1800 anzunehmen und entsprechend im Rahmen der vorliegenden Arbeit dargestellt sind. „Ordnungsprinzipien von Herrschaft und Gesellschaft … personale Bindungsverhältnisse …. Lebenswelt der mittelalterlichen Stadt“ werden im Rahmen des Historischen Lernens vor Ort angesprochen, ein inhaltlicher sowie thematischer Lehrplanbezug ist somit gegeben.

463 Bildungsplan 2016: S. 6
464 Vgl. ebd.
465 Ebd., S. 23
466 Ebd.

3.3 Interaktive historische Stadterkundung

3.3.1 Vor Ort (1): „Im Vorfeld“

Location: Gartenstraße 11 (vor dem „Breisacher Tor“, Koordinaten: 47.992098, 7.847799)

Ein Mann entfernt sich langsamen Schrittes von der Stadt, dabei blickt er immer wieder nervös von der einen zur anderen Seite, stolpert gelegentlich über Mauerreste und Trümmerstücke, die überall verstreut liegen. Große und kleine Steinbrocken, wie weggesprengt und herausgerissen aus zuvor wohlgeordnetem Mauerwerk. Plötzlich hält er inne, sein Blick starr nach rechts gerichtet. Die Mundwinkel zeichnen ein sanftes Lächeln nach. Jetzt erst ist ein zweiter Mann zu erkennen. Beide Männer fallen sich in die Arme; es ist kein langes und ausgiebiges Umarmen, eher ein flüchtiges. Einer von beiden lässt sein Stoffbündel vom Rücken gleiten, zieht mit flinker Hand ein Glas hervor und überreicht es. Der andere nickt, lächelt milde und gibt nun seinerseits etwas. Ein letztes Umarmen, kaum länger als das erste, gefolgt von einem festen Händedruck.

1713 notiert ein Freiburger Offizier in seinem Tagebuch:
„Als Burger Caminada in seinem Garten außer der Stadt gehen wolte, begegnete ihm ein Franzos mit einem Honighafen, bothe ihne feil p. 12 kr. Und schieden als gute Freund von einander.“[467]

Frage: Überlegt euch gemeinsam mögliche Gründe, weshalb ein Offizier eine solche Begegnung in seinem Tagebuch festgehalten haben könnte. Haltet diese auf Video fest.

3.3.2 Vor Ort (2): „Bastion Kaiserin“

Location: Alleegarten (Koordinaten: 47.992926, 7.845834)

Kanonendonner! Überall stehen riesenhafte Geschütze, rechts und links von ihnen zu Pyramiden gestapelte Eisenkugeln. Die gusseisernen Rohre dampfen in der kühlen Morgenluft. Vor jedem einzelnen dieser Geschütze stehen 10 bis 20 Männer, ihre Gesichter wirken ernst und

467 Albert 1903: S. 249

konzentriert, von schwerer Arbeit gezeichnet. Ein fernes Summen erst, das schnell lauter wird und sich schon bald zum schrillen Pfeifen wandelt. Jene Männer, die eben noch im gleichmäßigen Takt ihrer Arbeit nachgehen, springen zur Seite, ducken sich tief nach unten, ihre Hände schützend vor die Gesichter haltend. Ein lauter Knall. Jähe Schmerzensschreie und dann Stille. Allmählich verzieht sich der Pulverdampf, die Männer kehren an ihre Geschütze zurück – fast so, als wäre nichts geschehen. Allein ein Geschütz, ein mächtiges Kaliber, schweigt; ein Mann wird von dort durch zwei andere abtransportiert, sein Gesicht eine einzige Grimasse aus Qual und Schmerz.

Ein Offizier nähert sich schnellen Schrittes und schmettert euch mit heiserer Stimme entgegen: „He, ihr da! Steht nicht so faul herum und packt gefälligst mit an.“ Er deutet auf einen Berg unterschiedlich großer Eisenkugeln und fährt fort: „Bringt die passenden Kugeln zum Geschütz!“ Dieses wiegt 2,5 Tonnen. Die Faustregel lautet: Das Gewicht des Geschützes ist 250 mal das Kugelgewicht. Zur Auswahl stehen Kugeln mit 8 Pfund, 12 Pfund, 16 Pfund und 24 Pfund. Findet schnell die passenden Kugeln!

Bei richtiger Antwort erhaltet ihr vom Offizier einen *Belagerungsplan*:

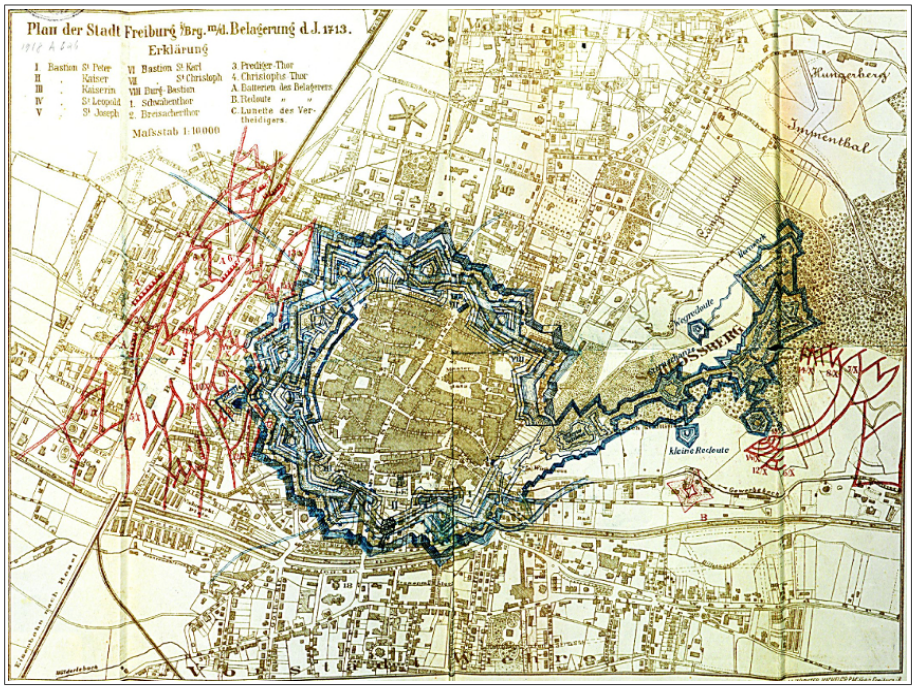

Abbildung 13: Belagerungsplan 1713[468]

468 Universitätsbibliothek Freiburg (Standnummer: J 7588,n) Titel: Plan der Stadt Freiburg i.Brg. m. d. Belagerung d. J. 1713 Erschienen: Freiburg: Wachter, [ca. 1880] Anmerkung: Ohne Titelblatt.

Offizier: „Begebt euch zur kleinen ‚Lünette', nutzt die Karte als Orientierungshilfe; achtet besonders auf die feindlichen Laufgräben, diese sind auf der Karte rot markiert. Zieht Erkundigungen über die dortige Situation ein!"

3.3.3 Vor Ort (3): „Lünette"

Location: Belfortstraße 27 (Koordinaten: 47.993794, 7.842562)
(Anmerkung: Der Standpunkt der historischen „Lünette" wird zwar im Bereich der Kreuzung Sedanstraße/Moltkestraße vermutet, im Rahmen von Ortsbegehungen ist jedoch aufgefallen, dass dort keine geeigneten Plätze für Schulgruppen vorhanden sind, da die Straßenführung recht eng ist. Des Weiteren ist der tatsächliche Ort der „Lünette" keineswegs sicher erwiesen. Daher erscheint der oben angegebene Ort mit kleinem Park als Alternative passend.)

Der Weg zur Lünette ist ein gefährlicher. Über den 25 Meter breiten Festungsgraben hinweg, auf schmalen Laufstegen in schwindelerregender Höhe balancieren, währenddessen von überall her knallende Flintenschüsse. Zum Glück liegt deren Reichweite bei nur etwa 200-300 Metern und zielgenau sind sie in den seltensten Fällen. Die Lünette ist hart umkämpft, die französischen Laufgräben sind kaum einen Steinwurf von euch entfernt. Von einem dort kämpfenden Soldaten erhaltet ihr folgenden Lagebericht:

„Vor der Lunette links versammlet er [der Feind] ein ungemein grosse Quantität Faschinen, womit er zweifelsohne ein Batterien machen und damit dieses neue Werklein völlig übern Haufen werfen wird."[469]

Der Soldat, der euch den Bericht aushändigt, ist offenbar von den anstrengenden Kampfhandlungen vollkommen erschöpft, so dass seine Äußerungen schwer verständlich sind. Zeit für eine Rückfrage bleibt jedoch nicht, ihr müsst möglichst schnell wieder hinter die sicheren Festungswälle gelangen und den Lagebericht überbringen.
Aufgabe: Formuliert die Aussage des Soldaten in euren Worten und überlegt euch außerdem, was „Faschinen" sein könnten. Sammelt gemeinsam Vorschläge und haltet diese per Video fest.

469 Wengen 1898: S. 153

3.3.4 Vor Ort (4): „Bastion St. Joseph“

Location: Eisenbahnstraße 54 (Koordinaten: 47.996895, 7.846394)

Als ihr euch der St. Josephs-Bastion nähert, kreuzt eine Gruppe hochgewachsener und auffallend kräftig gebauter Soldaten die Straße. Eine Spezialeinheit ihrer Zeit: Die Grenadiere. Zu dem, was sie in Händen halten, sagt man heute Handgranaten, damals sind das Glaskugeln, die mit Schwarzpulver befüllt sind. Wer stark genug ist, der kann sich für diesen hoch gefährlichen Dienst freiwillig melden. Gefährlich ist er deshalb, weil es oft genug zu Fehlzündungen kommt, außerdem reicht die Wurfkraft manchmal leider doch nicht aus.
Frage:Was meint ihr, wie weit konnte ein bärenstarker Grenadier seine Granate (man sagt wegen der Form auch Granatapfel dazu) wohl werfen?

3.3.5 Vor Ort (5): „Streit im Rathaus“

Location: Turmstraße 20 (Koordinaten: 47.996553, 7.848514)

Konfuses Stimmengewirr dringt durch die halboffenen Fenster der Gerichtslaube nach außen. Drinnen tagt die „Commission“, das sind Vertreter der Stadt, die sich darüber beratschlagen, was sie noch tun könnten, um den Festungskommandanten Harrsch zum Einlenken zu bewegen. Sein Ehrenkodex erlaube ihm nicht zu kapitulieren, aber wenn das so weitergehe, dann werde die Stadt einfach im Sturm genommen und das bedeute Plünderung und Tod für viele Bürger. So weit dürfe es nicht kommen.
„Die Soldaten haben es doch ganz frisch eben erst berichtet, überall hat der Feind links der Lünette jede Menge Reißigbündel gestapelt, um seine Kanonen dort aufstellen und alles über den Haufen schießen zu können“, tönt es aufgeregt von innen. „Diese elendiglichen Faschinen brechen uns noch das Genick!“ Eine andere Stimme ist – obgleich deutlich leiser – ebenfalls gut hörbar: „Hochverehrter Stadtschreiber Dr. Franz Ferdinand Mayer, bitte verzeihen Sie mir, wenn ich widerspreche, doch ich bin keineswegs Ihrer Meinung, Harrsch wird sich keinesfalls dem öffentlichen Wohl zuwenden, er ist dem kaiserlichen Treueeid mindestens ebenso eng verbunden wie dem Degen, den er um seinen Wams gebunden trägt und darüber hinaus gibt es für ihn nicht mehr viel, das zählt.“ Ein leises „Klacken“ ist zu hören und dann Stille – die Fenster sind offenbar geschlossen.
Aufgabe: Charakterisiert die Unterschiede zwischen dem Kommandanten und den Stadträten.

3.3.6 Vor Ort (6): „Bombe auf dem Franziskaner Platz“

Location: Franziskanerstraße 5 (Koordinaten: 47.996300, 7.850576)

Mittlerweile schon bekannte Geräusche sind zu hören. Erst das leise Summen, dann dieses schrille Pfeifen und endlich: Nicht weit entfernt schlägt eine verirrte Kugel ein. Sie kommt in hohem Bogen direkt über den Schloßberg geflogen und knallt wuchtig aufs Straßenpflaster, das just an dieser Stelle noch nicht entfernt ist. Die meisten Dächer und Pflastersteine sind nämlich schon zu Beginn der Belagerung vorsorglich herausgenommen, damit keine gefährlichen Splitter bei Bomben- oder Kanoneneinschlag zu tödlichen Geschossen werden. All das hilft nun nicht mehr, denn auf dem Franziskanerplatz liegen drei leblose Körper wild durcheinander gewirbelt, so dass kaum mehr Arm von Bein unterschieden werden kann. Drei getötete Soldaten von den hunderten, die seit Beginn der Belagerung schon auf ähnliche Weise ihr Leben lassen mussten.
Aufgabe: Was könnte die Ursache dafür sein, dass eine verirrte Kanonenkugel über den Schloßberg geflogen kommt? Nutzt zur Beantwortung eure bisher gesammelten Erkenntnisse.

3.3.7 Vor Ort (7): „Ausruf auf dem Münsterplatz“

Location: Münsterplatz (Koordinaten: 47.995122, 7.853181)

Hört her ihr Leut‘, der Rat der Stadt Freiburg lässt bekannt geben!:
„Man [werde] sich bei seinem allerhöchsten Ort billichst hierüber zue beschweren haben, daß diese devotiste Statt Freyburg sambt den darin befindlichen so ansehnlichen und so vilen Klöster und unzählbar vilen unschuldigen Inwohner, die zue Diensten ihres Landsfirsten gar alles sacrificiert, nunmehro auf die unglikseligste Art vermög dieser ohnerhörten Orde ohne alle Capitulation solle abandoniert und mithin der feindlichen Discretion überlassen werden.“[470]

Aufgabe: Versucht gemeinsam, diese öffentliche Bekanntmachung in die heutige Sprache zu übertragen und ordnet den dargestellten Sachverhalt in den bisherigen Zusammenhang ein. Beantwortet abschließend folgende Frage: An wen richtet sich die Beschwerde konkret?

470 Albert 1903: S. 240

3.3.8 Vor Ort (8): „Der Auftrag“

Location: Augustinerplatz, „Alte Stadtmauer“ (Koordinaten: 47.993706, 7.852048)

Nachdenklich steht der Buchdrucker Jo. Handler vor der alten Stadtmauer. Dieser ganze Mord und Totschlag, denkt er sich, und wofür alles letztlich? Sicher! Für den Kaiser, für das Reich, für Gott, dagegen lässt sich nichts sagen; dennoch, das viele Sterben kann weder dem König von Frankreich noch unserm Kaiser gefallen – Schutz und Schirm für Rat und Hilfe, so lautet die Rechnung seit alter Gewohnheit. Der brave Untertan gibt Rat und leistet Hilfe, dafür bekommt er Schutz und die schützende Hand schirmt vor Unheil – doch wohin ich mich auch wende ist nur Übel zu sehen. Soldaten in der Stadt, Soldaten droben auf dem Schloss, vor dem Festungsgraben, auf ihm, hinter ihm und unten in der Erde liegen sie mittlerweile auch schon zuhauf. Wie es früher wohl war, als die Mauern noch keine Bollwerke bildeten, sondern ein oder vielleicht auch mal bis zu zwei Meter dick waren; gerade so stark, um geschleuderte Steine abzuhalten. Damals liefen die fleißigen Mitglieder der Zünfte auf ihr umher, sie bewachten die Stadt rundherum; heute sind die Mauern hundertmal so dick, aber ist die Stadt dafür hundertmal sicherer?
Plötzlich brandet Lärm vom Westen der Stadt heran. Jo. Handler wendet sich blitzschnell um: „Werte Herrn, nehmt bitte dieses Schreiben und bringt es meinem Neffen ins Obere Schloss, ich muss euch einfach vertrauen, ich muss es. So Gott will, helft mir bitte, es ist für die Sache der Stadt, für das Wohl der Öffentlichkeit – die alten Mauern müssen leben!“ Jo. Handler überreicht euch den versiegelten Umschlag und verschwindet im Schatten der alten Stadtmauer, kurz bevor die Soldaten aus den Gassen und Winkeln hervorbrechen; wie eine große Menschenlawine strömen sie nur Momente später in Richtung Schloss.

Frage: Welches grundlegende Problem beschäftigt Jo. Handler?
Aufgabe: Sofern ihr noch Kraft und Energie zur Verfügung habt, nehmt den Auftrag Jo. Handlers an und wagt den Gang durch die Schloßbergfestung. Nutzt hierzu eure Karte als Orientierungshilfe. Doch seid auf der Hut, unterwegs lauern viele Gefahren; die Bergfestung ist unzugänglich und schwer bewacht.

4 Literaturverzeichnis

4.1 Sekundärliteratur

Asch, Ronald. 2015. „18. Oktober 1681 – Ludwig XIV. feiert eine Messe im Münster." In: Pfanz-Sponagel; Regnath; Schwendemann; Widmann (Hgg.). *Auf Jahr und Tag. Freiburgs Geschichte in der Neuzeit.* Rombach: Freiburg.

Beck, Heinrich; Geuenich, Dieter; Steuer, Heiko (Hgg.). [2]2005. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Neunundzwanzigster Band. Skírnismál – Stiklestad*. Walter de Gruyter: Berlin.

Beck, Heinrich; Jankuhn, Herbert; Ranke, Kurt; Wenskus, Reinhard (Hgg.). [2]1976. *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Zweiter Band. Bake – Billigkeit*. Walter de Gruyter: Berlin.

Biller, Thomas. 2016. *Die mittelalterliche Stadtbefestigung im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch. I. Systematischer Teil*. Zabern: Darmstadt.

Biller Thomas. 2016. *Die mittelalterliche Stadtbefestigung im deutschsprachigen Raum. Ein Handbuch. II. Topographischer Teil*. Zabern: Darmstadt.

Biller, Thomas. 1981. „Sozialgeschichtliche Aspekte im Festungsbau am Beispiel Spandau." In: Volker Schmidtchen (Hg.). *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit*. [Schriftenreihe Festungsforschung der deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e.V., Band 1]. Bredenbeck: Dortmund.

Blicke, Peter. 2008. *Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne*. C.H.Beck: München.

Blickle, Peter. 2000. *Kommunalismus. Band 2: Europa*. Oldenbourg: München.

Bock, Sebastian. 2005. *Die Geschichte des Heiliggeistspitals und der Heiliggeistspitalstiftung in Freiburg im Breisgau*. Promo: Freiburg.

Böhme/Friedrich/Schock-Werner. 2004. (Hgg.). *Wörterbuch der Burgen, Schlösser und Festungen*. Reclam: Stuttgart.

Dittmann, Marlen. 2011. „Vauban – Festungsingenieur und Stadtbaumeister." In: Kurt Bohr und Benedikt Loew (Hgg.). *Vauban – Baumeister, Offizier und Reformer – Festungen der Grossregion als Erinnerungsorte*. Heidelberg: Saarkult.

Diel/Klug. 1988. „Festung Freiburg, die bauliche Entwicklung vom 30jährigen Krieg bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts." In: Hans Schadek, Ulrich Ecker (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg.

Ehrenpreis, Stefan; Schilling, Heinz. [3]2015. *Die Stadt in der Frühen Neuzeit*. Lothar Gall (Hg.). Walter de Gruyter: Berlin.

Ennen, Edith. 1983. „Die Festungsstadt als Forschungsgegenstand – die Herausbildung der Festungs- und Garnisonsstadt als Stadttyp." In: *Beiträge zur Geschichte der frühneuzeitlichen Garnisons- und Festungsstadt*. Minerva: Saarbrücken.

Fuchs, Ralf-Peter. 2006. „Kaiser und Reich im Spiegel von Untertanenbefragungen des 16. und 17. Jahrhunderts." In: Stephan Wendehorst; Siegried Westphal (Hgg.). *Lesebuch Altes Reich*. R. Oldenbourg: München.

Gotthard, Axel. [3]2006. *Das Alte Reich 1495-1806*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt.

Häberlein, Mark; Zürn, Martin. 2001. *Minderheiten, Obrigkeit und Gesellschaft in der frühen Neuzeit. Integrations- und Abgrenzungsprozesse im süddeutschen Raum*. Scripta Mercaturae: St. Katharinen.

Hammerstein, Notker. 2006. „Das Reich im Verständnis der Zeitgenossen." In: Stephan Wendehorst; Siegried Westphal (Hgg.). *Lesebuch Altes Reich*. R. Oldenbourg: München.

Hardtwig, Wolfgang. 2006. „Kooperation und Sozietät." In: Stephan Wendehorst; Siegried Westphal (Hgg.). *Lesebuch Altes Reich*. R. Oldenbourg: München.

Haumann, Heiko; Schadek, Hans. ²2001. „Vom Bauernkrieg bis zum Ende der Habsburgischen Herrschaft." *Geschichte der Stadt Freiburg.* 3 Bde. Band 2. Theiss: Stuttgart.

Heuer, Christian. 2011. „Historisches Lernen vor Ort – Skizze für ein zeitgenössisches Bild vom ausserschulischen historischen Lernen." In: Messmer, Kurt; von Niederhäusern, Raffael; Rempfler, Armin; Wilhelm, Markus (Hgg.). *Ausserschulische Lernorte – Beiträge zur Didaktik*. Lit: Münster.

Hibst, Peter. 1991. *Utilitas Publica – Gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffes von der Antike bis zum späten Mittelalter.* Lang: Frankfurt.

Jenisch, Bertram; Kalchthalter, Peter. 2011. *Weihrauch und Pulverdampf. 850 Jahre Freiburger Stadtgeschichte im Quartier Unterlinden.* [Landesamt für Denkmalpflege Stuttgart (Hg.). Archäologische Informationen aus Baden-Wuerttemberg, Heft 64]. folio: Esslingen.

Jordan, Klaus. 2011. „Belagerung und Angriff einer Festung: verbessert durch Vauban." In: *Festungsbaukunst in Europas Mitte.* Festungsforschung Band 3. Schnell & Steiner: Regensburg.

Kälble, Matthias. 2001. *Zwischen Herrschaft und bürgerlicher Freiheit. Stadtgemeinde und städtische Führungsgruppen in Freiburg im 12. und 13. Jahrhundert*. Ulrich P. Ecker; Hans Schadek (Hgg.). Stadtarchiv Freiburg: Freiburg i.Br.

Kalchthaler, Peter. 2006. *Kleine Freiburger Stadtgeschichte*. Regensburg: F. Pustet.

Kalchthaler, Peter. 1999. *Freiburger Wege. Straßennamen mit Geschichte. Band II*. Rombach: Freiburg.

Kalchthaler, Peter. 1998. *Freiburger Wege. Straßennamen mit Geschichte. Band I*. Rombach: Freiburg.

Messmer, Kurt; Rempfler, Armin; Wilhelm,Markus. 2011. „Ausserschulische Lernorte – Chance und Herausforderung." In: Messmer, Kurt; von Niederhäusern, Raffael; Rempfler, Armin; Wilhelm, Markus (Hgg.). *Ausserschulische Lernorte – Beiträge zur Didaktik*. Lit: Münster.

Noack, Friedrich. 1930. „Breisgauer Kriegsdrangsale im Spanischen Erbfolgekrieg." In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*. Badische Historische Kommission (Hg.). Neue Folge Band 43. Der ganzen Reihe 82. Band. G Braun: Karlsruhe i.B.

Orthenburg, Georg. 1986. *Waffe und Waffengebrauch im Zeitalter der Kabinettskriege*. Bernard & Graefe: Koblenz.

Porsche, Monika. 2000. *Stadtmauer und Stadtentstehung. Untersuchungen zur frühen Stadtbefestigung im mittelalterlichen deutschen Reich*. Folio: Hertingen.

Porsche, Monika. 1997. „Die Freiburger Stadtmauer des 12. Jahrhunderts." In: Gabriele Isenberg; Barbara Scholkmann (Hgg.). *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Böhlau: Köln.

Porsche, Monika. 1994. *Die mittelalterliche Stadtbefestigung von Freiburg*. Landesdenkmalamt BW (Hg.) [Materialhefte zur Archäologie in Baden-Wuerttemberg, Heft 22]. Theiss: Stuttgart.

Pröve, Ralf. 1995. *Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert*. Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.). [Beiträge zur Militärgeschichte, Band 47]. R. Oldenbourg: München.

Reiling, Martina. 1989. *Bevölkerung und Sozialtopographie Freiburgs i.Br. im 17. und 18. Jahrhundert. Familien, Gewerbe und sozialer Status*. Stadtarchiv Freiburg: Giengen an der Brenz.

Schadek, Hans. 1988. „Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts." In: Hans Schadeck; Ulrich Ecker (Hgg.). *Stadt und Festung 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg i.Br.

Scholkmann, Barbara. 1997. „Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt als Forschungsproblem der Mittelalterarchäologie." In: Gabriele Isenberg; Barbara Scholkmann (Hgg.). *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Böhlau: Köln.

Schöppner, Martine. „Vauban – sein Leben, sein Werk." In: Kurt Bohr und Benedikt Loew (Hgg.). *Vauban – Baumeister, Offizier und Reformer – Festungen der Grossregion als Erinnerungsorte*. Heidelberg: Saarkult.

Schott, Clausdieter. 2014. „Bürger und Bauer scheidet nichts als ein Zaun und eine Mauer. Studie zu einem Rechtssprichwort." <http://doi.org/10.5167/uzh-105458> (21.09.2016).

Schulze, Winfried. 1973. *Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564-1619)*. Böhlaus: Wien-Köln-Graz.

Seibt, Ferdinand. 1981. „Vom Lob der Handarbeit". In: Hans Mommsen; Winfried Schulze (Hgg.). *Vom Elend der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung*. [Geschichte und Gesellschaft, (Bochumer Historische Studen), Band 24, Vom Elend der Handarbeit, Hgg. v. Ferdinand Seibt; Albrecht Timm]. Klett-Cotta: Stuttgart.

Speck, Dieter. 1994. *Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602. Band 1: Untersuchung*. Ulrich P. Ecker; Hans Schadek (Hgg.). Ploetz: Würzburg.

Stammnitz, Mathias. 1906. „Die ehemalige Festung Freiburg im Breisgau. Eine geschichtliche Baubeschreibung." In: *Schau-ins-Land, 33. Jahrlauf 1906*. Popper & Sohn: Freiburg.

Stollberg-Rilinger, Barbara. [4]2009. *Das heilige römische Reich deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*. C.H.Beck: München.

Süß, Rolf. 1988. „Entwicklung des Befestigungswesens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts." In: Hans Schadek, Ulrich Ecker (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg.

Töpfer, Thomas. 2006. „‚Gemeiner Nutz' - ‚Eigennutz'." In: Stephan Wendehorst; Siegried Westphal (Hgg.). *Lesebuch Altes Reich*. R. Oldenbourg: München.

Untermann, Matthias. 1997. „Erscheinungsformen der Stadtbefestigung." In: Gabriele Isenberg; Barbara Scholkmann (Hgg.). *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Böhlau: Köln.

Vocelka, Karl. 2013. *Frühe Neuzeit 1500-1800*. UVK: Konstanz.

Vogel, Detlef. 1988. „Die Belagerungen Freiburg i.Br. während des 17. und 18. Jahrhunderts." In: Hans Schadek, Ulrich Ecker (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 2. Aufsätze zur Geschichte der Stadtbefestigung*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg.

Wahl, Joachim. 2009. In: Landesamt für Denkmalpflege Stuttgart (Hg.). *Archäologische Ausgrabungen in Baden-Wuerttemberg 2008*. Theiss: Stuttgart.

Wunder, Bernd. 2013. *Kleine Geschichte der Kriege und Festungen am Oberrhein 1630-1945*. [Erschienen in der Reihe: „Regionalgeschichte – fundiert und kompakt"]. G. Braun: Karlsruhe.

Wübbecke-Pflüger, Brigitte. 1997. „Stadtbefestigung und Stadtbewachung. Grundstrukturen städtischer Sicherheitsorganisation im Mittelalter.“ In: Gabriele Isenberg und Barbara Scholkmann (Hgg.). *Die Befestigung der mittelalterlichen Stadt*. Böhlau: Köln.

Zürn, Martin. 2014. „Ausgegrenzt – integriert – geachtet. ‚Welsche‘ Migranten in Freiburg i.Br.“ In: Ulrich P. Ecker, Nausikaa Schirilla (Hgg.). *Migration in Freiburg im Breisgau. Ihre Geschichte von 1500 bis zur Gegenwart*. Stadtarchiv Freiburg: Freiburg.

4.2 Primärliteratur

Albert, Peter. 1924. *Freiburg im Urteil der Jahrhunderte*. Herder Verlag & Co. GmbH: Freiburg.

Albert, Peter. 1903. „Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713.“ In: Pfaff, Fridrich (Hg.). *Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte. Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i.B.* 3. Band (Der ganzen Reihe 30. Band). Fehsenfeld: Freiburg.

Albert, Peter. 1900. „Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713.“ In: Pfaff, Fridrich (Hg.). *Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte. Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i.B.* 1. Band (Der ganzen Reihe 28. Band). Fehsenfeld: Freiburg.

Alemannia. Zeitschrift für alemannische und fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst und Sprache. Zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i.B. Hg. v. Fridrich Pfaff. 4. Band (Der ganzen Reihe 31. Band). 1903. Fehsenfeld: Freiburg.

Haase, Carl. [3]1976. *Die Entstehung der westfälischen Städte*. Hg. v. Franz Petri. Aschendorf: Münster. [Provinzialinstitut für Westfälische Landes- u. Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, Reihe 1 Heft 2].

Langer, O. 1891. „Eine Reise von Paris in das Elsaß, sowie von da nach Breisach und Freiburg im 17. Jahrhundert.“ In: *Schau-ins-Land*. 17. Jahrlauf. 1891. C.Wallau: Mainz.

Leuchte, Hans-Jörg. 1990. *Das Liegnitzer Stadtrechtsbuch des Nikolaus Wurm. Hintergrund, Überlieferung und Edition eines schlesischen Rechtsdenkmals*. Hgg. v. Ludwig Petry und Josef Joachim Menzel. [Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte, Band 25]. Thorbecke: Sigmaringen.

Popper, Karl R. [4]1984. *Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf*. Hoffmann und Campe: Hamburg.

Rüskamp, Wulf. 17.08.2016. „Ein absolutes Randthema. BZ-Interview mit Thomas Biller, der in 26 Jahren ein Handbuch über Stadtmauern schrieb.“ <http://www.badische-zeitung.de/ein-absolutes-randthema> (19.09.2016).

Schreiber, Heinrich. 1829. *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. II. Band. II. Abtheilung*. Herdersche Kunst- und Buchhandlung: Freiburg.

Schreiber, Heinrich. 1829. *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau. II. Band.* Herdersche Kunst- und Buchhandlung: Freiburg.

Wengen. 1898. *Die Belagerung von Freiburg im Breisgau 1713. Tagebuch des österreichischen Kommandanten Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn von Harrsch*. Im Auftrag der Gesellschaft für Geschichtskunde be arbeitet von Fr. von der Wengen. (Separat-Ausgabe von Band XIV der Zeitschrift der Gesellschaft für Ge schichtskunde zu Freiburg i.Br.). 1898. Wagner: Freiburg.

4.3 Abbildungen

Abbildung 2 (S. 34):

Heitz, Paul. 1928. „Der Gekreuzigte auf dem Reichsadler und die Stände.“ In: *Holzschnitte, Metallschnitte, Teigdrucke aus dem herzoglichen Museum zu Gotha und Kunst- und Altertumssammlungen Veste Coburg*. 1928. Paul Heitz (Hg.). [Einblattdrucke des Fünfzehnten Jahrhunderts, 64. Band, Holzschnitt (vermutlich aus Augsburg). Am 20. September 1487 von Albert Kunne in Memmingen gedruckt]: Straßburg. Blatt 15.

Abbildung 5 (S. 61):

Baeriswyl, Armand. 2003. *Stadt, Vorstadt und Stadterweiterung im Mittelalter. Archäologische und historische Studien zum Wachstum der drei Zähringerstädte Burgdorf, Bern und Freiburg im Breisgau*. Schüler: Biel. Abb. 93: „Freiburg i.Br. ‚Pergamentplan‘ von Johann Georg Fischer oder Melchior August Del la Venerie, 1706/1713.

Abbildung 11 (S. 72):

Brandes, August. „Freiburg im Breisgau vor der Belagerung 1713.“ Rekonstruktionszeichnung 20. Jahrhundert. In: Josef Diel; Ulrich Ecker; Wolfgang Klug; Rolf Süß (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 1. Karten und Pläne zur Geschichte der Stadtbefestigung.* Stadtarchiv Freiburg: Freiburg. S. 267.

Abbildung 12 (S. 76):

Melchior August, Comte de la Venerie. 1723. „Vue d‘un retranchement dans un bastion.“ In: Josef Diel; Ulrich Ecker; Wolfgang Klug; Rolf Süß (Hgg.). *Stadt und Festung Freiburg 1. Karten und Pläne zur Geschichte der Stadtbefestigung.* Stadtarchiv Freiburg: Freiburg. S. 386.

Abbildung 13 (S. 96):

Universitätsbibliothek Freiburg (Standnummer: J 7588,n) Titel: Plan der Stadt Freiburg i.Brg. m. d. Belagerung d. J. 1713 Erschienen: Freiburg: Wachter, [ca. 1880] Anmerkung: Ohne Titelblatt.

5 Verbindliche Versicherung

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln angefertigt und dass ich alle Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinne nach entnommen sind, kenntlich gemacht habe.“

Einverständniserklärung

„Im Falle der Aufbewahrung meiner Arbeit im Staatsarchiv erkläre ich mein Einverständnis, dass die Arbeit Benutzern zugänglich gemacht wird.“

Unterschrift:

Datum: